

Manuscript

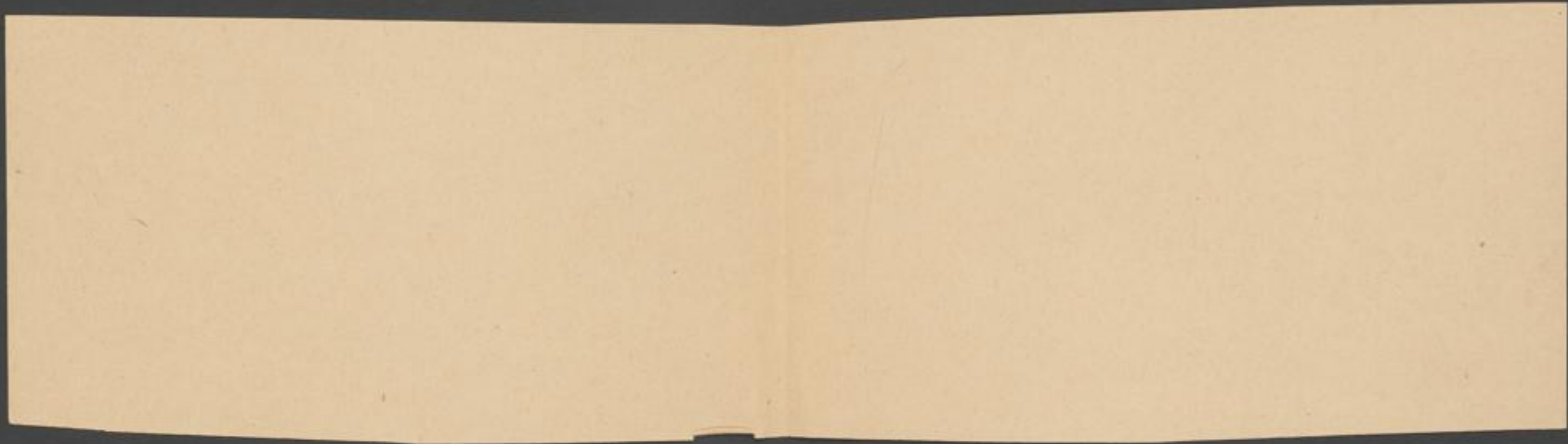
Protocoll v. Reuterbach 26. 8. 1758

Leich

29. 8. "

Notatata

Aug. 1758



Actum Kempten Curat.

d. 26. Aug. 1758. in der Oben
Rube

Erpfinden die durchfliege
Lenn der Gupfweorm Nejsunus:

Jos. Conr. Wirtst.

Jos. Jacob Hornsdal,
Coenutz Linbetsau.

Walff. Ditt. Wirtst.

produciert in in
25. Aug. neysunus venerit.
Das ist Secret, Wirtst.
wulstun Cabl. Kempten-Curat.
In nejsun in der
der eingeleuchtet und
miltstun Wirtst. der
zwischen Treva und
comittent worden. In
selbst erben so gleich
von, von der
Anweisung diese
Anweisung mit der
sarin Wirtst. gegen
das Recht präti
zu übernehmen
erben die
clavert diese
nicht in

Zu Euerer, Geyfwoeren
faktum also hinnen vordere
Anweisung: wozu in
dieser Zeit vordere
zu vordere: / vordere
sollten also vordere
sollten Geyfwoeren vordere
ordnung vordere.

Ref. Es sollen dieses
Protocoll hinnen Geyf-
woeren vordere: vordere
in vordere vordere.

in vordere.

Ref. Geyfwoeren vordere.

Auf dem per Decretum
 perates habe orum
 de 26. August Anni
 curr. ~~in~~ Lobraum
 Ronson - Auct comit.
 Lint vanden, ~~ist~~ vanden

in dem Proverlle
 officin ment onis ~~Auct~~
 aut in der Lage
 Phyfici zum ~~Examen~~
 übergeben, demnach sollte,
 ob in selbigen etwas
 der gegenwärtig ~~ist~~
 aufzufallen ist, und
 demnach demnach
 den demnach demnach

(4) Von oben dem dato
 und ~~ist~~ geprüft und
 und ~~ist~~

demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach

demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach

demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach

demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach

demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach

demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach

demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach
 demnach demnach

youerste Wein der selbigen
unterglie anfangen
hervor zu steigen
zuerst Calce wasser
aqua continua gebracht
und befeucht, daß
bey der precipitation
keine in continenten
und 24 Stunden
stehen, sich ~~in~~
einige Rösche, Strücker
an der Spitze zu
gleich, folglich
behandelt, für
Materialien
untersucht worden.

Weiter aber nicht
Inhalt der
Knoten der
L

1/2 Liter Wein, ~~unter~~
Tag 3. der dem Wein für
gestimmt worden, von
zu geringer fort
wird erst ~~von~~
Wein ~~erst~~
~~der selbigen~~
allzeit ~~der~~
reiner ~~ist~~
es hat referirt
daß so anfangen
unvollständig
v. soll werden, ~~ist~~

aus demigen Hofen
in fasten ^{St.} ~~...~~ 4/10/1758
in der ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
v. der ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Gottes

3/10/1758
ist, ist bei ^{St.} ~~...~~
so mit ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
corrupt ^{St.} ~~...~~

der ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Wieder ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~

aus 3. ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
oben ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
aus ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
eine ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
ganz, ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Dien ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~

der ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~

ist ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
ist ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~

Dieser ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~

1758.
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~

Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~
Linn ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~ ^{St.} ~~...~~

R. 5.

Notata & Notaroll
vom Kanton Anter de
ab. April 1758.

(1) Aufsilber u. Aufsilber
sommergrün des Oren meist
5 f. Wert.

~~aus dem gebrauch~~
~~in Hamburg~~
aus dem Meiste (10)
für ein Wein, man sage
die die Jahre bald abfall
u. ein Jahr 1/2 an für
ut was 1/2 da 95
Halen, bald abfall.
Mit dem man u. soll
nicht sind, für an dem
Hafen, gegen für
in die Welt, in
die in Notaroll benannt
zu sein 3 Jahre lang,
und Jahre 1/2 an, 1/2
nicht für an, sollte
gan der in 1/2 halbe
nicht an, 1/2 an, 1/2 an
befindlich sind, sind
publize für den, 1/2
ut Notaroll ferdan-
de ganz Wein für
in der Welt meist.

Aus dem, an Anter
Hafen

forte per hunc corrupto
num
se hanc et op. 1/2
für ein Jahr 1/2 an
für ein Jahr 1/2 an

forte gylt end ab
denge mit der Hon
Sicuti et + lictarum
et via-Hispanie fertit
et passibus vel fender
vel et pto hanc 1/2 an
für ein Jahr 1/2 an

si paucis die sine
fusen, 1/2 an
für ein Jahr 1/2 an
in die, in 1/2 an
für ein Jahr 1/2 an

aus dem Meiste
für ein Wein, man sage
die die Jahre bald abfall
u. ein Jahr 1/2 an für
ut was 1/2 da 95
Halen, bald abfall.
Mit dem man u. soll
nicht sind, für an dem
Hafen, gegen für
in die Welt, in
die in Notaroll benannt
zu sein 3 Jahre lang,
und Jahre 1/2 an, 1/2
nicht für an, 1/2 an, 1/2 an
befindlich sind, sind
publize für den, 1/2
ut Notaroll ferdan-
de ganz Wein für
in der Welt meist.

die die Jahre bald abfall
u. ein Jahr 1/2 an für
ut was 1/2 da 95
Halen, bald abfall.
Mit dem man u. soll
nicht sind, für an dem
Hafen, gegen für
in die Welt, in
die in Notaroll benannt
zu sein 3 Jahre lang,
und Jahre 1/2 an, 1/2
nicht für an, 1/2 an, 1/2 an
befindlich sind, sind
publize für den, 1/2
ut Notaroll ferdan-
de ganz Wein für
in der Welt meist.

aus dem Meiste
für ein Wein, man sage
die die Jahre bald abfall
u. ein Jahr 1/2 an für
ut was 1/2 da 95
Halen, bald abfall.
Mit dem man u. soll
nicht sind, für an dem
Hafen, gegen für
in die Welt, in
die in Notaroll benannt
zu sein 3 Jahre lang,
und Jahre 1/2 an, 1/2
nicht für an, 1/2 an, 1/2 an
befindlich sind, sind
publize für den, 1/2
ut Notaroll ferdan-
de ganz Wein für
in der Welt meist.

No 3 für den 14ten Juny

Geltung der 14ten Juny
für den 14ten Juny, in dem
von dem 14ten Juny

in dem 14ten Juny, in dem
14ten Juny.

einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

zum 14ten Juny
von dem 14ten Juny
für den 14ten Juny
in dem 14ten Juny
14ten Juny.

Geltung der 14ten Juny
einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

Geltung der 14ten Juny
einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

einige aben abt d. sub
sachlich dem 14ten Juny
mit dem 14ten Juny.

Da Frau sich in der Nacht
beim Schlafengehen
in einem Korb
auf dem Boden
des Saals

fortefuhr, und wurde
bei der Anwesenheit
in der Nacht
auf dem Boden
des Saals

Die Frau wurde in der
Nacht auf dem Boden
des Saals
in der Nacht
auf dem Boden
des Saals

Die Frau wurde in der
Nacht auf dem Boden
des Saals
in der Nacht
auf dem Boden
des Saals

d. 3. Sept. 1758

Die Frau wurde in der
Nacht auf dem Boden
des Saals
in der Nacht
auf dem Boden
des Saals

Die Frau wurde in der
Nacht auf dem Boden
des Saals
in der Nacht
auf dem Boden
des Saals

Adventi, Cane Lunarem, Phy.
für maliggi, et denatus maliggi
für maliggi, et denatus maliggi
für maliggi, et denatus maliggi

Notata Jun' scrip
de reg' huj'

ad num. 3) uia corrupta dicitur
S. Lambertus pro S. Th.
uicij et sic. In uia uicij
ubi a monacho uel
Gocchelius

in sua qno dote ex uia
delabit

et cum amittat su' suu'
dalu' uiam ex te; cum
tdo suo faterno arrepto,
licet ~~u~~ sp' ritum plane
debeat tale uiam
uif' a corrupto ber
a d'at; qui ipse facuo
a huicis ouultu' p'f'et;
et postea t' d'ur tale
d'ig' p'horum uiam
u' h' h'eat, neesse est
uap' d' p' h' d'um et
f'atid'um fieri.

Contest deceptorum sunt
p' d' con' uis u' d' d' d'
Ita, u' mag' 100 uicij
a d' d' d' d' d' d' d'
b'ingon' n'it' curant
t'ales alij d' d' d' d' d'
p'io, qui sua in p'orem
u' d' d' d' d' d' d'
curant!

2' 5 f' d' d' d' d' d' d' d' d'
ex p' d' d' d' d' d' d' d' d'
p' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
u' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' u' g' g' g' g' g' g' g' g' g'
d' u' g' g' g' g' g' g' g' g' g'

Ego u' infid' d' d' d' d' d' d'
u' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'

u' uiam meum, p' d' d' d' d'
u' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
(1) d' d' d' d' d' d' d' d' d'
p' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'

(1) u' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'
d' d' d' d' d' d' d' d' d' d'

Inpin. v. 26. Aug. 1758.

Protocoll. Löbl. Kunsth. - Kunst
de 26. Aug. 1758.

mir einbrachten Mirin
Bemerkung über
C.

Act. in Senatu Cabitorum d. 26. Aug. 1758. et Secretum:
Es wird über Kunsth. - Kunst. comitatus
von einem Personlichen Physicis mir Gut-
achten zu verordnen, ob im glaubt, dass
etwas pfeudlich ist in dem Questionen
Mirin befürchtlich sein.

T 3

rechner

1. Verordnung des L.-G. Hofes 7. Dec. 1750
die Verfassung des Mineralienbuchs.

(Copie)

Acta des Mineralienbuchs

2. Verordnung des Mineralienbuchs
(Vorb.)

Stellung des

3. Casselische

4. in 11. Jun 1751

Landsordnung

Vollständiges

Verzeichnis der Mineralien

Verzeichnis

Frankfurter Journal

1750

4. Abzüge aus dem Commissionprotocoll
vom 10. Aug. 1750 (1. a.)
vom 25. Aug. 1750 (2. a.)
vom 7. Sept. 1750 (3. a.)
mit beigefügtem Bericht (4. a.)

Abzüge des Hofes

1750

Abzüge des Hofes

1750

Abzüge des Hofes

1750

Abzüge des Hofes

1750

Abzüge des Hofes

1750

Abzüge des Hofes

1750

Abzüge des Hofes

1750

Abzüge des Hofes

1750

~~1. Brief~~
 Briefe an Göttingen
 Magister des Diprom 9. Jan. 1751
 Aufsatz des Buchensand 26. Feb. 1751
 an des Pappier
 Göttingen 18. Jan. 1752
 Notizen 20. Jan. 1752

1. Art. E. 10.8.50 4f.
 2. " " 25.8.1 128. Concept Göttingen
 (mit n. Aufsatz des Pappier)
 n. Art. 59.50
 n. f.

3. MS. 7.11.50
 4. Aufs. 4.1.51
 5. VO 5.1.51
 6. P. fol 4.1.51
 7. Aufsatz l. Kunst. 9.1.51
 8. P. fol 11.1.
 9. Aufsatz 29.1
 10. " 30.1
 11. " 1.2.
 12. Aufsatz 26.2.
 Aufsatz

13. Aufsatz 13.51
 14. Aufsatz 23.51
 15. Aufsatz 18.1.52
 Aufsatz 20.1.52

Aufsatz
 Aufsatz
 Aufsatz

Aufsatz
 Aufsatz
 Aufsatz

zahlen im Hauptbuch

3. 7. 50

10. 7. 4

Rest 11. 7. 4

Gesamt 3. 8. 1

Mit Röm. Kayserl. Maj. Allergnädigstem Privilegio.

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Madrid, den 6. Junii.

Ser. Hof ist eifrigt beschäftigt, die Handlung in dem ganzen Königreich zu verbessern, und die fruchtigste Mittel ausfindig zu machen, um durch die denen Kauf- und Arbeitsleuten zugestandene Befreyung von vielen Auflagen, und andere ertheilte Freyheiten dieselbe immerfort in blühenderen Stand zu setzen: Diese Bemühung des Hofes haben auch einen glücklichen Fortgang, sintemalen man vernommen, daß die in Spanien neuerrichtete Manufacturen in guten Gang kommen, und je mehr und mehr verbessert und vermehrt werden, also, daß man dieselbe bald in solcher Vollkommenheit zu sehen verhofft, daß man der Hülffe der auswärtigen Nationen, um Spanien mit den benöthigten Waaren zu versehen, wird entbehren können: Dann, indem die Spanier bisher genöthiget gewesen, zu Anschaffung gedachter Waaren große Geld-Summen aus dem Land zu schicken, ohne Hoffnung zu haben, daß dasselbe durch ein oder anderes Mittel wieder in das Reich eingebracht werden könnte, wovon aber sowohl der Staat, als auch die Privat-Personen, großen Nachtheil erlitten, so schmeichelt man sich, nunmehr dessen enthoben zu seyn, und, vermittelst dieser neuen Manufacturen, das Geld im Lande behalten zu können.

Barcelona, den 8. Junii.

Ihro Catholische Majestät haben den Befehl an alle Commendanten der Spanischen Häven ergehen lassen, die sämtliche Sardinische Flaggen führende Schiffe auf eben die Weise zu empfangen und zu halten, gleichwie die dergleichen Freyheit genießende Nationen in denen Spanischen Häven, tractirt werden; Man glaubet, daß dieser

Vortheil den Fortgang der Handlung der Sardinischen Unterthanen befördern werde.

Cadix, den 10. Junii.

Die beyde Kriegs-Schiffe, America und Constantia, sind in unserer Baja angelanget. Dieselben waren den 26. Januarii dieses Jahrs aus dem Haven Guayra, in der Provinz Venazucla, nach Carthagena gefegelt, wo sie den 3. Februarii ankamen, und daselbst bis den 24. dito vor Anker lagen, alsdann wiederum in die See giengen, um durch die Havana in Spanien zu gelangen, welches auch glücklich geschah. Die Ladung dieser beyden Schiffen, sowohl für die Rechnung des Königs, als der Particulairs, bestehet aus 992571. Eronen in Gold, und 346849. Eronen in Silber, nebst einer grossen Menge Cacao, Taback, Vanille und andern Waaren.

Turin, den 15. Junii.

Als berichtet massen den 4. dieses der Hof seinen öffentlichen Einzug in hiesige Stadt hielt, saße der König, der Herzog und die Infantin-Herzogin von Savoyen, nebst dem Prinzen von Chablais, in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse, welcher viele andere dergleichen folgten: Beym Eintritt des Königl. Pallastes ware das Frauenzimmer in zwey Reihen gestellet, und nachdem Se. Majestät, nebst Ihro Königl. Hoheiten, ausgesiegen, wurden dieselbe von der Infantin-Herzogin zum Hand-Kuß gelassen, nach ein wenig genommener Ruhe, erhoben sich Höchst-dieselbe nach dem Pallast des Herzogs von Chablais, um allda die Loßbrennung eines Kunst-Feuers anzuschauen, woben die ganze Stadt prächtig beleuchtet ware: Die öffentlichen Freuden-Bezeugungen werden täglich fortgesetzt, und am 24. dieses beschloffen werden: Dieser Ein-

pfang der Infantin-Herzogin von Savoyen ist den Hof auf 10. Millionen Piemontesis. Pfund und die Privat-Personen über 4. Millionen zu stehen gekommen.

Stockholm, den 18. Junii.

Weil ein von Narva auf hiesiger Rhebe ange- langter Schwedischer Rauffahrer berichtet, daß einige Kriegs-Siffe und Fregatten, nebst einigen Ga- leren, von der grossen Russischen Flotte zu Cronstadt unter Segel nach der Ost-See gegangen, so ist ein guter Theil der Matrosen beordert worden, sich gegen den 24. dieses an Boord ihrer Schiffe einzufinden. Gestern ist wieder ein Expresser aus Petersburg hier angelanget, und heute ein anderer nach Paris geschickt worden. Bey allen dem aber kan man noch nichts gewisses von dem Fortgang des Vergleich-Werks sagen.

Dresden, den 18. Junii.

Da binnen 3. Tagen 2. Couriers aus Warschau arriviret, und einer hiervon die Route weiter nach Franckreich fortgesetzt; so hat man aus dem Inhalt derer zugleich abgelieferten Schreiben ersehen, wie aus gewissen wichtigen Raisons stark zu befragen stünde, ob dürfte der Effect des bevorstehenden Reichs-Tages wiederum nicht nach Wunsch ausfallen.

Venedig, den 20. Junii.

Man hat hier die betrübte Nachricht erhalten, daß aus der Insel Cerigo an der Süd-Ost-See von Marea im Archipelago liegend, den 7. dieses Monats ein sehr entsetzliches Erdbeben gewesen, insonderheit habe man die größte Erschütterung nach der Seite von Governia empfunden; durch die gewaltige Stöße seye ein grosser Theil derer Häuser eingestürzt und über 2000. Menschen hierdurch unter den Schutt vergraben worden; Es soll die Haupt-Stadt dieser Insel, welche gleichfalls Cerigo heisset, und auf einen Felsen an der Ost-See liegt, hierbey auch gelitten haben.

Weichselstrom, den 21. Junii.

Ein Theil der Russischen Flotte wird im fünftigen Monat auf der Rhebe von Danzig erwartet, wo man bereits Ordre bekommen, die nöthige Provisionen beyammen zu bringen, um selbige darmit zu versorgen, und mit allem Nothwendigen zu versehen; Diese Flotte hat den 20. dieses von Cronstadt unter Segel gehen sollen, und wird längst die Küsten von Esth. Liess. Eurland und bis auf die Höhe von Danzig kreuzen, ohne weiter in die See zu lauffen; diese Auslauffung hat auch kein anderes Abschen oder Vorhaben, als die Mannschaften im See-Wesen zu üben.

Hannover, den 22. Junii.

Heute verfügten sich Ihre Groß-Britannische Majestät, in Gesellschaft des Kayserl. Feld-Marschalls, Prinz Ludewig von Wolfenbütel, Hochfürstl. Durchl. nach der Ebene von Bult, wo Ihre Majestät folgende Regimenter musterten: Auf dem rechten Flügel 4. Escadrons von Busch, 2. von Montigny, Dragoner, und 2. von Bruchhausen, Cavallerie. Corps der Schlacht: 1. Bataillon von Zastrow, 1. von Böselager, 1. von Borch, 1. von Hugo, 1. von Kielmannsegg, 1. von Lederbur, 1. von Hammerstein, 1. von Haus, 1. von Döerg, 1. von Horn, 1. von Block, und 1. von Middachten. Linker Flügel: 2. Escadrons von Breidenbach, 2. von Whreden, Cavallerie, und 4. von Behr, Dragoner. Bey diesen Troupen befanden sich 3. Compagnien vom Artillerie-Regiment. Nachdem der König die ganze Linie durchgegangen, marschireten die Troupen ihm nach einander vorbey, und gaben ein General-Fener vom rechten bis zum linken Flügel, nachdem 24. Canon-Schüsse vorher geschehen, und drey-mal wiederholt worden. Ihre Majestät wurden bey Dero Anfunft auf dem Muster-Platz und bey dem Weggehen mit 72. Canon-Schüssen begrüßet.

Copenhagen, den 23. Junii.

Von der Fortsetzung der Königl. Reise hat man folgende Nachrichten: Als Se. Majest. den 17ten dieses des Morgens zu Braentved in dem Garten Sr. Excellenz, des Herrn Geheimen Raths und Ober-Hof-Marschall, Grafen von Moltke, das Frühstück eingenommen hatten, verfügten sich Allerhöchst-dieselben nach der Schieß-Bahn, und nach einigen von Sr. Majest. und der hohen Suite gethanen Schüssen, setzten sich Dieselben zur Tafel, und wie solche aufgehoben war, gieng die Reise nach Kallehove und von dort über Illsfund nach Møden vor sich. Als Se. Majestät in Dero Chaloupe trat, wurden von einer allda segelfertig gelegenen Jagd die Canonen zu verschiedenen malen abgeseuret, und bey Dero Anfunft zu gedachtem Møden geschah die Begrüssung aus 9. Canonen zu drey-mal, allwo Dieselben auch durch den Herrn Cammer-Herrn von Møsting, als Amtmann des Orts, empfangen wurden. Es paradirten allda auch 2. kleine Escadrons von den Bayern zu Pferde, welche von ihrem Harnes-Boigt aufgeführt wurden, und alle lederne Westen, Treffen um den Hüften, und grosse Kränze über die Schultern hängen hatten, wobey sie zugleich Sr. Majest. ein Carmen überreichten. Des Abends pasirte weiter nichts. Den 18. des Morgens frühe mußte die

Mönsische Compagnie Land-Miliz für Sr. Majestät die Musterung passieren, und nach deren Endigung war Königl. und Marschalls-Lafel.

Brüssel, den 23. Junii.

Der Königl. Kriegs- und Staats-Minister, Herr Graf von Argenson, ist vorgestern hier angelangt, um hiesige Fortifications-Werke anzusehen; der Herr Marschall, Herzog von Belle-Isle, ist zu Landrechie ebenfalls mit Besichtigung dasiger und der umliegenden Befestungen beschäftigt. Beide werden in kurzem wieder zusammen kommen, um wegen Herstellung deren Werken an gen. Orten, wo sie solche nöthig befunden, mit einander Rath zu pflegen, ohne welche auch die Städte von Rocroy, Landrechie, Mezieres und Charleville wiederum zu Befestungen gemacht, beyde letztere aber in einen Bezirk gezogen und mit einem Wall umzingelt werden.

Mens, den 23. Junii.

Die vorige Woche entstande unter denen Soldaten hiesiger Garnison, so mit zu der Arbeit an dem neuen Fortifications-Bau gebraucht werden, und deswegen gleich andern Arbeitern ihren Tagelohn präterndirten, die Art eines Aufruhrs, der aber durch ohnverweilte Verhaftung der unruhigsten und frechesten Rädelsführern bald wieder gestillet und sofort von diesem Vorfalle an die Regierung zu Brüssel Bericht abgebenet wurde. In dessen wird diese Arbeit mit ungemeinem Eifer fortgesetzt; der zweyfache Wall und dreyfache Graben hergestellt, anstatt des Forts, welches an der Renier die Haifne gestanden, und von denen Franzosen niedergeworfen worden, wird eine Citadelle angelegt, welche nach Aussage der Kenner unüberwindlich seyn, und die Stade fester wird als sie vormals gewesen.

Ein anders aus Hannover, den 23. Junii.

Am 20. dieses, frühe Morgens, sind des Prinzen Friedrich von Hessen Durchlaucht wieder von hier nach Cassel abgereiset. Denselben Abend um 6. Uhr trafen des Prinzen Ludwig von Braunschweig-Lüneburg Durchlaucht von Wolfenbüttel allhier ein. Sr. Durchl. fuhren noch selbigen Abend in einer Königl. Carosse mit 6. Pferden bespannt nach Herrenhausen, allwo Sr. Königl. Majestät Dieselbe während der Cour in der Gallerie allda sehr gnädig empfingen. An der Königl. Tafel wurden Dieselbe nachher Sr. Majestät zur rechten Hand gesetzt. Heute haben Ihre Majestät 6. Bazillions, von Bofelager, Borch, Kielmannsseg, Ledebur, Oberg und Bloch, besonders gemustert.

Hamburg, den 24. Junii.

Gestern entstande hieselbst ein dem anfänglichen

Ansehen nach fast generaler Tumult, welcher aber jedoch vor Sonnen-Untergang noch durch die ausnehmende gute Veranstellungen in so weit gestillet wurde, daß man sich die Nacht über schon in guter Ruhe gesetzt sahe; den Anlaß gaben hierzu die hiesigen Tischler-Gesellen, als welche sich vor etlichen Wochen mit ihren Meistern wegen Loden-Angelegenheiten verunwilliget, die Arbeit niedergeleget, und nach der benachbarten Stadt Altona begeben hatten; diese kamen vorgestern vermuthlich auf freundliches Zureden, daß Ihre Mißverständnisse gütlich beygelegt werden solten, in die 160. bis 2. hundert Mann stark herein; anstatt man aber vermuthete, sie würden, ein jeder zu seiner Arbeit gehen, nahmen sie den Weg, jedoch ohne jemanden Leides zuzufügen, nach ihrer Herberge zu; wie nun vorgestern eine Menge Menschen an den Ort ihrer Herberge nicht nur zusammen kamen, sondern auch in denen in der Nähe gelegenen Herbergen anderer Handwerks-Genossen versammelten, mithin ihre Conjunction zu befürchten war; so wurde um Mittag die Trommel gerühret, und nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch die Soldatesca, Nacht-Wachen, Spritzen-Leute u. u. mußten sich auf ihren Posten einfinden, um allen zu bejüchtenden Unheil vorzubehugen; hiermit nun versrich der Nachmittag, ohne daß die geringste Thätlichkeiten vorgegangen; bis gegen Abend die Milice an der Herberge der gedachten Tischler-Gesellen anrückte, die Nacht-Wache aber die übrigen Herbergen sowohl als das Volk observiren mußte; erstere nun drungen in derselben hinein, um sie heraus zu holen, die fanden indessen aber doch einen solchen Widerstand, daß sie nicht nur mehr verstärket werden, sondern auch gegen die Mißvergünstigen mit aufgesteckten Bajonetten agiren mußten; bis endlich, da die andern Handwerker in ihren Herbergen den Handel, ohne sich zu bewegen, zu sehen, die Tischler-Gesellen der überlegenen Macht weichen mußten, alle gefangen wurden, welches in so weit ohne Schaden abginge, daß nur ein paar Tischler-Gesellen und 2. Mann von der Milice leicht bleibret worden; diesemnach zog die Bürgerschaft alsobald wieder ab, alles war wieder beruhiget, und mußte nur die Milice auf ihren Posten vertheilet, und bewacht, die Gefangene sind indessen dergestalt vertheilet, und bewacht, daß man von ihnen nichts widriges mehr zu besorgen hat, vielmehr stehet zu glauben, daß sie sich wohl in der Güte accommodiren werden.

Cassel, den 25. Junii.

Nachdem Sr. Durchlaucht Prinz Friedrich bes Sr. Großbritannischen Majestät zu Herrenhausen

in voriger Woche einen Besuch abgestattet, und der gehaltenen ersten grossen Revue über die Chur-Hannoversche Truppen beygewohnt haben, sind Höchst-Dieselbe zu Anfang dieser Woche von dannen wieder zurück gekommen, auch bey der Mustering hiesiger Regimenter gegenwärtig zu seyn. In der That beliebten Sie auch gestern früh, da das Garde-Regiment, mit Dero eigenen Regiment die Revue vor Sr. Durchlaucht dem Königlichen Hrn. Statthalter und Landgrafen Wilhelm pasirten, letzteres in höchster Person selbst aufzuführen. Der gesammte Hof, und besonders auch Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Dero Frau Gemahlin, nebst denen jungen Hoffnungs-vollen Prinzen sahen in Gesellschaft des Durchlauchtigen Herrn Statthalters und Königlichen Preussischen General-Feld-Marschalls des Herrn Grafen von Schmettau Excellenz dieser überaus prächtigen Revue zu, und waren über die Fertigkeit der in schönster neuer Montur paradirenden Regimenter, welche alle Handgriffe und Feurungen nach dem Preussischen Fuß machten, höchst vergnügt. Nachgehends machte auch das Artillerie-Chor mit seinen Geschwind-Stücken mit ganz ausnehmender Geschicklichkeit ihre Exercitien. Als vorigen Freytag des Herrn Statthalters und Landgrafen Wilhelms Hochfürstliche Durchlaucht in Begleitung vorgedachten Herrn Grafen von Schmettau Excellenz, und das Grenadier-Regiment in seiner neuen schönen Montur exercitiren gesehen, bezengten Sie über dessen geschickte Manövrer ebenfalls Dero gnädigste Zufriedenheit.

Berlin, den 27. Junii.

In der Nacht zwischen dem 24. und 25. dieses, zwischen 11. und 2. Uhr, erhob sich alhier abermals ein überaus heftiges Donner-Wetter mit einem zwar kurzen aber desto stärckern Plaz-Regen. Der Himmel schien wegen der sehr heissen und immerwährenden Blitze fast beständig in Feuer stehen. Ein Schlag traf alhier in der Mohren-Strasse in ein Haus, und ein anderer Schlag bey der Münze eine Linde nieder und ein anderer zerschmetterte einem Wache stehenden Grenadier das Gewehr, jedoch, ohne ihm einigen Schaden zu thun, wie denn diese Schläge auch sonst kein Unglück verursachet haben. Zu Mittlenwalde aber, einem 3. Meilen von hier gelegenen Städtchen, sind bey diesem Gewitter durch einen Donner Schlag zwey Häuser und eine Scheune angezündet und in die Asche geleyet worden. Als ein dafiger Bürger,

als Besitzer des einen von den beyden abgebrannten Häusern, eben aus dem Bette gestiegen, Licht anzuschlagen, hat der Donner sogleich in sein Bette geschlagen, worauf er sich mit Weib und Kind sogleich noch glücklich gerettet.

Nieder-Rheinstrom, den 27. Junii.

Solte der Vorschlag, das Harlemer Meer auszutrocknen, gelingen, so würde man 19000. Morgen Landes gewinnen, wann nun von Amsterdam bis nach Harlem der Canal zum Stande käme, welchen man machen will, so bliebe der Neuzen, den man sonst von der Schifffahrt auf diesem Harlemer Meer gezogen, immer bestehen; folglich könnten die Kosten das befagte Meer auszutrocknen und den Canal anzulegen, gar bald wieder ersetzt werden. Inzwischen hat man ausgerechnet, daß die erforderliche Unkosten auf 4. Millionen zu stehen kommen.

Hanau, den 29. Junii.

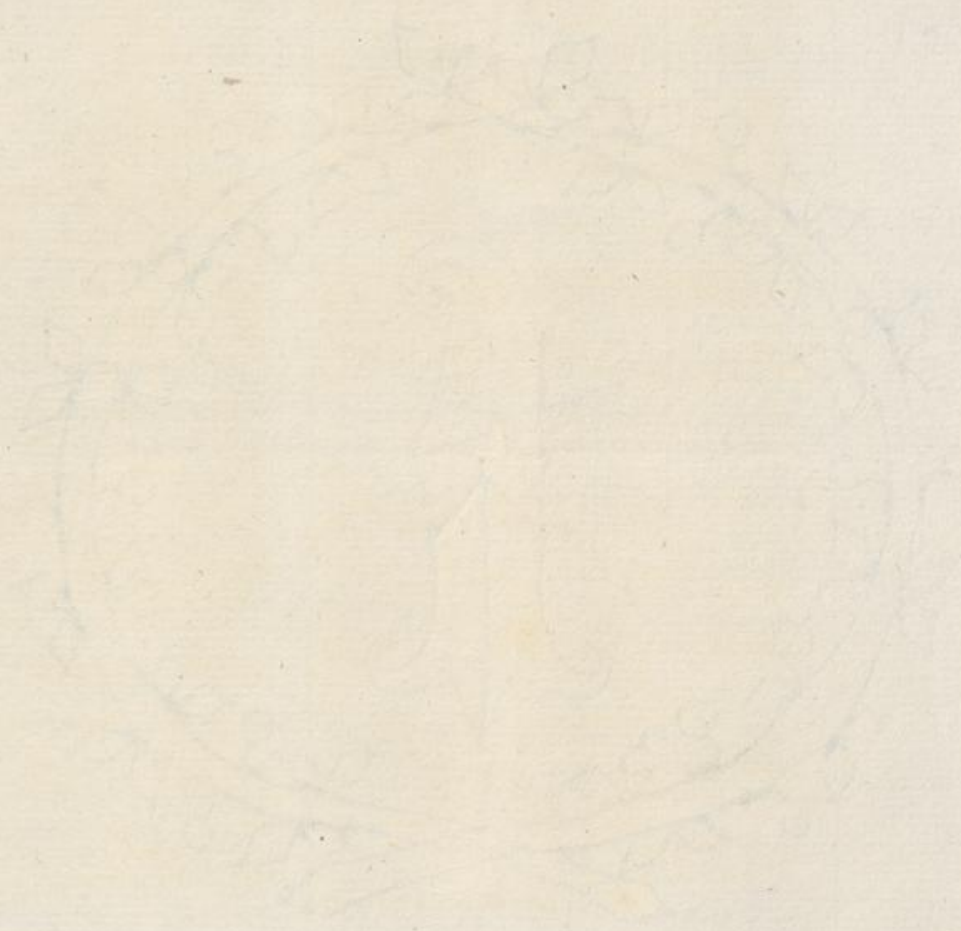
Gestern Abend gegen 7. Uhr sind Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog von Sachsen-Weitz, Bischoff von Leitmeritz, von Eßln kommend, mittelst der Post hier durch nach Nischläd passirt.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme man in den Zeitungen wahrgenommen, daß hin u. wieder bey dem Weinhandel gefährlicher Unterschleiff und Vermischung geschehen solle, und die Weine wohl gar mit schädlichem Zusatz geschmiert und bereitet würden, so findet Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath alhier vor nöthig, ob er wohl zu denen hiesig. Werbürgert- und im Schutz stehenden Weinhändlern, ingleichen denenjenigen, so am Mayn feil, und ohnehin einen schwehren Eyd desfalls auf sich haben, wie auch denen, welche sonst anhero mit Wein handeln, ein besseres Vertrauen heget, als daß sie sich in dergleichen sträflichen Verbrechen verschulden sollten, dennoch rathsam und von der höchsten Nothwendigkeit zu seyn, mahniglich zu verwarnen, sich deren keines zu Schulden kommen, sondern die Weine pur, und wie sie durch göttlichen Segen an denen Neben gewachsen seynd, unverfälscht zu lassen, oder aber eine exemplarische Straffe zu gewärtigen, und wann jemand gegen Verhoffen dergleichen Geschmiert- und Gefälschte, oder mit schädlichem Zusatz bereitete Weine hätte, solche in Zeit von vier Wochen bey Straf der Confiscation, und befindenden aggravirenden Umständen nach bey ohnaußbleiblicher scharffer Ahndung, aus der Stadt zu schaffen.

Publicarum Franckfurt am Mayn,
den 29. Junii 1750.

Dieses JOURNAL ist wochentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Ämtern Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.



Besteht Mercur, welche künstlich in einer Glas schüssel
 gefas, oder welche von natürlich zu Glas geworben
 sind, zeflogen grünnlich durch einen zu az von
 saccharo Saturni oder Blei zu lösen was zu ist und
 also zum größten Nachteil der Gesundheit der
 Menschen nützlich worden. Wenn besten der
 manlichen Körper so sehr tödlichen Wirkung kann
 man auf folgende Art in wieder herzustellen
 werden.

Laßst das Cammer von dem Mercur, der nicht
 verdächtig sein zu sein in einem irdenen
 oder weicht noch besser ist, in einem Glas fass
 gefas, weicht off in einer glühend warmen fecht,
 nach und nach her Dampf zu. Samlet als dann
 der auf den Boden und auf dem Boden der ge-
 fasst befeindlich bey was ganz trocken materie
 sorgfältig zu sein. Tut davon etwas in
 einer aufgeschloß Koffe, und blasst darauf her-
 mittelst einem Messingenen Köfgen die flamm
 von einem Licht oder Lampe, sorgfältig, das
 sehr ganz zubereitet die aufgelicht materie
 brausen. Wenn off damit einige minuten,
 so stund eine Viertel stund aufsetzt. Socht
 off einige glühend feilgen, wie Blei was zu sein
 weicht off durch wieder geschloß blasen in einer
 Küßgen

Ausfögen furefou Roumt.

Soll die probe aber in grofser gefften, damit ffr
nicht ffr mercklich quantitet bleib foran d'ben
Roumt mög. so müßet ffr viel von der obbr.
fagten materie fahen, oder aber die wein fofen
in einem etwel grofser furef fiegel forum thun,
folefen anfangt in ein müßigt lofou furef
fou, bis folef bey naff trockn geworden
find, aß d' darinnen d' furef furef anfangt,
damit planz anfahet, bis ffr das beif furef
fist. weifet ffr naff gefften furef furef
das fiegel foran d' furef Roumt.

Docten anderer metalle auß der wein, weifet
aber in waff furef ist, in dem wein ruffalt,
so wird die reduction derfelben auß d' die angeseht
art gleich faher bewiehet.

Halt der 3^{ten} fage 1750.

Nieski

12

Extractus Commissions-Protocoll

Von Johann Auguste Marx
Urinus, deren visitation
und hiesig geführte Unter-
suchung betref.

Actum d. 10^{ten} Aug. 1750.

Hat man aufseht in Beyseyn der Herron Hofrath
und Land Medici Dr. Senckenberg und derenbrigen
zur Commission gezogenen Herron Medicorum und Apo-
theker, des Herrn Anselm Marx hiesig und respect
hiesig sub N^os 11. 12. 13. 14. 21. et 24. vornehmlich die
das Mühlbrunn: liquorem experimentalem unters-
sucht und besunder, das

N^os 11. 12. 13. 21. et 24. sich bey eingischung verhalten
liquoris schwächlich tingirt, jedoch die 2. und 3. und
4. und 5. ab die letzter.

Das gläserne wurde noch durch Apotheken 4. Topf
von einem obigen Urin und hiesig sub N^os 11. et 12.
21. et 24. ad siccitatem inspissirt worden, producirt
und ausgegirt das/wei/ selbst die angestrichen ergeben
bey dieser operation sich an die Boden durch Topf
sub N^os 11. 12. et 24. auf die gläserne mit bleyfarbiger
Zant angelegt setze, bey N. 21. aber dergleichen sich
nicht

nicht gezeitigt, welches vornehmlich das zu gedon-
 nen, weil es dem flüchtigen wein oder geist
 yewesen, derhalb selbst auf so viele metallische
 materie nicht beschränkt können.
 Damit man nun der saftwaßer auf dem grund
 können möge, so hat man einen feinsten destillierten
 Spiritus vorant gegeben, selbigen auf ein roß sturz
 gegeben, mit einem feinsten spatula darinnen
 gerührt, da dann obgedachte bey feurigen heat
 sich separiert und in Spiritus Solvitur la. und welches
 dadurch süßlich von geschmack worden.
 Hierauf wird in einer portion dieser filtrierten solution
 zu 2. last der selbigen von obgedachtem liquore 6.
 tropfen ein getropft, da dann solches ein dunkel
 braun farbe sich gezeitigt; dasuigegeben der
 klarer destillate spiritus, welches zu dieser extraction
 gebraucht worden, mit dem Würtemberg liquore
 ganz allein sich schon gelb geworden.
 Hierauf hat man die andere theil der über geliebten
 solution mit eben so viel wein was verdiluet und
 etwa 12. tropfen olei Tartari per deliquium hinzu
 getropft und was genommen, das sich darinnen
 ein wein weils. Dend. Magisterio Saturni asulif
 können, was und was zu dem gegeben, welches alle die
 groen arte periti unanimiter vor demselben wein
 an dem quess. Weinen zu seuen corruption ex
 familia Saturni, geschehen haben.

in fide m
 H. andrewes.

Ms. S. 1750.

Am. 11. Aug. 1750.
mit dem Auftrage

M. d. Herrn Luller,
vom 13. April 1750.
Herrn, nebst
numer. 1750

A Monsieur

Monsieur le Docteur Senckenberg
Conseiller et Medecin Ordinaire de
S. A. S. M. Monseigneur le Prince Guillaume
Langravent Palatin de Hesse

à

Georg-August

Frankfort.

Extractes

Protocolls Comissionis

In Wien beschelzung
von dem Kaiserlichen
k. k. Privilegierten
Wissenschaftlichen
Academien, k. k.

Actum Januarii den 25ten Aug. 1750.

Die für Comission zugehörigen Herrn Medici
übergeben Ihre besondere Güte über den
von dem Apotheker verfaßten general-
Brief und selbigen begünstigter Art und
und an dem Senckenbergischen Museum, ins-
besonders angeführte special relationes

Ich bin Ihre Zufriedenheit und Lob-
Medicus Dr. Senckenberg Ich
für efort und für Güte
über dem Apotheker gene-
ral-brief sub 144 in
Wien

in fidem
Januarius

Nachdem der Großherzog
Glaubenssagung über die
selbst des Hofes Minus
stand der Conspiration unter andern auf
mein Gutachten über
den ~~den~~ Anfall der General.
Voricht, die ~~Angewandten~~
Fächer der Fortsetzung der
contentorum ~~Angewandten~~
Experimenta ~~Christhard~~
erwähnt worden, i
alljährlich ~~aus~~
auf meine ~~Vorschlag~~ ~~mit~~
Anstalt, ~~allen~~
quod

1. P. S. die Probe mit dem
Liquor doctissimo ex
amalgamento et calce
viva et aqua com.
wie zuvor im Versuch
in Lentiliu sativum.
Hoy hat L. Lemery Cours
de Chimie beschrieben
auf mit Metall und
mineralien, all die sind
Saturnus, Marsita, Cobaltus
etc. dergleichen Minus
auf allen diesen stehet
fortsetzung, die ~~ganz~~
und ~~gleich~~ ~~ist~~ ~~so~~

2. Die Probe in dem oben wirklich
dargestellter Minus ~~abge-~~ ~~geben~~
geben spiritu, mit sehr
allegirtem Liquor docti-
missimo, us. st. metalli.
Sol ~~darüber~~ v. mineralien
darüber, ~~mit~~ nicht
pertinent ~~so~~, ~~obwohl~~
Lentiliu sativum. p
75. beschrieben wollen das
mit dem spiritu vini

Ex fortiter

Gründliche Besicht, die die Labores in untraufung
des Jaden wieses geschien, als auch warum diese
bearbeitung mit dem wasser vorgenommen
worden.

1. Ist die probe auf die ex regio minerali von salz
wasser mit dem sogenannten experimentirte
liquore probatorio, ex calce viva et auripigmento
gemacht worden.
2. Sind alle wasser die sich mit dem liquore nicht
klar in der probe zeigen, per Alembicum abstrahirt
worden um zu sehen ob nicht was mit dem parte
magis spirituosum ist subtile Saturninisch folgen
über zu setzen, die in dem stillen und ganz
klarem Spiritu durch die probe der liquor ex-
perimentalis ist deutlich in der Coaleur voran
zeigen setzen, was die figuren fast ist zu zeigen.
3. Hat man von reinen wasser davon der liquor nicht
klar aufzeichnung sein wollen, rein tartarum auf setzen
lassen, das in auf setzen, weil man wasser ex regio
minerali ad veteris sind, die rein tartarum in
Crystallen auf setzen lassen, man selbst auch in dem salz
wasser selbst wasser setzen nicht finden soll. ratione
wird salacidum metallicum sich mit dem rein wasser
verbindet, es selbst sich nicht mehr trennen und in
Crystallen auf setzen können, sondern wenn die wasser
folgen

Hölzer, die diese ansgelohret metall Hölzer in Wein
getraget, durch feuer davon gejaget, solch sich schon
jetzt wegen nicht mehr darin solten, sondern die Boden
erhalten mit dem und zwar mit der gestalt eines Höl-
zer oder sogenannter magisterii

4. Kraut Saturni sitz vorhin mit alkali scholationen
impregnirt worden, sich das metallisch daraus
namlich aus dem ein precipitirt in der forma
magisterii die Boden sol, ist bedient das oleum
vitrioli rectificatum hat auch solch effect.

5. Weil das Saturni scholeration den Körper
abblendet nicht so vorwiltend können, da solch
nicht wieder zu blut gebracht werden solt; so solch
ein Apoteker durch solches feuer und die sol salz
tartari dem getriebenen vorhin mit Saturni-
sitzen Wein solch extractum vini ad siccitatem
inspiratum calcinirt und in fluss gebracht und
reducirt werden.

6. Haben wir auch mit Sale decrepito solch reduction
angestelt, jedoch solch die flachen mit weissem
ansglänzt und das residuum kriechig durch solt.

7. Da auch vorläutem will das die Antiteratone
vini sich die antimonii boden solt; das aber
was in antimonio, so die schwachheit solt und wird
durch solt, herum nicht abstron, dann sein Salz
mehr vitriolisch folglich solt den Wein angestrichen
eroderen, angratione acidi vini so in Wein zum
antimonio kommt, ob oder solch den Wein Emetik macht
mit

2
man möge etwa davon schwärzen, dass ob
der Vomitam verderben konnt; was von Antimonio
in Wein gesen damit; ist derselbe Salpeter, welcher
mit acido in destillirt, & sich daraus gefällt
zu precipitum gefällt. und dieses wird in arboribus
wunder wie in ex regno minerali hergeleitet weil
zu enthalten gefällt.

8. Vincum amphorinum ex regno vegetabile hergeleitet
wird; so fabriert man ein Extractum von dem wein
ins feinst, was gelesen aber von dem wein gelesen
das sich in entziehung der vegetabilis, nicht allezeit
an dem Extractum, das daraus zu enthalten sein
zu erwarten wird. Dann bleibt das Prinzipium
etwa nicht terrestris hergeleitet als ein altes, als aus ratione
extracti nicht oder wenig gelesen damit, auf der grund
voran so weil weil man immer andert als
der andere, so gleich aus ein wein nachdem es
an ein wein grund geworden, wie oder wenig
extractum als der andere gelesen damit. Da es
an dem rothwein zu enthalten und verändert, was
so ein wein zu gefällt wird und wieder
mit solchem gelesen, ein von wein in fest vermisch
und unvermisch art überkommen, ratione so
da es gleich wie most durch die gärung von wein
ein, ein durch der vegetabilis so zu gefällt
wieder zu most gemacht, ein durch die gärung
weil ein ein so es überkommt und am gefällt
und gefällt nicht an ein extracto von gan ein
weil

nomine ganz distincte zu untersuchen ist. also
ist beflusst worden, die nomine abzublättern und zu
prüfen, ob nicht etwa noch dem zugetragenen vegeta-
bile sich heeres finden in natura, so, als die
dem nomine zugetragten sind. Diefelben werden
dann die Probe von uns abgetrieben, hier sie
durchsucht und examinirt ob von vegetabilis
sind nicht darin aufgetrieben. Und
also ist bis hiesher unser procedur mit dem
aufgetragenem Judem nomine geendet,
wreißt mit allem respect fuer soltes,
orderten Commission gesondt überreicht
wollen, die zur Commission Hauptlicht abgetrieben

Johann Philipp Quarf.
Günther Casimir Mandelin.

Cornelius Tommasoff
Abgetrieben zum Loosung
Augustus Friedrich
Dempwolff.

Extractus

Commissarij und Inquisitionis-Protocoll

In denuncierte in sign
wein Herrsal Jungern
betref:

Actum Ganaue d. 5^{ten} Septemb. 1750.

Der Herr Hofrath und Leib Medicus Dr. Senckenberg zu Frankfurt a. M. laugt einige Proben annoch abgefundener proben salber ~~von~~ einer Bouteille Herrsal ~~der~~ ^{aus} antwortet von Joseph Nathan N. 19. oder ^{von} Henschel Marx N. 21.

Der Salber dem Herrn Hofrath von Joseph Nathan, Wein Sub No 19 einer Bouteille forder selbst zu gefüllt worden.

in firem
Handwerk.

[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

13

Ex
Extract
Commissarij Inquisition Protocoll
des hiesigen Hofes Juncten
Joseph Nathan und dessen
Socii Esackiel Samuel
Eppstein zu gulem Hof
Manus und dessen
visitation auf des
selben forus vorit ge,
führt unter suchung betg.

Actum den 7^{ten} Sept: 1750. ante merid.

Nachdem die bey dem Secretario Schoepflin
Sub N^o 1. 2. et 3. sodann bey dem Hofmarer
Labhart Sub N^o 4. et 5. ob signirt Joseph
Nathanis Manus bey der mit dem liquore
experimentali worin gemacht probe
von bey dem Hofsignu ff. Medicis und sündtlich
Apotekerum. In Lithargyrü gewarun wor,
dürftig gepulver des Pulver aber drey
woy nicht gew. ob günstigt worden: so
hat man in dem bey dem Hofsignu aber drey
Item

Drem Weis außgoummit dieß vnter mit
sagten liquore außsich nachmals probirnd
zu lassen nötig gefunden.

gleicher aber hierbey der eingegossene
liquor nicht mineralisch angefertigt: also
sind darvon auß obersagt vnter un-
ters vollständig hoch geschou worden.

Es soll von jedem dieser
alles probirte vnter
dem hohen Hofrat und
Erb Medicis Dr. Senckenberg
zu dem auch nach Frankfurt
geschickt worden, und solch
mit seinem liquore ver-
sucht außzu probirnen
und von dem Befund
der Commission so bald Dr.
Libigs Kaiserlich zu schreiben.

in jedem
Handverzug

Handwritten text fragments on the left margin, including characters like 'y', 'D', 'l', 'So', 'B', 'lang', 'l', 'h', 'u', 'u', 'o', 'h', 'u', 'L'.



[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

mineralische Flüssigkeiten, welche
aus lang crystallisirtem
weissen weinigen J. bestehend,
wie sie in Wein zu sein,
weisse weinigen Verfälschung
mit Weizenglocke. In dem
J. dem bei lang Jahren
Wein unter Weizenglocke
Lithargium in weissen
gefärbt wird, welches
auf dem in J. gefärbt
Wartemburg, welches un-
ausgesprochen ist. 17. 366
4 Monate lang gelagert,
ausdrücklich desweil es
abgetrennt, oder auch mit
günstigster Verfälschung
wird, J. gebräunt, das
selbst, welches
nicht als Verfälschung
Mineralische Flüssigkeiten
sich gelagert gewent hat in es
beibehalten, wie
bei der Reduktion Lithargium
als ~~ein~~ eine Manifestation
sich selbst weiß, auf diese
für desfalls Lithargium,
allgemein, wie Gockelin
Wein in der extractione
Lithargium J. unter Weizenglocke
Anbräunung für oder 160
große Menge, Mineral
20 Loth ~~der~~ Verfälschung
v. Verfälschung gering ~~gering~~ sind.

+ cum aceto vini facta
et vino generoso diluta

* Bei precipitatione Verfälschung + mit solutioibus seleni
Mineral, angestrichen metallischen eleatium item oleo
v. mineralia nicht anders vitriolo natuscato,
in Wein andern fall
nicht ansetzen, all wenn

In Mors albore
 versetzt worden, oder
 aber in der Versetzung
 des metall v. mineralen
 ist schon eine große portion
 gewonnen und, ferner
 die festschmelze gelöst, die
 das der Liqueur ex aurifera
 gmento et calce viva
 in allen Stücken
 in einem geschloßnen
 und mit demselben
 tentaminis zerstreut
 rasch löset
 in dieser festschmelze
 die Reduktion
 die festschmelze
 durch zerbrechen
 zerbrechen, wobei
 eine große portion
 gelöst wird, die
 Metalle v.
 Mineralien ist
 und ist von wasser
 das sal tartari
 wird, welche
 der tartarus
 der calcination
 in selbst
 nicht, welche

1. Probe auf Metall per
 sublimatis v. partem
 1/2 24 hores, quae
 succedit vid. in v. Kopf
 v. scult. German occor.
 von Mon. 1730
 8. pag. 359

und geben Hydrogen
 vaporem, der
 das festschmelze
 gleich oder Cobalt
 löset aber gemein
 werden. Diese
 werden mög. gelöst
 durch die gläserne
 die bläue, die
 das in einem ganz
 weisheit, was
 in bester
 gebraucht ist, die
 fäure wenig
 extrahirt, und
 der Liqueur
 ex calce viva et
 gmento mit
 pulk, welche
 die festschmelze
 die festschmelze
 alle wird
 dem Mon, sondern
 die festschmelze
 und die festschmelze
 von dem in
 Confession de Dio

6. Gläserne
 7. Leupito
 an der
 alle
 in
 wobei
 die
 (vid. in fine)

7. *Resol. Antimonium*
oxidum blaugrün, mit
Kochsalz geschwemmt,
das schmelzt lang. Man ver-
setzt es in einem geschlossenen
in demselben Topf, wie es dem
Leinwand, all über der Nacht
in einem Topf verstanden, gelichtet,
Kochsalz prozediert, ~~brühet~~
mit in die Leinwand in einem
Tage. Gelicht aber es wäre
in dem Min. ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~extrahit~~ ^{extrahit} fall
precipitation ⁱⁿ sulfure
ex vino, acido ^{hoc} electi
Lentibus sive ~~antimonii~~
all acetum destillatum,
als in in dord acidum.

8. Mit guten Wein die
statuirt werde, das Vor-
schmelzung ex Regis vege-
tabili, wem solche
mit dem Wein in fer-
mentatione passirt sind,
sich die Bezeichnung an dem
Liquore, ~~ist~~ nicht
abzuwenden lassen. Und
in der That in ^{so} für,
wie sich bei ^{der} ~~der~~ ^{der} ~~der~~
spiritu. ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~
gambler ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~
sine. ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~
der ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~
Liquor ist abzufallen
endlich in ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~
ob sich ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~
sich ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~
in dem ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~
der ^{die} ~~die~~ ^{die} ~~die~~

Antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
1750. ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
statuimus ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
fabri ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
Ming. ^{antimonii} ~~antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~
Sofia. ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
in ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
J. ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~~~

Antimonium. ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
nunc in ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
Antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
statuimus ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
Antimonium ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
est ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
experimenta ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
bleant, ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
nicht ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
wird ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
in ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
vio ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~

1. *Antimonium* ^{antimonii} ~~antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~
sumit. ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
affinitate ^{antimonii} ~~antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~
necessitate ^{antimonii} ~~antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~
utroque ^{antimonii} ~~antimonii~~ ^{antimonii} ~~antimonii~~
Antimonium ^{antimonii} ~~antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~
Antimonium ^{antimonii} ~~antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~
Antimonium ^{antimonii} ~~antimonii ^{antimonii} ~~antimonii~~~~~~~~~~~~~~

Pflichten der Landgrafen
Gütlich zu sein u. vor!

Titelur Adretonis:
Am
Ihr Hochw. Fürstlichen
Landgrafen Wilhelm
König, Pfalzgraf von Hessen
unserm in Christo
der in Christo
Gnaden so in der bish.
gegen Christoph von Ansbach
H. Bey.

Ich, Landgr. Wilhelm, durch
gnädigst geruht, haben
den Gnaden so Meiner
und mynster, auf
weil ich es der in
sich der Vorstel
die Verdingung für die
Wieder in Gnaden
sonst Commission, die
mit mir in der
gnädigst Geruht
die Tagh. 1750. Ich
allein es in
Begründung
auf die den
auf Gnaden
am so
Ihr so
die den
die den
Ihr mit mir
für die den
und so alle
mit aller
ratteffig

(*) in der der
so Gnaden in
der arbeit

dato 1750

Mal in min Suboy bluf
 rade Suboy und gegen
 Suboy gegen den, Suboy
 de Quade in folgen dem
 unbedingte mit wenigen
 Suboy, unbedingte in
 unbedingte bei gegen Suboy
 Compendium aller Suboy
 Suboy, unbedingte Suboy
 unbedingte Suboy

+ Boden Suboy über dem Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy

P. I. Suboy unter anderem

Compendium der Suboy
 unbedingte Suboy

~~unbedingte Suboy~~

In dem die Suboy Suboy
 unbedingte Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

unbedingte Suboy

ab die 1694. Suboy, und

1696. in Suboy, Suboy.

Suboy, und die Suboy

1705. Suboy, Suboy.

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

Suboy, Suboy, Suboy

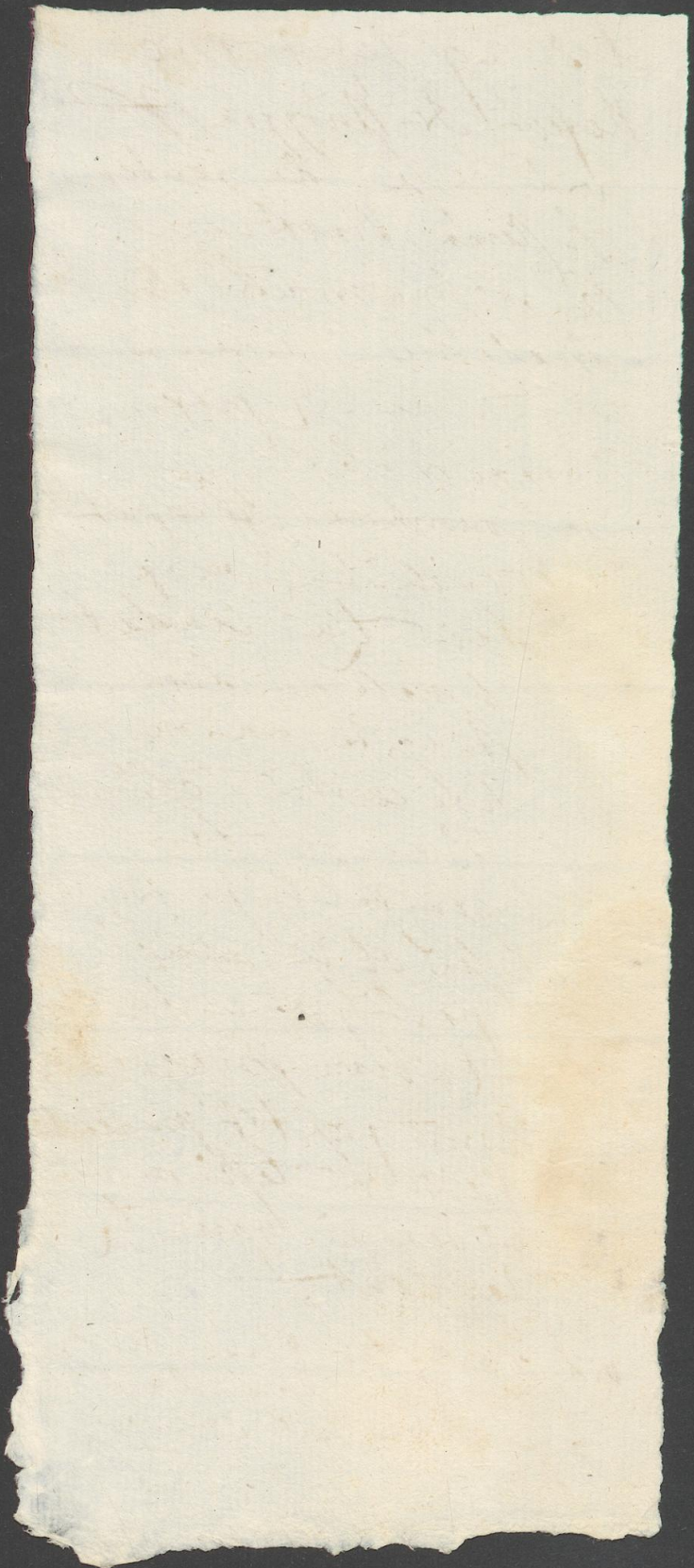
Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy

+ Zellerig in Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy
 Suboy, Suboy, Suboy

24
d. d. 29 Sept. 1750
Respectu Dr. Gärgeri
vidisse de Gorter
Systema Practicum.
De rationibus utroque
Maledicis, utrum
hinc an de proximo,
Ruzgeri ab.

In Gorteria, quod caput
fuit evolvit, non
quodam tunc laudat
et male quidem.
Primum enim
hoc certe est,
sed non solum in
genitalibus partibus,
sed et in aliis
partibus & in ductu
tabernaculi referendo.
Non propter hoc prudentes
Medicorum tunc moniti
in veris quibus tunc
laudent.

vid. et de Gorter Vesp. Med.
in Tabulis, cap. de
Gorteria, ut Caeo.



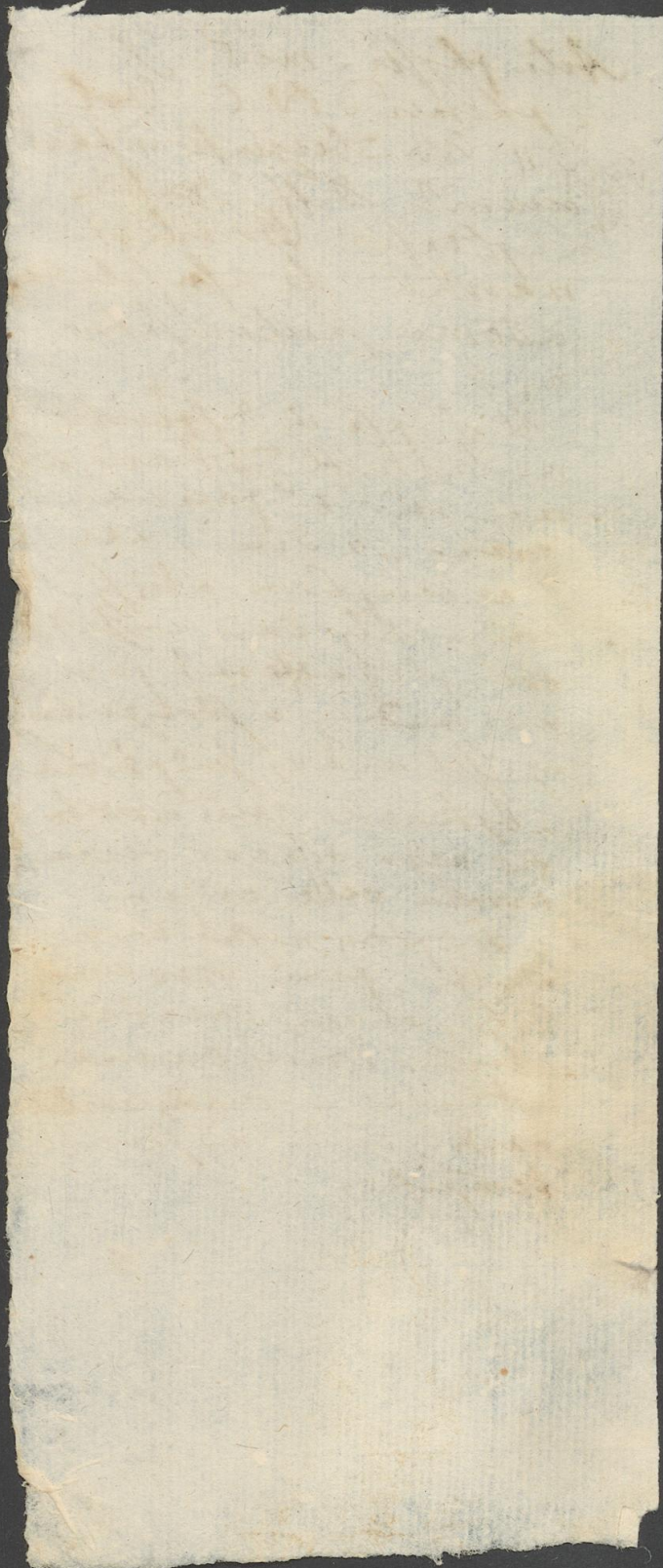
Acta physio. med. S.
Ephemerid. N.C. Vol.
VII. Von Bergers in facie

1794
wit.

occumt Diff. medic.
Lipscens. Hurdert.
manthū de usu sicut
interno sicuti sicut.
ni.

At si in dispartit
morbis in se statim &
melior a pauca
grana, o die, nec
sine camphora aliisq;
compositis dari vult
exemplis afferant jave
nis medicis a strigubia
egressi vultus sicuti
abstiner quod novita.
sic ergo videro videri
nomina velle eripen

Scriptori nostris erit
multis, pauci vult em
diti, et quis caecatas
choros vultus enemer
ut, quas in fibratis
partibus edit nostris
semper!



als es durch, nicht in
Mitte Lammigen der Dreyer
Festlich Neupfosten
manche ~~erste~~, ohne Bewillig,
für ~~Witten~~, das so grade
Diede in der Gassen Spiel
hätten abfange, ist ~~der~~ solches
gleichzeitige mag
wahrlich wahr sey.

§. 2. Gleiche aber die Hand Manuskrit.
mit Lithographien
Wiederholung die alle
Festlich ist, so steht
Singer welche mit
Manuskrit oder M. C.
nicht ist ist solches
Jahre in die Dreyer
geleitet ist und, mit
jet Gorkelius ~~Text~~ in
der Ephem. Nat. Cur. in sein Gallieno Med
Handlung Tractat von practico und
wenn Beitrag der Ho.
1694 gebirglichen
Monstruös eröffnet,
wo der einige M. C.
nicht Lithograph der
M. C. geleitet wurde,
wie dem der der der
partij misshand in dem
Monstruös unter an der
die Eph. Nat. Cur.
Dec. III. Ann. V. et VI. ob.
261. unvollständig Wiederholung
Herr, auf Wesen allegiert
Jahr 1711. ist erst er
Festlich Monstruös per 260

In dem obigen für die 3ten
 bey dem Urtel, um die
 ge^{bräun}te^{te} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 Sempion mit dem ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 melit^{is} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 In dem ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 vor dem Urtel ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 v. J. ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 et de fermentatio ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 mit spiritu ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 unrosp^{is} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 J. ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 de ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 und, ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 quantitat^{is} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 ferior. ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 auf die ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 J. ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 ad ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 cini, ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 und dem ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 nicht ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 in ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus

Ob nun wohl Pharmacopoei
 Harvicapet ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 ubi ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 was ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 hellig^{is} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 nicht ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 ge^{bräun}te^{te} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 quid ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 best ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus

Ita sentio, salvo meliori
 quod est. ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus
 14 Sept.
 1750. ~~Ex~~ ^{Ex}tractus ~~ad~~ ^{ad} ~~Ex~~ ^{Ex}tractus

Robert Schlegel
24.8.50
18.9



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



Extractus
Protocollis Confessionis

est scriptus per Josephum
Nathanum et Socium
Ezechiel Samuel Epstein
Magistrum et Medicum
in visitatione in
suis propriis et
liberis et
liberis.

Aetate sua 29^{to} Aug. 1750.

Severissime Josephus Puffler remittit
quod est in his diebus
in diebus Joseph Nathan
in Adjunctione ad Doctorum
Magistrum et Medicum
Lanz et Glusius in
Supplicatione est in
originali Anlage,
in his diebus
per Extractum
28. cur. per Confessionem
abgegeben wird.

per Puffler in Adjunctione
per Confessionem
magis et defensio, de
ampliato in primario
gabardus in primario
Lanz et Glusius
bonorum et liberis. Joseph
utroque in his diebus

processum chymicum
sub 1551 in fine Confectionem
proponit hanc: Gummi Medice
und Apollinaris nicht mit,
sondern auf der Kofenheit
des Goldes. ~~in~~
fuit Dr. Sackenbergs Jo
hann Baptist Turofort mit
Herrn Göttsche's fonderung
verordnet worden

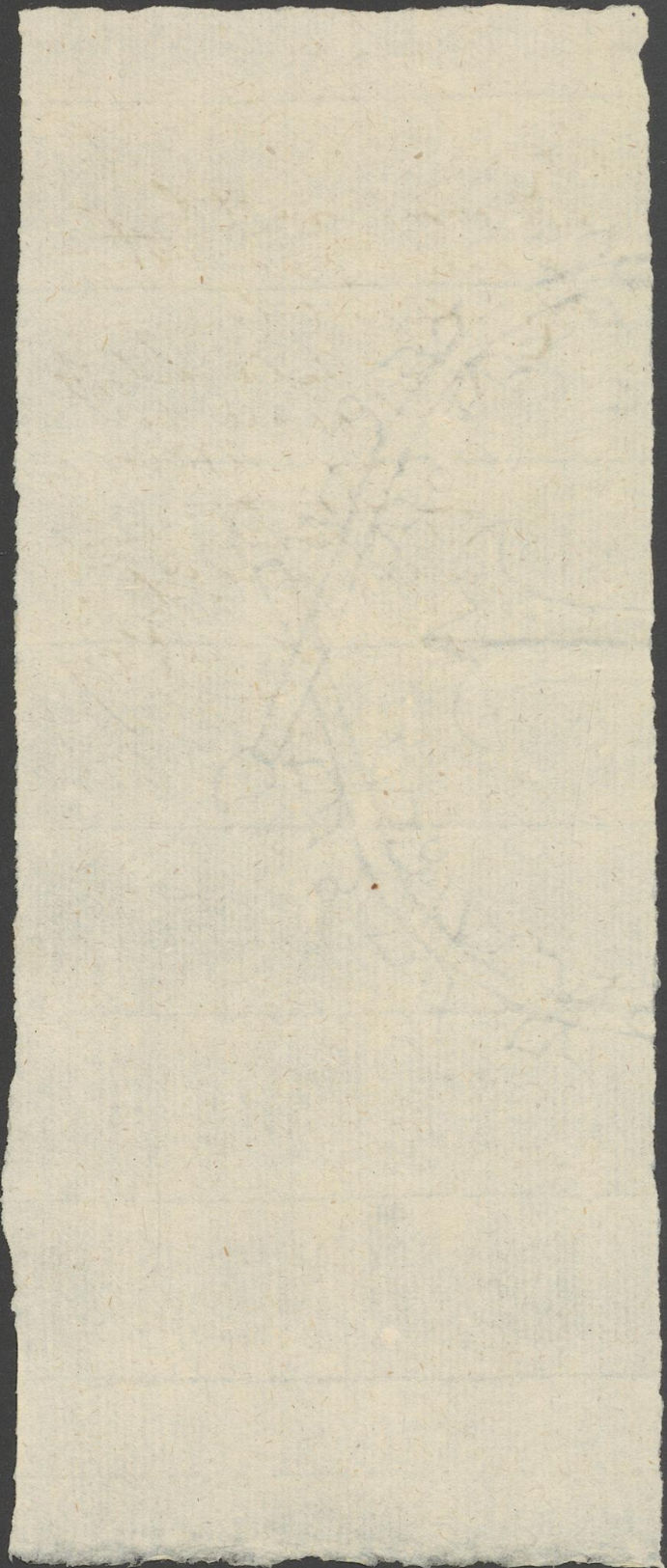
in fidem
Jan. J. J.

~~Praxis~~
Haupt der Goldes ⁱⁿ Con-
missionell ~~am~~ ⁱⁿ ~~der~~
~~Praxis~~ Epithesen über die von ^{al} ~~am~~ ^{an} ~~der~~
welche ~~Praxis~~ ^{chymicus}, ~~Praxis~~
und die ~~Praxis~~ ^{Nichtki} ~~Praxis~~
daß, wenn der fall ^{Praxis} ~~Praxis~~
sonstige wäre, wie er ^{Praxis} ~~Praxis~~
von dem Chymico für
fundament ^{Praxis} ~~Praxis~~
~~Praxis~~ ^{Praxis} ~~Praxis~~
mit dem ~~Praxis~~ ^{Praxis} ~~Praxis~~
und in ~~Praxis~~ ^{Praxis} ~~Praxis~~
wellige ~~Praxis~~ ^{Praxis} ~~Praxis~~
Nahrungsweise aber
kein ~~Praxis~~ ^{Praxis} ~~Praxis~~
auf nicht in ~~Praxis~~ ^{Praxis} ~~Praxis~~
argyri in ~~Praxis~~ ^{Praxis} ~~Praxis~~
vinonem ~~Praxis~~ ^{Praxis} ~~Praxis~~
Nahrungsweise, und so

1758. Part.

ad auctoritatem vniuersi
 h
 per obsequium tibi
 pignora & eam tibi
 h obsequio tibi

vid. Stahl de arte
 in Chemie etc.
 in vniuersitate
 de arte
 vide et Stahl de
 rationibus et experi-
 mentis
 1720. 8. pag. 179.



d 10 Aug 1761.

1751. In me 7 Jahre
zu wohnen unter Pfl.
warte mich & deuten
an Physik anfang
wie man es macht in
Lithographie & wohnen.
in d. Pfl. f. d. f. f.
St. bl.

In d. d. d. d. d. d.
C1 d. d. d. d. d. d.
zu d. d. d. d. d. d.
In d. d. d. d. d. d.
Hegemann
f. d. d. d. d. d. d.
v. d. d. d. d. d. d.
g. d. d. d. d. d. d.

Physik anfang
wie 7 Jahre
oben deuten
senkung in exp-
menta
d. d. d. d. d. d.
f. d. d. d. d. d. d.
f. d. d. d. d. d. d.
mess. u. d. d. d. d.
f. d. d. d. d. d. d.
an d. d. d. d. d. d.
parament & d. d. d. d.

Physik anfang
wie 7 Jahre
oben deuten
senkung in exp-
menta
d. d. d. d. d. d.
f. d. d. d. d. d. d.
f. d. d. d. d. d. d.
mess. u. d. d. d. d.
f. d. d. d. d. d. d.
an d. d. d. d. d. d.
parament & d. d. d. d.

I have above
Mr. Lessner v.
I bring off the
to me as well
me, to the ge-
merit full and
merit was, to
a full, v. 6
be to all things.
I found out that
a part of all, v.
I mean I found
off by a part
down to 5 for
worth is gett,
v. full I will all
and I will, v.
full the 1/2 right.
reasons in
the main way
of all. Lessner
can I say, for
and I fear.

Das ist ein Brief von Lessner an den Herrn Hofrath in
Frankfurt am Main den 10ten Decembris 1784
In welchem er sich beklaget das er nicht mehr
das Recht hat die Bücher zu verkaufen
weil die Bücher in die Hände der
Herrn Hofrath gekommen sind
und er nicht mehr das Recht hat
sie zu verkaufen
weil die Bücher in die Hände
der Herrn Hofrath gekommen sind
und er nicht mehr das Recht hat
sie zu verkaufen

27. 26 Oct 1761.

Ich was der selbige.

Ich bin der selbige
v-a-d-m-y der selbige
and Bhangy no ngr.
wasth abur
sting o allin gressy
stafte wain gressy
st

Admā gunt of JS In
de Kaban gamentok
onen gamentok wain
dellen wain, ust O
Jin gation ~~st~~
gadem panij gtruff
tir In goring 3 ft
N of olt de lott g
an wisth ntrugt.

[Faint, illegible handwritten text on aged paper]

d. D. 23 gtr 1761.
91 M... ..
3 f... ..

Juste se bello und v.
guedlich wim ge-
brucht - f... ..
an d. B. d. v. K... ..
se by f... ..
widit id
hoc autem de un
B. d. v. K... ..
d. f... .. mit
g... ..

Item die se w... ..
zu bodiam v... ..
Rob... ..
B. d. v. K... ..
L... ..
v. f... ..
d. M... ..

die
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

Die w... ..
3 f... ..
f... ..

fulf, in ftallans/
flachte vom, die
an Major
ut videtur ibi
Lectur

mit ~~bradim~~ ex-
tracto in yolkorum
avidorem, ex tempore
gofuch word, die
bezügliche Art in aller
fufz ungen die wof
ferbe certa dops =
es falfche fuffen.

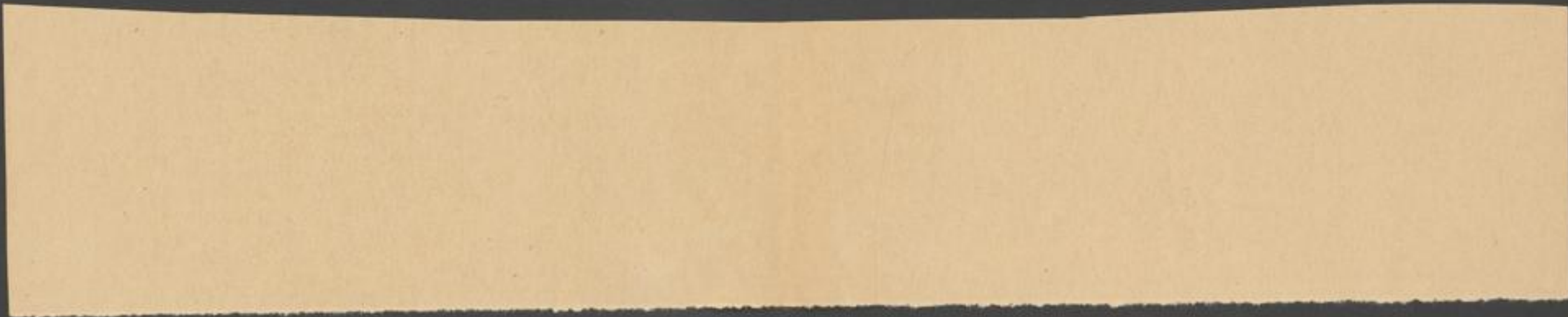
una flos et satus.
nisi flos et satus.
solum unum satus be.
rabit vobis vobis,
que casu ~~est~~ satus
flos ~~est~~ flos et satus
Liquor ex calce vivam
et adripione et satus
paulat

prodest 18 sept
0750

J. Senckenberg
Dr. med.
H. Senckenberg

G. Schwarz
(Concept)

249 50



lassen vorrichtung leicht
§ 3. Ziehe die Luft nach einer
in der Weinverfälschung,
wobei man die weinsteinfes-
tation nicht so auf-
merksam, sey aber die gelbe
Krankheit ist, welche so
die Weine westlich als
wie sie westlich sind.
Zur andern gabelt die
folgende Weinverfälschung
des Robinson, die so der
unteren in der fermentation
kann die Weinverfälschung
Mittel ist, aber die man
die gelbe Weinverfälschung
nicht so auf, aber
auch ex tempore bei dem
Verfahren so wie die so
Lange als die so der
die Weinverfälschung, auch westlich
mit Hilfe der Weinverfälschung
die so der Weinverfälschung

§ 4. Bei dem ersten die Weinverfälschung
so wie die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

§ 5. Die so der Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

x die so der Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

1. Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

1. Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

Die so der Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

Die so der Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

Die so der Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

Die so der Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung
die Weinverfälschung

S.C. fl. waldy aber also Phaenomena in der Feber

verfalscht nur geringe
saure Miere, welche
dieses den fahrlässigen
sulfurirten Esel der Gold-
F. aber = oder bei der ge-
setzten Misch. glatte, nur
Küpfersalz blauen,
die aufsteht auf 3. bis
4 Monate dauert.

Dieses mag nun gut sey,
so wie ofenacht und so
entlich in gutgehaltener
Märzberg. Aber
wird, die Günstig-
werthung der L. the-
gym in forma pulveris
wird dem, an der die
Feber die waldy für die
L. the. ist, die Mischung
mit die das bleib an-
sehen, in der G. the. sieht,
aber die Günstig-
in einem Esel,
oder aber die die die
Gustelie an obz allegir.
den oben beschränkt
Miere - die the, welche
also bewirkt wird:

Miere pulveris. the
L. thegym 12 Loth
1. thegym auf
auf M. Pulver 3
L. thegym if gut in einem
Gustelie L. the 3 lb
4. L. thegym gut Miere
fl. the, L. the 4 lb
Esel L. the in einem
großes Esel L. the
in einem Esel oder in
dem Esel L. the gut

vid. de hoc redi. officio
vel potij officio E. N. G.
De. III. ann. V. et VI. obs
261. pag. 607.
quo Lipp. loco Reiplich
ent. t. non solo tith.
argyro. sed et fortassis
atq; nbus in jecti
deber. negri. nemo
cupit utiquis in dotis
in venen Gustelias et
Papur Holm. pauperis
Et hoc est quod ego
primus hic ex
L. the. et utique
volat. t. by m. heralibz
in un. vera plumbis
cop. ofig. contentis
qua. f. pal. utunt.
deduxi :)

d. D. 5 octobr. 1750. 36

Multis et laboriosis
experimentis eo parven-
imus ad vias cor-
ruptas, ut patet
quod nulli adhuc melior
fuerit.

ex familia tri-
off corruptionis ali-
cuius auripigmenti
et ψ apparet

- 1) inebri
- 2) papus color.
- 3) usque.

Ergo 1) ad menasitas,
2) ad plumbis perse
3) nigro p. t. r. p. t. a.

ad t. l. tharzi.
(a) ad i. p. cobaltum
1. late dicta, n. p.
oia in pura affe-
n. c. l. a. p. a. i. n. e.
r. a. l. i. a, t. g. t. a. t. i. s. i. f.

(b) ad i. a. c. c. a. m.
plumbi et quibus
paratis in thum
olivum, p. t. r. p. t. a.
f. u. r. i. p. v. i. l. b. l. i. g. i.
c. o. l. o. r. s. c. o. m. p. l. e. t. i. s.

in aca in cobaltis
max. p. d. violatis
non t. a. n. i. f. i. t.
Cobaltis r. a. i. b. t.

genui non videntur esse
 gubnati. De mure
 de liquor domi mure
 ex auri pigmento et
 calce viva by domi
 est trausflu, tunc de
 in domi auri pigmento sic
 calcem vivam resolu
 und alicubi deservit
 mit dem auro nativ
 puritatis deservit ad hunc
 in domi Mure sic non
 videntur, wobei nativ
 domi ~~und~~ metall
 von Golem ist saturnig
 ad in Mezispenum,
 nobis domi gubnati fulfure
 auri pigmento sic Golem
 felle, subterro non
 velle, in Solbrun, ad
 puritate felle, wobei,
 in sic velle gubnati
 opulenter velle, mit
 domi Mure, und deservit
 Mineralis sic velle
 in sic velle gubnati,
 und deservit mineralis
 velle, sic manifest,
 Golem sic sic felle
 sic velle domi
 in sic velle von sic
 differentes felle et
 statum sic, sic
 mit ad sic velle
 experimentis sic sic
 sic, sic sic velle felle
 domi sic sic, sic
 in Solbrun sic

1. vel colorem in puritate
 ex his tribus vel duobus
 mixtum, pro ratione conten-
 torum mineralium.

1. antimonio:

1. Lictij Detrona. p. 76
 velle velle color sic sic
 sic sic sic sic et sic
 et sic sic sic. sic sic
 ex sic sic, quam,
 ut sic sic sic sic
 sic sic, et sic sic
 in sic sic sic sic
 sic sic sic sic sic

vid. titulu de fonal bon deo
manuscript 1726.8. et p. 170.

Weg, die f...
Limon in der W...
aber Lithaggenis...
cobalt... etc.
gavelt...
Willy...
naff...
Weg...
ad oben...
von...
un...
solche...
L...
aber...
f...
w...
und...
W...
W...
L...
L...
L...
L...
L...

forte et...
vid. titulu de fonal bon deo
p...
vid. titulu de fonal bon deo
p...
Lithaggenis...
cobalt...
Lithaggenis...
cobalt...
Lithaggenis...
cobalt...

B. 7. D...
An...
M...
S...
J...
wie...
un...
R...

qu...
Videtur q...
Lithaggenis...
cobalt...
Lithaggenis...
cobalt...
Lithaggenis...
cobalt...
Lithaggenis...
cobalt...

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

d. 28. Sept 1787

Accepte de gl. by
à me

1) infol. - I am not your
with prob. will be

2) fasciculs protocollos
off. - print. - vol.

3) Act. - fasciculs
in 4. - ~~part 1~~
part 2. -
Anon. heur. w. th.

4) Act. - fasciculs
in 4. - ~~in 4.~~
In a ff. of
Archiev. report.

ein glas oder unbedeutend
unvollständig geformt, v.
für untere luft in
meist der 3. te und
4. theil der besten
Mischung v. kalte
wasser in gering
aufschub, ~~ein~~ ein
5. theil in geringe luft, ~~ein~~ ein
v. kalte in wasser
auf zu geben.

~~ein~~ ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein

and derzeit der dain in
geringer zeit ~~mit~~ mit
dann geringe tartare by
del dain ein ~~ein~~ ein
mit ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein v. kalte wird, ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
sind; aber auf eine
andere weise für die

+ ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein

+ in der dain ~~ein~~ ein

+ ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein

so macht der liquor von
magnis et auripigments
et calce viva ~~ein~~ ein
den feinsten ~~ein~~ ein
ein wasser, ein ~~ein~~ ein
aber ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein

+ wenn der ~~ein~~ ein
in dem ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein

ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein

+ ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
ein ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein

und wenn in in feine
von ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
etwa ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein
sind wie ein wasser
angewandt experimentir
das ~~ein~~ ein ~~ein~~ ein

wagt sich in manchem
 Mischung, so die Lithar-
 ge, so die Lithargie,
 die feiner, aber dem
 Glasse, ~~und~~ für
 flüssiger. ~~und~~ für
 fester, so hat man ~~ein~~ ^{ein} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{ein} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{ein} ~~bestimmtes~~
 fester, ^{ein} ~~bestimmtes~~
 aber, auch länger bei
 dem abkühlen by Misch
 sich anhaltend, so man
 sol großer Feinheit
 des, welche der
 Misch der Lithar-
 gie bekommt, auf
 desto so leichter. wie
 desto in *componetum metallicum*
 splendet per reducti-
 onem ^{und} ~~bestimmtes~~ ist
 und ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 flüssig wie es der Glas
 gemacht ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 flüssig, an ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 wie auch der ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 die Misch ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 der Lithargie
 dem, was selbige
 in ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 nicht gemacht, ^{und} ~~bestimmtes~~
 mit flüssig in ~~bestimmtes~~
 das flüssig ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 flüssig ^{und} ~~bestimmtes~~
 ob ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 tuten ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 Punkt

+ ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 mit ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 nicht ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 wie ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~

+ ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~

entweder allein, oder
 so der Lithargie
 flüssig ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 so wie ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
 gemacht ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~

sind, ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~
~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~

+ ~~bestimmtes~~ ^{und} ~~bestimmtes~~

Stonik univ. in 1780
Lithuanian, near long
angular feet v.
gymnastic in tri de.

Prophyl. ~~gymnastic~~ ein
vom ~~Stonik~~ univ. gauslich
jedes ~~Stonik~~ univ. ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~

domestica ~~gymnastic~~
in ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
et ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
+ ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
substantia ~~gymnastic~~

auscult. in ~~gymnastic~~ univ.
bestimmt ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

87. English ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
für ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
Hofsch. Marx No. 21.

Mortze Levi No 2 und 3.
Sennel Trion No. 2.
Joseph Vetter No 19. und 22.

von ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
Hofsch. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
gymnastic ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

+ 1) ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
punde ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

(o) ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
punde ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

(H) ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

(o) ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~
univ. ~~gymnastic~~ univ. ~~gymnastic~~

Copia

Von Gottes Gnaden, Wilhelm, Landgraf
zu Hessen, Fürst zu Hessen, Graf
zu Casanubogen, Diez, Ziegenhain,
Nidda, Schaumburg und Hanau.

Nachdem Außerordentlich, nicht
zuletzt als ein getriebener Fall,
Strafbarkeit Mein Herrsel zu dem
von Außerordentlichem Fürsten
Regierung für selbst, mit bögen
Führung der stattlichen Commissari,
Ihre Relation, der unbeständig
unbeständigster Vortrag gegeben,
und sich darab zu unbeständigster
missfallen, weil zu Tage gelegt,
verfugstact das Publicum durch
Anspruch, gewinnstichtig, für den,
denn

In dem Vernein zum Heil der damit
zunehmend proben nach, mit der Kunst
liefen gesündigt löst fädlichen
mineralium Vermischt, Heil aber
durch Inquisition niemand gestand,
niß nach mit Rosinen und andern
vegetabilium in dem gemeinen
Verstande so wenig zu dulden,
den Vorfallung auch gemeint ist,
auf eine ganz ofultidantliche Weise
betrogen worden; Mir aber solche
Anzeige auf Landwälderleiste
Vorsorge und zur Aufrechterhaltung
und Heilung Commercii vorzunehmen
und anständig mit jedem Kunst
und nach dem Zustand, nicht in
der

45

Dergleichen Betruglichen und List-
Arts oblichen Unternehmungen
durch eine mit nöthigen und zu raten,
land Holtständige Verordnung vor
das zukünftige, so viel möglich vor
zukommen den Bedacht genommen,
in wissen aber das vorgangenen
selbst so wohl dem Publico die zu
besondere Satisfaction, so wie durch
gültig befunden und vorbesten
die wohl verdiente Bestrafung
ihren schändlichen Halsanklagen
selbst wieder lassen zu lassen,
längere nicht aufstehen können.
Sollten Mir, daß die subtile
Inquisition und ein jeder von ihnen,
dies

Dieß zum Nachteil der Publici und zum
Vordorben der Manufaktur, und
seit demselben solch gewissem Grade
Vordorben betrug und verpöhet, daß
die Manufaktur selber solch
Vordorben betrug und verpöhet, so
als naml.

i. Soll die Juden Joseph Nathanael
mit Mineralien Manufaktur
sub No. 19. et 22. der Boden durch
den gefangenen Wasser deutlich aus-
geschlagen, und der darin befindlich
sein auf die Straße geschüttet, so
dann der Boden mit Koffen oder an-
derer Vegetabilien geschüttet, Manier,
und zwar in dem Manufaktur
Büch.

Die 2^{te} Gallerie die Sub No^{rs} 2. 3. 5. 6. 8. 11. 12. 14.
 15. et 25. in der 2^{ten} Ufman'schen Labkards Gallerie
 aber die sub No^{rs} 3. 4. et 5. confisirt,
 demnach Inquisit Unserer Landau
 wieg^{er} bewiesen, und der selb^e über sel
 In^{der} Sub^{er}quing^{er} einer gold^{er} Stra^{ße} von
 1000^{er} Tausend^{er} gulden angefa^hren, der selb^e
 mit arrestirten Kunst Samuel Abraham
 aber kein weiteres auffhalt al^{so}
 gestalt sondern der selb^e fortge^het

2. In dem Amstel Marx al^{so} mit
 mineration^{er} Marx al^{so} fä^hren
 sub No^{rs} 11. 12. 13. 21. et 24. der boden
 gleich^e gestalt durch den gefang^e
 wasser^{er} of^{en}thlich^e wist^e und ga^h
 flagn^e, und der darⁱⁿ be^zündlich^e
 was^e

Man und hat an auf die Straß außge-
güßet, sondern auf Inquisit zu
Lognung eines geld Straß von Sieben tau-
sendt gulden außgefaltan, und selbiges
unseres Land gleiches gestalt auß
Anweisung; so dann

3. Das Jud Jacob Hamburger fünf,
tausent gulden
4. Das Jud Levi Liebmann Anna Drey-
tausent gulden
5. Das Jud Heine Joseph zweytausent
gulden Straß zu verlegen außgefaltan.
6. Das Juden Samuel Levin in dem
Waldruffen Keller mit mineralien
Anfällst gefundenen für den salz.
Der Boden oberer maßen durch den
gan

gefaugen wasser schuldig auß geschlag
 und der drom befundlich drüber sein
 auß die kraft geschüttel, er Inquisit
 auß Unvors Land außswey Noordin.
 und, und ein geschraft von fünf,
 Zehnfundert guldin, ob gloufen

7. Der Jud Josef Ephraim als ein fünf,
 Zehnfundert guldin, weniger nicht

8. Der Jud Samuel Ertan zu gloufen
 ein geschraft von fünf tausent guldin
 zu raloger condemnirt worden,
 Dann soll

9. Der Jud Loh Bingen nebst confiscation
 davor man in seinem Jahr Keller
 sub No. 3. 4. 5. 6. 8. et 9. ob gloufen
 in dem von Ihm geschickten Keller
 unter

unter der fünften apffel in firsigen
Kantons sub No: 4. 5. 8. 9. 11 et 12. mit
guldtraft von rechts und guldtraft
anlogan, welches vorgängig dem selben
dam auf der firsigen Kants auf den
Kündigt, und das mit arrestator
vorgelöst und Moses Samson von firs
fortgewiesen, hervorkommt

10 Der Jude Samuel Umstalt mit einem
guldtraft von rechts und guldtraft
belegt, und derselbe über das der
firsigen Land auf dem vorgewiesen.

11 Der Bundesmeister Galsman abes
nebst configuration des in
sinnungigen Kollor sub No: 1. wie auch
des

Denn bey dem viertel Rümme sub
 No 1. et 2. misst man Dreyhundert
 Gulden Straß zu graben, sondern über
 das auf ein solches Land gleichfalls fünf
 zig zu räumen angewiesen; sodann

12. Der Jude Nathan Ringen zu obigen
 einen gold Straß von zweyhundert
 Gulden angefalet und rundlich

13. Dann bey der Westvorbreue Juden
 Marx Levi gruben mit mineralien
 vorfaßte befunden und man faßt von
 sub No 2. et 3. der Boden ebenfalls
 durch den gefaugen wärdt vorstullich
 and geslagen, und der darin befindlich
 man auf die Straß and gesüßet,
 noch daselben bey dem Pösem Löb und
 Bär

Bis aber, wegen auf die gelandene
Wunders, nur gold Strafen von ein,
sunderst fünfzig gulden solget wor,
den. Ubrigens aber und

14 Sind von sämlichen Inquisition
die aufgezogene Inquisition, das
von jedem pro rata und gewon
von dem Juden Joseph Nathan
inclusive derjenigen, welche durch
sich mit arrestierten Kunst Samuel
Abraham und dessen nehmung
Arbeitsart worden, zu erhalten.
Und damit diese unsere Verordnung
und die uns damit vorgeschte
nachtrüßlich auf dem dergleichen
Händ,

handlicher Betrugwey, zu dem man
 wissen muß gelanget, und daß
 Publicum sowohl von Unfromm zu
 verstand mit fallen zu diesem und
 dergleichen vor dem blieben Unwissen
 so viel demselben übergehret, als
 auf dem das zu dem Steig im hand
 und Munde des selbigen gehalten
 werden möge: So befehlen wir
 unserer Regierung, daß diese Unfrom
 resolution durch das Hofraths
 heimlich Landgericht beifortsetzt vor
 öffentlich vorgelanget werden
 als das man, nach dem
 Ladung und Vorlesung öffentlich
 vor dem Hofrath Inquisition öffentlich publi
 cirt

erst, wann es nicht straußel gelindert
Zeit alle das, was für einen vorgeand,
Führung durch mit mineralien Verkauf
Wirt und sonst an der Kosten ist, sobald
auf der Stelle vorgehen, die arrestierte zu
quittung aufzufinden, bis in die Zukunft
dictate Praxen bis auf den letzten Heller
übergeleitet werden, der saßten
nicht zulassen, sondern übrigen abzurufen
Zeit von vierzehn Tagen zu dem abbruch
mit dem Anfang erst mit werden soll,
da man durch Verlaufs oder widerrechtlich
mit der Execution gegen sich verfahren
Mohnach in unser Regierung mit der
weiter Verfügung zu stehen und die Sache
gehehen, um die Sache in dem vorliegenden
Kanzel d. 7^{ten} Novemb: 1750.
Wilhelm C. G.

v. Verza

Quadrige Verordnung wegen Verhaftung der fischen vom Verkauf

Handwritten note on aged paper:
Lied der die Execution (12. Nov.)
mit J. K. in Stuttgart
Pro. 50



Nachdem die auf Seiner Majestätlichen Befehl gezeichnete
 und vom Hofrathe. Dänke. Geist-vereinlich
 durch die Zehnen vorgenomene öffentliche Unter-
 suchung dem von Verschieden gemüthlichen in dem
 Königl. Rathhause und Vorberichten, in dem
 Hofrathe Mein Vorlesung, nunmehr voll-
 endet word: So ist man dem Gemüthlichen
 Inquisitor des vorgenomene Probe öffentlich
 publicirt und auf exequit, folgen der Ge-
 salt:

Nachdem dem auf dem Alstedter Markt, wegen
 voriger Meist selbbeden Leuten, der Mitternacht
 Sonntag war anbesten worden der Markt zu
 zäumen und der Dantiques absperrung, so wird
 der Marktmittel nicht allein die Felle der Hofrathe
 öffentlich aufgestellt, sondern wurde auf be-
 stimmung der Dantique öffentlich und an demselben
 des morgenden tag, als Donnerstags den 12ten Nov.
 die Execution gegen die Mein Vorlesung sollte vor-
 genommen und vollzogen wird.

Da dem Donnerstags des 12ten Nov. des Sonntag
 in 10. Uhr auf dem Alstedter Markte, der
 vorige Herr Amtmann, nach dem Befehl der Landes-
 Hofrathe setzten, und die Probe nach dem Hof
 in der Felle war gehalten worden, so riefen die
 zur Hof-Parade comandirte Garnison mit ihrem
 klingenden Ofol, und umfing die Felle der, und
 mannte zum Crisp kommen, worauf der Alt-
 städter Bestweger die vorige Mein Vorlesung aufstellte
 der Felle der folgende wurde: 1. Die Mein, 5.
 gab in circa 3. a 4. Ofen setzten, und 3. kleine

schied von ungefähr $\frac{1}{4}$ Qu. Da diese großem, bester
 man mit der Goldaten Maße 14. zu den, und fünf die
 Wurzeln von Wunden, und alle salbe zu
 die da Linder geben, welche alle Vorkauf war,
 vor die Galen. So. Wünsch ist die Land Vorkauf,
 zum Blutgeist gebrüg, von dem Kaffeeß vor den
 zu den, und stet auf dem Kaffeeß in der
 Galen. So zusammen setzen, so sind auf den
 von dem Mann, und in diesen der Fiskal zu
 waldt. Wünsch die finden selbst den Wunden
 in die Galen. So einzeln zu werden, da schon deutlich
 die gemeinliche güldige Urteil publicirt und vor
 gelest werden, als: und würde coademiert:

- | | |
|--|---|
| 1. Joseph Nathan von Jene 35 10000 | fl. Pfunde, und die Land Vorwissen. |
| 2. Aschel Marx von Jene .. 7000 | und die Land Vorwissen. |
| 3. Jacob Hamburger von Jene .. 5000 | |
| 4. Louis Erbmann Uman von Jene .. 3000 | |
| 5. Haine Joseph von Jene .. 2000 | |
| 6. Moses Ephraim von Jene .. 1500 | |
| 7. Samael Trier von Jene .. 1500 | |
| 8. Epstein von Glusfisch .. 1000 | |
| 9. Louis Birger von Jene .. 800 | 8. Von der Mein Confiscat
und der Pflicht aufgesetzt.
und die Land Vorwissen. |
| 10. Samuel Umstadt von Jene .. 600 | |
| 11. Nathan Louis von Jene .. 200 | |
| 12. Marx Levi von Jene .. 150 | und ein Von der Mein
auf dem Markt der
Wunden einzustellen. |
| 13. 2 Jene zu den Kurste von Jene .. | die Land Vorwissen. |
| 14. 5 Jene zu den Kurste von Jene .. | |
| 15. In den der Fiskal von Jene 300 | und die Land Vorwissen. |

Summa fl. 33050.
 Da diese Vorwissen, werden die fest vor den der
 Galen. So einzeln, fünf den Galen. So einzeln in
 die Land Vorwissen, worunter 6. waren, so gelbe
 geben

Frankfurtische Berichte

Von den Staats-, Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten,
inn- und aufferhalb Europa;

Mit Thro Röm. Kayserl. Maj. allergnädigst ertheilten Freyheit.

Portugall.

Lisabon, den 6. Octob. Es ist dem König ein Project überreicht worden, nach welchem in dem Königreich verschiedene Manufacturen von allerley Gattung können angelegt werden, um die in denselben gearbeiteten Waaren nach Ost-Indien zu verschicken, anstatt daß man bisher von auswärtigen Orten dieselbe herholen mußten. Die Minister des Hofes sind würklich mit Untersuchung dieses Projects beschäftigt, um dem König ihr Gutachten darüber zu erstatten. Schon viele Kaufleute haben sich erhoben, Antheil daran zu nehmen. Ein anderes Project, so dem geheimen Rath übergeben worden, soll dahin zielen, damit den beständigen See-Räubern von der Ostsees kräftiger Einhalt gethan werden könne. Man jagt daher, daß dem Madrithischen Hof der Antrag geschehen soll, sich über eine gewisse Anzahl Schiffe zu vergleichen, die von beyden Kronen zu dem Ende in See flecken, und bey aller Gelegenheit einander zu Hilfe kommen, oder mit vereinigten Kräften zusammen treten werden, um sowohl die beyderseitigen Küsten zu bewahren, als auch die Schiffahrt der Unterthanen beyder Kronen zu bedecken.

Norden.

Petersburg, den 20. Octob. Ob zwar der Kayserl. Stadthalter zu Moscau Thro Majest. der Kayserin durch einen Courier den Bericht abstaten lassen, daß nicht allein das dortige Residenz-Schloß in den verordneten Stand gestellet, sondern daß anbey auch jetzt. ernannte Haupt-Stadt, an denen Orten, wo zu verschiedenenmahlen sich ein unglücklicher Brand ereignet, wieder mit neuen und bessern Häusern besetzt wäre, und dannhero jedermann der forderlichsten Wieder Ankunft der gesamten hohen Kayserl. Herrschaften mit Verlangen entgegen sähe, in Betracht die mehresten Hofaren, ihre gleichfalls durchs Feuer eingeäscherte Paläste bestermaassen wieder aufrichten lassen; so vernimmt

man doch dessen ohneracht noch gar nicht, ob Thro Majestät die Kayserin den Schluß fassen dürften, sich diesen Winter dahin zu erheben, welches dann eines Theils denen noch nicht beygelegten Zwistigkeiten mit Schweden, anderweit aber der viel zu verstorbenen Reise nach Kyow zuzuschreiben. Ubrigens lässet sich auch noch nichts berichten, was wegen des Herzogthums Curland endlich vor eine Entschliessung fallen werde.

Italien.

Rom, den 28. Octob. Die Sache wegen der von dem Cardinal-Infanten vorhabenden Niederlegung seiner geistlichen Würde hat, dem äußerlichen Vernehmen nach, guten Fortgang, und man spricht, daß in solchem Fall das reiche Erz-Bischofthum Toledo, so der Infant besitzt, dem Königlich-Spanischen gevollmächtigten Minister, Cardinal Portocarrero, mit Vorbehalt einer gewissen Pension vor den Infanten zu Theil werden würde. Die solchensfalls erledigte Minister-Stelle an dem hiesigen Hof wird inzwischen dem Päbstl. Staats-Secretair, Cardinal Valenti, zugetheilt, welchem der bisherige Legat zu Bononien, Cardinal Doria, in dem Secretariat folgen soll. In einer gehaltenen Congregation ist beschloffen, zur Sicherheit der Küsten des Kirchen-Staats eine Flotte auszurüsten, und in See creuzen zu lassen. Man hat zu dem Ende denen bey dem letzten Zug angewesenen Soldaten bedeuten lassen, sich in Civita Vecchia wieder einzufinden, welches jedoch lauter Freywillige seyn sollen.

Genua, den 30. Oct. Es ist durch ein erst kürzlich von Alexandria angekommenes Fahrzeug die Nachricht eingelaufen, daß 2. zuletzt von Eipern abgelegelten Venetianischen Schiffe, in dem Caramanischen Meer durch eine Tripolitaniische Schacke angegriffen, und nach einigem Widerstand eines von denselben aufgebracht worden, wo sich inzwischen das andere durch die Flucht gerettet und

mit 1. Todten und 3. hart Verwundeten nach Alexandria begeben hat. Ein anderes Englisches von Tripolis gekommenes Schif hat auf seiner Reise die Chabeque angetroffen, als solche gedachtes Venetianisches Schif nebst einer Neapolitanischen Polaque nach Hauff geführet hat; In dem Haven zu Tripolis aber sind noch ein Schif, nebst 2. Ebaque und 2. Barken ausgerüstet worden, die nunmehr ohne allen Zweifel wirklich auf den Raub ausgegangen seyn werden.

Florenz, den 2. Nov. Diese Woche hat der Graf Ruperto Vandolini, welcher vor einiger Zeit von Sr. Kayserl. Majestät mit einer Commende ist begnadiget worden, das St. Stephani Ordenskleid angezogen. Der Marquis Guadagni, General und Gouverneur zu Insprug, welcher bey dem Cardinal seinem Anverwandten, einen Besuch zu Rom abgestattet, ist in hiesiger Stadt eingetroffen; wird aber ehestens wieder nach seinem Gouvernement abgehen. Auch hat sich die von Wien abgegangene Gräfin von Seefeld zuletzt an Curcia hier eingefunden, um in wenig Tagen weiter nach Rom zu reisen.

Modena, den 4. Nov. Am verwichenen Samstag ist der von Madrid abgegangene Venetianische Ambassadeur, Herr von Moenico, auf seiner Rückreise nach Venedig hierdurch nach Cassano abgereiset, und hat nach einem zweytägigen Aufenthalt daselbst, am Montage den Weg weiter fortgesetzt. Ehesten ist das Detachement Soldaten von dem Regimente Mandre, nebst den dazü commandirt gemessenen Draconern wieder von Massa zurück gekommen, nachdem solches durch ein anderes abgelöst worden. Eines und das andere haben sich der neuen Strasse, obachtet des anhaltenden Regens mit vieler Bequemlichkeit bedienet, und es wird noch forthin mit aroien Fleiß an derselben gearbeitet, um solche zu ihrer vollkommenheit zu bringen, zu dessen Behuf Sr. Hochfürstl. Durchl. nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit die nöthigen Befehle zu ertheilen. Wie man von Cassano berichtet, so wird der nach Venedig abgehende Königl. Französische Ambassadeur, Herr von Chavigni, ehesten Tagen daselbst erwartet.

Niederlande.

Haag, den 8. Nov. Künftige Mittwoche werden der Lord Union, der Lord Delamar, der Graf von Holderness, und verschiedene andere Stands-Personen, nach Hellevoetsluyt, wo der König von Großbritannien am 12. dieses erwartet wird, abreisen. Von Loo ist ein Expresseur eingetroffen, woher man berichtet, daß der Erbstatthalter Ausgang dieser Woche abreisen:

Ihro Hoheit aber samt der Prinzessin Carolina einige Tage darauf folgen werden; mit dem fernern Anfang, daß der Herr von Haren, wieder von dort nach Brüssel zurück gereiset sey. Vor einigen Tagen überreichte der Graf von Ventim, dem Präsidenten der Versammlung der General-Staaten zwey kostbare Ringe, womit Ihro Majestäten der Kayser und die verwittibte Kayserin, bey seiner Abreise von Wien ihn beschenkt haben, mit dem Ersuchen, gedachte Ringe der Versammlung vorzulegen, damit er wissen mögte, ob es derselben nicht entgegen wäre, daß er solche annehmen dürfte. Ihro Hochmögenden waren auch in der That ihm hierinnen nicht zuwider, und bewilligten, daß er solte als ein Zeichen der an dem Kayserl. Hof erworbenen Approbation behalten dürfte.

Teutschland.

Wien, den 17. Nov. Die dahier auf Werbung gestandene Herren Officiers und Commandirte des löbl. Prinz Louis Wolfenbüttelischen Infanterie-Regiments haben bereits auch ihre Werb-Plätze aufgefunden, und sind heute samt denen Rekruten, zu Wasser nach Ofen in Ungarn, alwo besagtes Regiment sich befindet, abgeföhren. Der Ritter Taylor ist hier angekommen, und hat den Adel und die Gelehrten zu sich eingeladen, um seinen Operationen beyzuwohnen.

Samborg, den 8. Nov. Auf einmahl spricht man von einer nagel neuen Geschichte. Es soll sich in einer Ecke Teutschlands ein sicherer Advanturier aufhalten, welcher gerne ein rechtmäßiger Prinz König Karls des XII. von Schweden seyn mögte. Er spricht und leugnet nicht, daß er von einem Weibe niederer Herkunft gebohren, mit welcher sich der König vermählet haben soll. Und was noch mehr ist, so heisset es, dieser irrende Ritter habe an den König Stanislaus einen Brief geschrieben, und demselben auf gewisse Bedingungen alle seine Ansprüche auf die Krone Schweden abzutreten angetrogen. Noch weiter setzt man hinzu, daß er in seinem Schreiben sein Geburts-Jahr, nemlich als die Schlacht bey Poltawa 1707. vorgegangen, bemerket, mit dem Zusatz, daß der König sein Vatter, ihn sehr gelicket, und bis zu der Zeit bey sich behalten, als der Monarch nach Moskau gehen wolten, um den Thron vom Thron zu stossen; damahls aber wäre er einem Juden in der Walachey zur Aufzuehung anvertrauet worden. *Risum tenentis amici!*

Regensburg, den 9. Novemb. Vergangene Woche ist der Eurs. Könnliche Gesandte, Herr Baron Karg von Ebenburg, aus Franken wieder ahier angelanget, worauf unter der Hand Abschrift ei-

nes Fürstlichen Hohentlohe, Schilling's. Fürstlichen Schreibens an Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Coblenz bekannt worden, mittelst dessen sich beklaget wird, daß, obgleich Ihre Hochfürstliche Gnade zu Hohentlohe, Schilling's. Fürst, nebst Dero Herrn Vettern zu Bartenstein und Pödelbach alles buchstäblich unterschrieben hätte, was des Herrn Margrafen zu Brandenburg, Dnohbach Hochfürstliche Durchlaucht ihnen von Wort zu Wort vorgeschrieben, dennoch eine neue Commission nach Debringen und Wolfenbürg eingerückt wäre. Ihre Churfürstliche Durchlaucht haben in diesem Schreiben auch Abschrift von einer Hohentlohe, Schilling's. Fürstlichen Vorstellung an des Herrn Margrafen zu Brandenburg, Dnohbach Hochfürstliche Durchlaucht communiciret bekommen, und werden angelegentlich erucht, dem Hochfürstlichen Haus Hohentlohe, mittelst Dero bestmöglichen Vorworts bey Ihre Durchlaucht zu Anspach nicht nur in Gnaden zu statten zu eilen, sondern auch bey ihrem jetzigen Aufenthalt zu Nergentheim einen eigenen Minister mit ergiebigem Creditiv nach Anspach abzuwenden, damit die Executions-Commission wieder abgefordert werden mögte; wie dan auch Ihre Kayserlichen Majestät als obrister Richter im Reich, oberwehete Fürstlich, Hohentlohishe Erklärung statt einer Partitions-Anzeige überreicht worden seyn soll, worüber auch, dem Verlaut nach, beym Kayserlichen Reichs-Rath zweymal berathschlaget worden. Die hiesige Evangelische Geiendschafften sind dieser Tagen, über neue aus Anspach eingelangte Communicata, beylammen gewesen, unter welchen auch die von denen Herren Fürsten zu Hohentlohe offerirte Antwort gewesen seyn sollen, bey welchen noch ein, und anderes soll seyn erinnert worden, welches die Hochfürstlich, Anspachische Subdelegations-Commission behöriger Orten insinuiren soll, worauf es sich zeigen muß, ob die Sache zur Endschafft kommen werde. Bis jeso ist noch kein Tag zur Abführung der Anspachi-Gen Executions-Pöcker angesetzt.

Hann, den 12. Novemb. Am Montag sind des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht von hier glücklich abgereiset, nachdem Donnerstags vorher unter dem Militari eine große Promotion vorgenommen worden; wosien Herr Obrist, Lieutenant von Seitz, Obrist; Herr Obrist, Lieutenant von Wissenbach, Obrist, mit einem Zusatz von 300. Rthlr, Herr Major von Bischoffen, Obrist, Lieutenant; Herr von Hagen, Titular-Major, und Herr Capitain von Welfern gen Regiment's Major worden. Gestern ist außgeschicket worden, daß heute die Juden-Wein-Execu-

tion seyn sollte. Es ist solche auch wirklich heute Vormittag um 10. Uhr vor sich gegangen. Dierzeihen Juden wurden nebst einem Bänder, Weiser mit Wachten in dem auf dem Altstädter Markt obgeschlagenen Ereiß vor das deßfalls gehegte peinliche Gericht der 12. Land, Schultheissen, des Amtmanns und Eyndiel geführt, zugleich aber auch über 12. Fässer von verschiedenem Gehalt, als Zulasse, und 1. Stückfaß von 8. Ohm, herbey gebracht; hierauf wurde ihnen das Urtheil beym Neuenwetter unter einem Regen, Schirm vorgelesen. Wie es heißet, soll ein sicherer Rathen und ein anderer Umschel, ersterer um 10000. fl. letzterer um 7000. fl. gestraft, die andere aber, außer dem Bänder, Weiser, welcher 100. fl. Strafe gibt, und des Landes verwiesen ist, nach Proportion gestraft, jedoch nicht relegiret werden. Als das Urtheil verlesen, nahm der Gefangen, Wätter eine Art, hieb damit alle die Fässer in Stücke, daß der Wein, besonders von dem letzten 8. Ohmigten Faß so häufig floß, daß die Leute, insbesondere die Wacht-Parade, so mit Hautboisten und Tambours um den Ereiß stunde, die Schuhe mit Wein süßtesten. Bey Anshanna einiger Fässer war ein großer Gestank, und der Wein war ganz trüb; andere aber, und besonders das letzte große 8. Ohmigte Faß, rochen jentlich auf nach Wein, daher auch ein gewisser dabey befindlicher Jud, welchem das Faß gehörte, so strech war, daß er in dem Hut in dem Ereiß den stießenden Wein schöpft, und solchen hinein losse. Es mögen angefehr etliche und 20. Ohm Wein so lauten gelassen worden seyn, und dieses mag der Haupt-Purzel seyn, welcher vor redt schadhafft befunden worden, der übrige Jüder-Wein, so nur mit Rosinen, Zucker, und dergleichen geschmieret ist, soll alle conficiret seyn, und in den Moya abgeschüttet werden. So wäre dann also die so lang gedauerte Wein-Commission zu Ende, und müssen die Juden also ihren Wein-Handel einstellen.

Gelehrte Sachen.

Dresden. Hier sind ohne Benennung des Verfassers gedruckt: Oden, Lieder und Erzhlunggen in zwey Büchern 1750. Es herrschet durchgehends in diesen Gedichten ein munterer Wis, und die angebrochten Satiren gefallen. Wir möchten einige dieses daran außwählen haben, daß der Herr Verfasser manchemalen gar zu frey geschreibe, obgleich die Ausdrücke noch ziemlich gemäßiget sind. Wir wollen eine Probe der Kunst unseres ungenamten Dichters hersehen.

Der Wunsch eines Verliebten.
 Wer kan mir was betrübtes nennen?
 Ich soll mein Mädchen sprechen können,
 Nur küssen soll ich nicht!
 Sein Mädchen sprechen und nicht küssen?
 O Mädchen Mädchen, du mußt wissen,
 Daß sich das wider spricht!
 Jüngst magt ich einen Kuß zu nehmen,
 He! schrie sie, wollen sie sich schämen?
 Die Leute sehn es ja!
 Da dacht ich, die vermünchten Leute!
 Da suchst ich sie von jeder Seite.
 Und war doch niemand da.
 O Liebe willst du mich verbinden,
 Am Walde laß sie mich nur finden,
 Wo keine Leute sind!
 Wie will ich da die tole küssen,
 Da soll sie mich wohl glauben müssen:
 Kein Mensch sieht was, mein Kind!
 Nachfolgender Gedanken hat uns gefallen.

Der beste Monat.

Ein jeder Tag hat seine Plage,
 Hat nun der Monat dreißig Tage
 So ist das Elend klar.
 In dir nur kan man sicher sagen,
 Daß man die kleinste Last getragen,
 O schöner Februar.

In der Varrentrappischen Buchhandlung zu
 Frankfurt und Maynz ist zu haben:
 von Göchhauen *Herm. Frid. Notabilia Venatoris,*
 oder Jagd- und Weidwerks-Anmerkungen. 8.
 Weim. 1751. 30 kr.
 Happach *Joh. Cas. Comin. de Calumnia Religiosa*
 & Theologia Civili veterum præsertim Roma-
 norum cum præf. J. M. Gesneri. 4. Cob.
 1750. 15 kr.

Wechsel und Geld-Cours

in Frankfurt, Freytags 13. Nov. 1750.	Leipzig in Doppien	105.	Mirlicon	4. 80.
Amsterdam in Banco	Wien	105. 1/4.	Doppien	5. 6.
in Current	Augsburg in Current	106. 1/4.	Braunschweiger 5. Ehlr.	5. 9.
London 2 usd	Nürnberg in Current	106.	Neue oder Land-Ehlr.	1. 53. 1/4.
Paris	Ducaten al peso	2. 77. 1/2.	Edict oder Louisblanc	105. 3/4.
2. usd	al marco	2. 78.	Breydrittheil fein	111. 1/2.
Lyon Payement	Maxd'or	4. 26.	grob	109. 1/2.
Hamburg in Banco	Carld'or	6. 42.	Ganze Kopfstücker à 19. fr.	101.
Leipzig in Louis Blanc.	Alte Louisd'or	5. 15.	Halbe detto à 19.	3/4.
in Louisd'or	Sonne Louisd'or	6. 15.	Württembergischer 27. fr.	102.
	LL. Louisd'or	7. 25.	Neue Münz-Verlust.	3. p.C.
	Neue oder Schild Louisd'or.	6. 35.		

Diese Zeitung ist in den Varrentrappischen Buchhandlungen in Frankfurt und Maynz
 und auf allen Post-Ämtern in Deutschland zu haben.

Versuch in Scherz-Gedichten. 8. Halle 1750. 12. fr.
 Virgilii p. M. Aeneis, ein Helden-Gedicht, in
 teurische Verse übersezt von einem Mitgliede
 der teutschen Gesellschaft in Göttingen, 1. bis
 3tes Buch. 8. Götting. 1750. 24. fr.
 Robinson, der Französ. über das verändliche
 Glück in den außordentlichen Begebenheiten
 des Grafen von Formales, 8. 1751. 24. fr.
 Lohner, J. M. S. Otia, d. i. Verschiedene zur
 Jurisprudenz und Literatur gehörige Materien,
 8. Nürnberg. 1750. 24. fr.
 Der Geistige, eine moralische Wochen-Schrift, 8.
 Halle 1750. Vierter Theil. 1 fl. 20 fr.
 Voltens, Job. Chr. Gedanken von Psychologischen
 Curen, 8. Halle 1750. 8. fr.
 Abdruck des zu Wachen am 24ten Octob. 1748. ge-
 schlossenen Friedens. Schlusses, 4. Halle 1750.
 12. fr.
 Lycurgi, quæ una restat contra Leocratom, Oratio,
 cum nonnullis Commentar. Lycurgi de vita &
 scriptis, præceptis morum, rhetorica eloquentia
 &c. cura Joh. Gottfr. Hauptmanni, 8. Lipsie
 1750. 24. kr.
 Bolognini, Lud. nec non Felini Sandei Tractatus
 de Indulgentiis recendendos curavit, atque ut
 plurimum ex ipsis Romana Ecclesia positionibus
 illustravit Jo. Rud. Anton Piderit. 4. Marb. Carr.
 1750. 50. kr.
 Flori, L. Ann. Epitome Rerum Rom. Accedit L.
 Ampelli Liber memorialis, curante Joh. Petro
 Millero, 8. Berol. 1750. 1 fl.
 Plutarchs Lebens-Beschreibung der berühmtesten
 Griechen und Römer, mit ihren Veraleichungen
 aus dem Griechischen übersezt von Job. Christ.
 Künd, 8. Leipzig 1750. IIIter Theil. 50. fr.
 Die Ruhbarkeit und Glückseligkeit der Thoren, 8.
 Gotha 1750. 8. fr.

*Nicht zu Regensberg Coll. Gymn.
auf dem braun. Hof per Hof.
Cipullo
d. P. 23 Nov.
1750.*

Zufällige Gedancken.

1750.

Fatum vaticum ad Celsissimam domum Austriacam:
Imperium sine fine dedi nec terminus esto
Victrici lauro mitis succedit oliva.

An Sr. Amtmann C. zu B.:

CLAUDI Te multæ jam possum ducere LAUDI
Nam Tua mi virtus nota notata manet.
Perge igitur porro constanter amicus adesse
Sic mihimet: constans semper amicus ero.
Servet Te Deus & Te vitæ munere donet
Quæ mihi, quæque meis semper in ore manet.
Semper in ore manet nobis Tua vita salusque
Hanc Tibi conservet Numinis aura precor.
Numinis aura precor temper Te dirigat, atque
Justicia & pietas sit Tibi juncta precor
Sit Tibi juncta, precor, mereris ceu, gloria, fama
Nec rerum Tibimet copia deficiat.

Et tandem mors sera, precor, Tua ^(limina) _(lumina) CLAUDAT
Omnia tunc bona sunt, CLAUSULA quando bona est.

An Sr. Amtmann R. zu B.:

Kein Kost noch Motten soll Dir fressen Und deren Handhab Dir bereit
Den Ruhm, den wir niemahls vergessen Fahr fort mit klug-gerechten Thaten
Den Du durch die Gerechtigkeit Dem Land, dem Recht u. Dir zu rathen.

Denen zu Sanau höchstlöblich gerecht und billig abgestrafften Weins
Verfälschern: Daß sich andre, so wohl beschnitten als unbeschaitte-
ne Juden daran spiegeln, und sich vor dergleichen Betrügereyen die
bey dem Wein-und Pferde-Handel unzählig sind, inskünfftige hütthen
mögen.

Dem Sacharo H, Marcasit, Cerussæ, Lithargyrio und Antimonio: Daß sie sich
in keine Wein-Keller noch weniger in die Wein-Bäßer einschleichen
mögen.

Ut Mineralia, sic etiam Vegetabilia, ceu uvæ passæ, excepto vino Medicato & aro-
matico, vulgo Hippocratico, abeant a vino miscendo, ne fides publica
patiatur. Venena tam lenta quam violenta, vulgo les poudres de suc-
cession, non veniant ad nos, nec in nobis inveniantur.

D

Allen

Allen Chymicis, die dergleichen Weine zu probiren haben: ☉ pigmentum cum calce viva, ingl. das Oleum Tartari per Deliquium.

Allen Physicis und Medicis, denen durch dergleichen böse und verfälschte Weine verderbte Patienten vorkommen: Antidota nervina, antispasmodica, antiepilectica, Theriacal, Alexipharmaca, demulcentia, Castoreata, lactea, therbinthinata, Mucilaginoso, oleosa ex amygdalis & lino &c. conf. die Stuttgardische Information disfalls d. d. 1706. den 22. May it. Hr. D. Eberh. Gockelii Beschreibung des Anno 1694. durch Silber-Blatt

versüßten
verfälscht-
vergifteten

 Weins. vid Swifftriana der Bogen K. pag. 5. it. Zufällige Gedanken Nro VII. p. 4.

Allen Delinquenten: Ut relinquunt suam malitiam.

Allen Inquisiten: Ut ad quaesita bene, vere & sine tergiversatione respondeant nec ad commune nebulonum asylum confugiant: Si fecisti nega, quæ prima juris injusti est regula.

Allem Gehölze: Daß es nicht dergleichen böß Gesindel in sich hegen möge, die besser thäten, wann sie sich bey Zeit über Holz machten, ehe sie an das Galgen-Holz gehangen werden.

Denen Brandwein-Zuhleuten von Nordhausen: Daß Ihre Waar und die von dannen kommende Ingredientien modice und modice getruncken werden mögen.

Allen Kindern: Daß sie an Bosheit, Muthwillen, Unverstand und Thumheit den Kindern nicht gleich und ähnlich werden mögen.

Ceremoniæ sint veræ & sinceræ sine cera, ne splendente Sole veritatis, & ardente crucis igne colliquescant, conf. Litera U. pag. 1.

Allen fruchtbahren Aeckern und Saam-Feldern: Daß sie in keine Eckern-Wälder verwandelt werden mögen, gleichwie ich ehedessen in meiner Jugend im Zaurischen Fürstenthum in Schlesien bey Kauffung und Cammers-Waldau viele dergl. Waldungen gesehen habe, die vor denen Zeiten des Hussiten-Krieges fruchtbahre Felder gewesen waren, wie man an denen noch vorhandnen Furchen gar klährlich abnehmen konte.

Theatra belli sint nobis divina justitiæ, potentia, ac tandem etiam clementia theatra, nobis acclamantia: Ad mala patrata sunt atra theatra parata.

Arena Martis pingui tandem avena repleatur.

Bey künsttig bevorstehenden Pafions-Predigten wünsche ich: Daß jeder Zuhörer daraus nehmen möge ein Ecce compunctionis, compassionis, admirationis, imitationis & consolationis dabey es heiße: Verwundre, scheue, freue, und verneure dich. Das Leyden Jesu sey Jedermann ein
ein

ein Jörn = Spiegel, Gnaden = Siegel, Tugend = Regel, und Laster = Ries-
gel. Kurz: Ein Denck- und Danckmahl Göttl. Liebe und unsrer Ge-
gen-Liebe, conf. Swiffiana der Bogen S. p. 2. und 3. it. der Bogen
P. pag. 2.

An meine im goldnen Creuz u. Ancker zu Görlitz wohnende Anverwandten:
Im Creuz und Ancker wohnt Ihr ☸ Der Hoffnungs-Ancker thut Euch guth
Freunde ☸ Ebr. 6 19.
Damit besieget Eure Feinde ☸ Gott werd zu seegnen Euch nicht müde
Druckts Creuze, seyd doch wohl ge- ☸ Ihr fleißigen und frommen Schmide.
muth ☸

CRUX si dira premit recreet vos ANCHORA sacra
Quam spes in manibus firma, beata tenet.
FABRICA fortunæ vobis sit rite parata
FERREA quæ prostant, AUREA tunc redeunt.

An Sr. Reimb. zu Franckfurt:

Es reime sich zu Dir, Vergnügen, Heyl und Wohl
Dein Raum und Haus sey stets von Glück und Wonne voll
Raum ist genug noch da mit Seegen Dich zu füllen Luc. 14. 22.
Dir Deines Hergens Lust, mir meinen Wunsch zu stillen
Wohlan! so lebe wohl, es werff aus Amt und Haus
Der Herr dasjenige was Dich betrübt, hinaus.

An Sr. P. G. W. zu B:

Dein immer grüner Wald ☸ Sein Glück und Wohlseyn blüht
Sey des Vergnügens Aufenthalt ☸ Da Freude Er an seinen Kindern sieht.
Ich freue mich ob einem Mann ☸ Prov. 10. 1.
Von dem mann fröhlich sagen kan: ☸

An Sr. W. H. zu S.:

Ein weißes Haupt wird hier von mir auch vorgebracht
Das sich durch Lieb und Huld um mich verdient gemacht
Der Himmel laße es so lang im Seegen bleiben
Bis mann noch einmahl wird diß Seculum voll schreiben.

An Sr. R. allda:

Dein Wohl steh Riesen gleich auf ewig angeschrieben
Dann du stehst auch allhier bey denen die mich lieben
Die Gegen-Liebe soll Dir stets zu Dienste stehn
Und Dich nach dem Verdienst mit Ruhm und Danck erhöhn.

Allen Sachen die einer gelinden Wärme vonnöthen haben:
Das Balneum Mariæ.

Allen

Allen wohl meritirten Prälaten: Das Pallium Romanum.

Omnis conventus fiat sine contentione & aliorum absentium contemptu.

Judiciis divinis: Ut nobis indicent divinam veritatem, justitiam atque potentiam:

Nam hominum feritas ex Dei veritate judiciorum serietate punitur, vid.
no. VII. pag. 3. conf. Hellmunds judicia divina.

Über das Grab des seel. Sr. Insp. Hellmunds zu Wisbaden/ meines sehr werth lieb- und vertrauten Freundes:

Schlaff wohl Du heller Mund
Dein tieffer Glaubens Grund
Und Deine werthe Hand
War mir gar wohl bekand
Dein Nachruhm stirbet nicht
Steht immer aufgericht

Nun ruhe Dein Gebein
Und Deine Koppenstein
Woll Gott mit Trost erfreun
Ihr treuer Vater seyn
Und Ihr Gedult verleyhn.

Christum adspice fide, adcurrere precibus, Pl. 34 6. Prov. 18. 10.

Allen Epiphonematibus: Daß sie kurz und guth, wichtig, triffstig, und nachdrücklich seyn mögen v. g. Marci 13. 37. und Matth 24. 28. it. XI. 15.

Über das Symbolum Onomasticum meines liebwerthesten Freundes des seel. Sr. M. Melch. Schaffers zu Görlitz: McMento Salutis.

O homo sis humilis, semperq; McMento Salutis	Nunc jacet atque tacet, memori sed men-
Sic hic PASTOR oves duxit per prata beata	te refettur
Atque gregi legem divinam protulit, inde	Inter eos, quorum, meritis, sibi corda
Agnos quæsit Dominò mentesque parare	ligabat.

Mein Schaffer ruhet nun in jener Himmels Au
Beglückt mit Gottes Huld und Jesu Gnaden-Thau
Die Schaaff und Lämmer hat Er treulich angeführet
So daß kein Wolff noch Bär, noch Löwe sie berühret
Ach Erde! decke nicht diß theuer werthe Bluth Hiob. 16. 18. (*)
So mir im Andenck noch und Liebe sanffte thut
Du aber freue Dich in jener Himmels Weide
Gott gebe mir mit Dir auch einst dergleichen Freude.

(*) Mann alludiret hier auf seinen Leichen-Text in der Trauer-Rede erkläret von Sr. Past. Rothen zu Sermsdorff/ dem zu Lob u. Liebe ich annoch dieses her setze: Dein Freund ist weiß und roth Cant. 5. 1.

Der helffe Dir und mir aus aller unsrer Noth
Der Rahab rothes Seil wolln wir ans Fenster knüpfen
Wann Jericho einst fällt, getrost hierüber hüpfen Jos. 2. 18.
Dein fertiger Verstand, Dein Flug- und frommes Wissen
Bin ich mit wenigem zu rühmen hier beßßen
Fahr fort, und lebe wohl, lehr gründlich, schlecht und recht Pl. 25. 21.
Und bleibe fernerweit des Herrn treuer Knecht
Der Dir wird manches Herz zulocken Jer. 15. 19.
Dir Freude, Glück und Heyl und meinen Wunsch mir schencken.

d. d. 24 jdo 1750.

55

H. Ebling:

So vielte von Genua
es die Acta der
Prinzipal-Offizien mit
e Unionstut groß,
mit Jahr von ein
Lokaltrakt d. d. d. d.

L. D. 30 jdo 1750.

Respecte Legation City
Göthenburg, - Cassel.
Lokaltrakt allhier, d. d.
mit Deputation von
Genua: B. J. d. d.
Prinzipal d. d. Cassel,
mit die d. d. d. d. d.
Lokaltrakt f. f. f. f. f.
d. d. d. d. d.

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

1. 7 25 gto 1750.

56

Non meum J Berlin in /

Chymie habet

tabulam ubi di

gitat a vini, s

al uui - at abboae

gibb, gog, uui andor

Hab o gult

1) non dicit quodam
sicut fuerit,
verum an veter.

2) non constat quemadmodum
dicitur ducunt, et
an huius generis, in di
moy rursus dicit
fuerit.

Vicia dulcia plures H. sp.

Julica ^{H. sp.} metua sunt

in atria phendrach

ora Germanica fda p

si illa plus in largiunt

etque hinc, sed hinc dicitur.

bilis magis ob acido

copios

do 27. Nov. 1750.

Jon Valgund sejt,
et vere

fructus Harvicos crude.
meator neesse Lthar.
gynum in fuisse Vinis
quis. frangit Lthar. od
Cenosa, vel similia qd
gund, sicut nil refert.

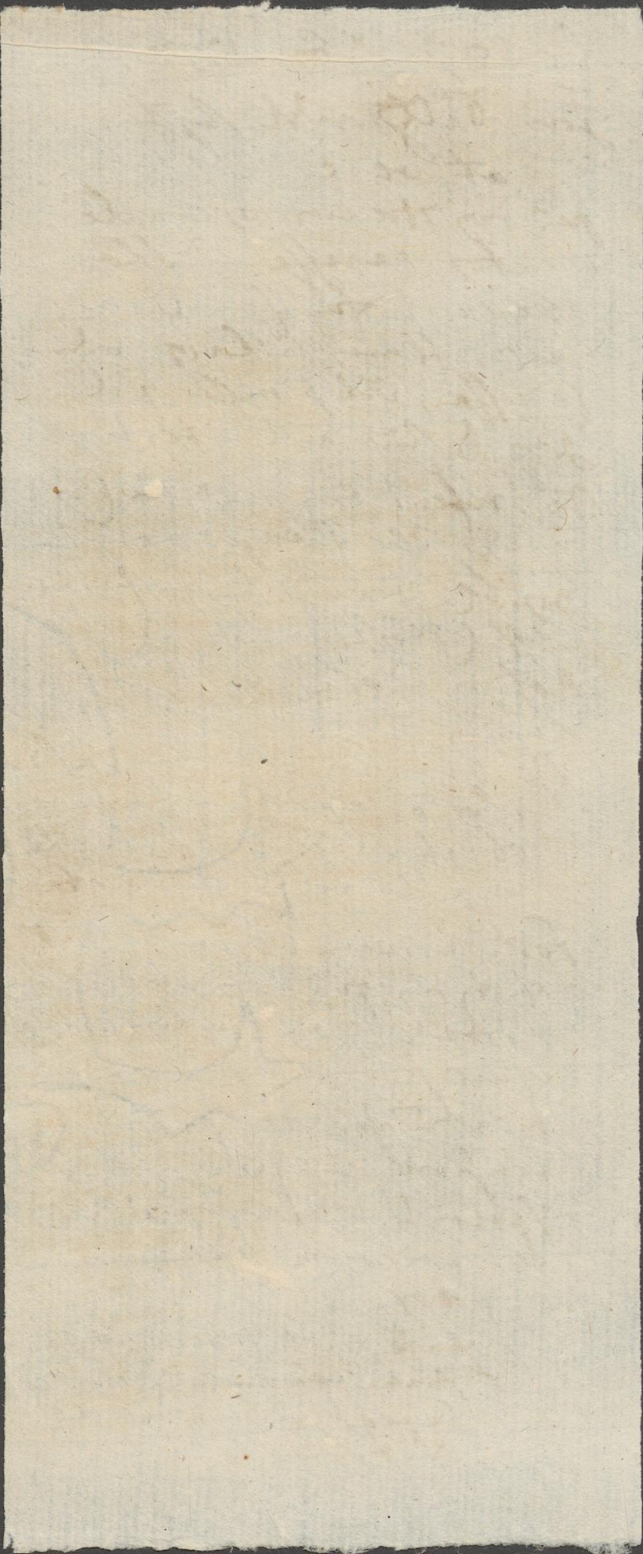
It. refert in gund, M. Ch.
micy sicut exp. m. e.
grobe vicia sicut sicut v.
niffel Lthar. m. e.
Rohr sicut v. sicut v.
ducy.

So bier ha esse = groß
ebro o apud vicia hve.
obrationes = relatione
men Principi in d. catay.

Forti nomen Chyni c. illig
N. h. Ky fuit L. f. chum
nomah, et ex vicinia
quis hoc dedit exp.
mento sicut per d.
fensione aliquem.

Sicut sicut medicos
Harvicos et pharma.
copios.

Forti sicut mudeus
Chyni sicut sicut
latens sub nomine
N. h. Ky.



Extraordinaire Europæische Zeitung. Den 28. Nov. 1750. Num. 95.
Mit Römisch-Kaiserlicher Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Ebeleben, den 3. November. Alhier haben Se. Durchl., Herr August, Fürst zu Schwarzburg, Sondershausen, im 60sten Jahr Dero Alters, das Zeitliche gesegnet.

Petersburg, den 5. November. Nachdem das Eyß aus der Ladoga-See am 1. dieses zu gehen angefangen, so hat sich die kleine Neva am 2ten des Morgens und die grosse Neva Tags darauf, Nachmittags zwischen 5. und 6. Uhr, mit Eyß belegt.

Rom, den 7. Nov. Endlich hat der Cardinal von York das Decret vom König der beyden Sicilien empfangen, um von der Abtey, welche der Pabst Sr. Eminenz in dem Königreich Neapolis conferirt hat, Besitz zu nehmen. An dem Festtag aller Heiligen hielten Se. Heiligkeit Pabstl. Capelle, welcher 27. Cardinale beywohnten. Der Cardinal Delci fange die grosse Messe, nach welcher Se. Heiligkeit der sich versammelten grossen Menge Volk die Pabstl. Benediction erteilten. Daß es so lang angestanden hat, biß der Leichnam des bereits vor einigen Jahren verstorbenen Cardinals Vico aus der Capelle St. Peter und Paul an den Orth, welchen Se. Eminenz zu Dero Begräbnuß verordnet, gebracht worden, ist die Ursache, weilten der Ceremonien-Meister des Cardinals-Collegii nicht hat gestatten wollen daß in dem Wappen des verstorbenen, welches auff den Grabstein gemacht worden, die Herzogliche Krone über dem Cardinals-Hut stehen sollte. Hierüber ist zwischen gedachtem Ceremonien-Meister und denen dem Verstorbenen zugehörigen Personen viel streitets gewesen, da die letztere behauptet, daß diese Krone Sr. Eminenz, indeme dieselbe aus dem Geschlecht derer Herzogen von Mirandola seyen, zukäme, endlich aber ist man übereingekommen, daß der Herzogliche Titel in der Inscription auff dem Grabstein, und inhin auch die Krone ausgelassen werden sollte. Worauff dann die Transportirung des Leichnams mit denen bey dergleichen Gelegenheiten üblichen Ceremonien geschehen ist. In dem hiesigen Hospital der Heil. Dreyfaltigkeit seynd in dem verwichenen Monat October 32250. Mahlzeiten gegeben worden. Am Mittwoch verfügte sich eine Gesellschaft von mehr als 200. Personen, Männer und Weiber, alle von der Schweizerischen Nation, in Proceßion nach den 4. Patriarchal-Kirchen. Wegen des Bischoffs von Calvi, in Corsica, Herrn Mariotti, welchen die Regierung von Genua, schon seither dem Ende des 1746ten Jahrs gefangen hält, hat man in Gegenwart des Pabsts verschiedene Congregationes gehalten, von demjenigen aber, was darinn beschloffen worden, hat man nichts erfahren. Sonsten seynd der Herzog und die Herzogin Strozzi, der Marquis Eptig-Zondadari, nebst seiner Gemahlin und 2. Söhnen, der Franckösische Ambassadeur an dem Hoff zu Neapolis, Marquis de l'Hospital, der Marquis Marcelli und viele andere Fremdde von Distinction hier angetommen.

Dresden, den 14. Nov. Der Eron-Schakmeister, Herr Graff von Flemming, ist von hier nach Pohlen abgegangen. Ihro Königl. Hoheit die Chur-Prinzeßin, gehen in Dero hohen Schwangerschafft glücklich fort. Vor-gestern traff der Fürst Lubomirsky mit seiner Frau Gemahlin, wie auch der Herr Beheime Rath, Graff von Waszdorff, und zwar letzterer aus Lichtenwalde, hier ein. Obgleich die jüngsten Warschauer Nachrichten gemeldet, wie sich die Privat-Consilia, in denen vornehmsten Woywodschafften ziemlich mit einmüthiger Bewilligung derer Königlicher Seits auffß Capet zubringenden Vorträge aufschickten; so wollen selbige anbey doch zugleich versichern, daß die unter denen Magnaten entstandene Uneinigkeiten noch immerfort dauerten. Ein von Lisabon hier angelangter Courier, hat nach einem kleinen Aufenthalt seine Reise sogleich weiter nach Wien fortgesetzt, und nachdem er vorher bey des geheimen Cabinets-Ministers, Herrn Graffen von Brühl's Excellenz, einige Brieffschafften abgegeben, so wird unter der Hand gesprochen, was massen die Intention des neuen Königs von Portugall, vor allem dahin abziele, das zwischen seinem verstorbenen Herrn Vater und dem Erz-Haus Oesterreich subsistirende hohe Freundschafts-Bündniß, nach wie vor unveränderlich bezubehalten, und Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät, falls sie wider Vermuthen von irgend einer hohen Macht feindlich angegriffen würden, ansehnliche Geld-Subsidien zuzusenden. Der hiesige neue Königl. Preussische Envoye, Herr von Malzahn, machet eine schöne Figur. Der Herr Rath le Fort gehet als Resident unseres Hoffs nach Stockholm, und der Herr Wilcke als Gesandtschafft's-Secretarius nach Regensburg.

Warschau, den 14. Nov. Gegenwärtig befinden sich noch alhier, der Fürst Czartorysky, Woywod von Rußland, der Litthauische Groß-Kammerherr, Graff Winksch, der Eron-Küchenmeister, Graff Dosky und der Eron-Hoff-Schakmeister, Kosjowky. Ihro Majestät, unser allergnädigster König, hben zu Abhelff, und Remedirung der Beschwerden und Unordnungen, die zwischen den Rußischen und Pohlenischen angränzenden Unterthanen vorgehen, noch vor Dero Abreise von hier ein Rescript an alle an den Gränzen des Rußischen Reichs befindliche Starosten ergehen lassen, dessen Inhalt aus dem nachfolgenden Extract zu ersehen stehet.

Augustus der Dritte, von Gottes Gnaden,
König von Pohlen, Groß-Herzog
von Lithauen &c. &c.

Wohlgebohrne, Uns liebe Getreue! Demnach mittelst Unserer an die mit dem Rußischen Reich gränzende Einwohner ergangenen Universalien Wir Unsern Unterthanen bereits anbefohlen haben, damit sie sich nicht untersehen solten, denen Rußischen Unterthanen einiges Leyd und Unjug anzutun, und keine entlauffene Rußische Leute weder

hoff noch anzunehmen; Als befehlen Wir auch hiemittelft Eurer Treue, damit Ihr auff die von denen Ruffischen Einwohnern geführt werdende Klagen, nach einer darüber gebühria angestellten Untersuchung und Beprüfung, dem bezuglichen Theil eine prompte Justiz und Satisfaction erweise, und gestiesst darauß Acht habet, damit die Ruffische Unterthanen hinführo keinen Anlaß bekommen, über die ihnen angethane Beleydigungen bey Uns Klage zu führen; welches Wir Eurer Treue nochmahls recommandiren. und Euch von Gott alles Wohlergehen anwünschen. Gegeben Warschau den 28. Sept. 1750. Unserer Regierung Augustus König.

Venedig, den 14. Nov. Am Montag hatten wir eine solche Inondation, wodurch fast die ganze Stadt unter Wasser gesetzt wurde. Es sind dadurch viele Waaren in den Magazynen verderben worden und sonst auch noch anderer considerabler Schaden geschehen.

Fontainebleau, den 15. Nov. Der König hat dem Grafen von S. Herem die Nachfolge in dem Gouvernement dieser Stadt und des Königl. Hauses, so gegenwärtig der Marquis von Montmorin, sein Herr Vater, im Besitz hat, mit einem Brevet de retenü von 200. tausend Livres ertheilet. Desgleichen haben auch Se. Majestät das Gouvernement von Dieppe dem General-Lieutenant, Marquis von Salieres, und das von Longwy dem General-Lieutenant, Marquis von Mezieres, conferirt.

Kopenhagen, den 16. Nov. Die Winter-Divertissements bey Hoff sind so regulirt, daß wochentlich zweymahl große Cour und Appartements gehalten werden wird. Ihr Königl. Majestät haben dem Herrn Justiz-Rath Florin Bergen die Zoll-Inspectors-Stelle bey der Kopenhagischen Zoll-Kammer allergnädigst ertheilet. Die Herrschafften, welche sich diesen Sommer über auff ihren Gütern aufgehalten, oder sonst abwesend gewesen, haben sich mehrentheils wieder in dieser Haupt-Stadt eingefunden. Das Ost-Indische Schiff, die Königin, hat heut aus dem Compagnie-Haven geleet und wird mit dem besten favorablen Wind unter Segel gehen. Brieffe aus Island melden, daß den 7. dieses der Herr Präsident Worm zu Ripen mit Tod abgegangen sey.

Mergentheim, den 18. Nov. Se. Churfürstl. Durchl. von Eöln, so sich in erwünschtem Wohlstand befinden, und wechsels-weiß sich mit der Jagd, der Comödie und Opera erlustigen, haben Dero Abreise nach München auff den 25. dieses festgesetzt, werden aber nicht direct dahin abgehen, sondern die Route über Ellingen und Anspach nehmen, und sich an jedem dieser zweyen Dertthern einige Tage verweilen. Zwey Herrn Grafen von Dietrichstein, Ihrer Kayserl. Majestäten Cammerern, welche sich einige Tage an hiesigem Hoff aufgehalten, seynd den 12. dieses wieder von hier abgereiset. Hingegen ist den 13. der Herr General von Hagenbach, Commandeur des Ordens, hier angelangt. Es treffen auch noch täglich viele Fremde von Distinction hier ein. Der Römisch-Kayserl. Gesandte, Herr Graff von Königsfeld, welcher unpäßig gewesen, ist heut zum ersten mahl öffentlich erschienen.

Wien, den 18. Nov. Gestern waren beyde regierende Kayserl. Majestäten mit Staats- und Landes-Anlegenheiten beschäftigt. Dieser Tagen ist Ihrer Excellenz, des Kayserl. Königl. würcklichen geheimen- und Hoff-Kriegs-Raths, Kammerern, Leib-Gardia, Hartschieren-Hauptmanns, und General-Feld-Marschalls, Herrn Heinrich Joseph, des Heil. Röm. Reichs Grafen von und zu Daun ic. Fräule Tochter, Fräule Maria Ernestina Francisca, im Alter von 12. Jahren mit Tod abgangen. Der berühmte Ritter Taylor, Ihrer verwittibten Kayserl. Majestät in Bayern, Er. Majestät, des Königs von Groß-Brittannien ic. Augen-Arzt wird zukünfftigen Freytag um 6. Uhr Abends seine erste öffentliche Lehre von der Erhaltung des Gesichts auff eben jene Weise geben, gleichwie er solche vor verschiedenen geerdniten Häuptern, Fürsten und andern Herrschafften, auch auff denen vornehmsten Universitäten von Europa gegeben hat. Seine Verrichtungen allhier seynd noch immer sehr glücklich, wodurch er einen sehr grossen Zugang hat von Leuten, die seiner Hülffe bedürfftig seynd: Gleichwie er auch von allen, die ihn mit ihrer Begehr nach beehren, und seine Handgriffe, womit er das Gesicht herstellt, ansehen, vollkommenen Beyfall findet.

Donaustrohm, den 18. Nov. Man höret jezt wenig mehr reden von dem streitigen Geschäfte wegen des Patriarchats zu Aquileja, doch weiß man, daß die Ambassadeurs der Republic Venedig an auswärtigen Höffen ein großes Wesen daraus machen, und sich in alle Weise bemühen, sothane Höffe in das Interesse ihrer Republic zu ziehen; es will sich aber keiner dieser Sache viel annehmen, und weiß man, daß insonderheit der Französische Hoff dem dortigen Venetianischen Gesandten auff einen solchen Antrag mit kurzen Worten hat zu verstehen gegeben: Der allerchristlichste König würde gern sehen, daß die Republic Venedig mit dem Pabst und der Kayserin sich auff etne solche Art betragen möchte, daß sie nicht nöthig haben müste, andere Höffe um die Vermittlung anzuruffen.

Aus Westphalen, den 20. Nov. Zwischen der gefürsteten Abtey Corvey und dem Hochfürstlich-Braunschweigischen Hoff hat sich kürzlich eine kleine Differenz erhoben, welche aber, da beyde hohe Theile sich beeynern, dieselbe mit guten Trauen und Glauben beyzulegen, keine widrige Folgen haben wird. Die Sache wird also berichtet: Se. Herzogl. Durchl. von Braunschweig hätten in der Weser einige Wercker von Gemäuer aufführen lassen, welches von Seiten der Abtey Corvey also angesehen worden, als ob sie mit der Zeit ihren Unterthanen entweder durch Austretung des Flusses, oder durch Überschwemmung der benachbarten Felder und Wiesen schädlich seyn könnten. Wie nun Se. Hochfürstl. Gnaden von Corvey sofort dem Herzogl. Ministerio Dero disfalls hegende Besorgnuß zu erkennen geben lassen, so hat man sich ohne Anstand dahin verglichen, daß von beyden Theilen Commissarien zu Untersuchung der Sache an Ort und Stelle geschicket werden solten. In dessen Folge haben sich dann

auch Corwellscher Seits der Cammer: Präsident, Baron von Mengede und der Baron von Zieberg; Braunschweigischer Seits aber der geheime Rath von Hohn dahin begeben müssen, welche bereits die Sache in Augenschein genommen, und siehet nun zu erwarten, wohin das Resultat ausgefallen.

London, den 17. Nov. Gestern langten der Herzog und die Herzogin von Newcastle von Hannover über Calais und Douvres hier an. Dieser Minister erhub sich bald hernach zu dem König, welcher in seinem Cabinet einen Rath hielt, darinnen die Herren von der Regierung ihre Commission zurück gaben, und von Sr. Majestät der lezlichen von dem Herrn Keene mit Spanien geschlossene Tractat unterzeichnet wurde. Gleich darauffertigte man einen Courier mit der Original: Acte an gedachten Herrn Keene nach Madrid ab. Zu gleicher Zeit wurden auch Expressen abgeschickt, um allen Gouverneurs die Nachricht von der glücklichen Ankunft Sr. Majestät, des Königs, zu überbringen. Selbigen Tags wurde nach Gewohnheit die Jahr: Gedächtnis des entdeckten Pulver: Verraths begangen. Der Herr General Cornwallis hat unterm 3. Oct. an die Herrn Regenten geschrieben, daß das Corps von 1000. Mann regulirter Troupen und das Detachement Mariniers, so er nach dem Ishmo von Chiguecto geschicket, um die Franzosen und Indianer aus selbigem Theil von Acadia zu vertreiben, das Glück gehabt hätten, dieselbe von dannen zu delogiren und sich dapon Rißer zu machen, nachdem dieselbe die Detachementen, welche mit 7. 800. Mann besetzt gewesen, forcirt hätten. Der glückliche Ausschlag dieser Unternehmung versichert unseren Colonisten von Neu: Schottland ein considerables fruchtbares und wohl gebautes Stück Land von 20. bis 30. Meilen. Die Franzosen, welche sich allda etablirt und dem König den Eyd der Treue geleistet gehabt, hätten sich mit denen Indianern hinwegbegeben, es solten aber dieselbe als Rebellen vom General Cornwallis reclamirt werden. Der glücklich: Ausgang dieser Expedition muß der Insel Cap: Breton sehr nachtheilig seyn, indem selbe die meiste Provisiones, welche sie zu ihrer Unterhaltung nöthig gehabt, von dannen geholet hat, und schmeichelt man sich, daß die Colonie von Neu: Schottland in kurzem eine der florissantesten in America seyn werde. Der von dem Herrn Keene mit Spanien geschlossene Tractat hat nach dem Bericht dieses Ministers bereits die gute Wirkung, daß der König von Spanien alsbald nach gewechselten Ratificationen an alle Gouverneurs seiner Plätzen, sowohl in Europa, als America, die Ordre abschicken werde, uns in dem Commercio und in der Schifffahrt auff den Fuß wie die Nationen, so am genauesten mit seiner Krone verbunden seyn, zu halten. Sousten vernimmt man, daß der Französische Ambassadeur zu Madrid, Herr von Vangrenart, mit dem Spanischen Staats: Secretario, Herrn de la Ensenada, vielfältige Conferenzen habe, so aber bloß Particulir: Affären betreffe.

Ferrol, den 2. Nov. In der Nacht vom 30. auff den 31. vorigen Monats kam in dem Kriegs: Schiff, der

Unüberwindliche, von 70. Canonen, so nebst den 2. Kriegs: Schiffen, der Ueberwinder und der Zieger, jedes gleichfalls von 70. Canonen, in diesem Haven vor Anker lagen, Feuer aus. Die Flammen griffen vermassen um sich, daß das Schiff, ehe man demselben zu Hülf kommen konnte, völlig verbrannt ware. Nachdem die grosse Seile, womit das Schiff an die Anker fest gemacht ware, währenddem Feuer verbrannten, so wurde das Corps von dem Schiff durch die Flut nach dem hinter: Theil des Schiffs, der Ueberwinder, getrieben, und zündete dieses gleichfalls an. Man hatte indessen die Präcaution gebrauchet, die Anker: Seile von dem Kriegs: Schiff, der Zieger, wie auch die von 4. Avis: Schiffen, welche ebenfalls im Haven waren, entzwen zu hauen, und diese Schiffe in Sicherheit zu bringen. Der Ueberwinder continuirte bis an den hellen Tag zu brennen und ist völlig von dem Feuer verzehret worden. Die Schiffe der Unüberwindliche und der Ueberwinder, seynd zu Havana neu gebauet worden, und mit der ersten Flotte, welche nach dem Krieg aus denen Indien gekommen, angelangt. Bey entstandenem Brand waren nur ein Aufseher über die Schiffeile und Anker, und einige Schiff: Jungen auff dem Schiff, welche, wie sie das Feuer gesehen, sich in ein Elger retirirt haben.

Festenberg, den 18. November. Heut früh um 4. Uhr sind nach einer ausgestandenen abzehrenden Krankheit seelig verschieden, die Hochwürdig Hochgeborne Gräfin und Frau, Frau Sophia Helena, Gräfin von Reichenbach, Chanoinesse von Herford, Seiner Excellenz, des Hochwürdig Hochgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Heinrich Leopold Grafen von Reichenbach, freyen Standes: Herrn in Schlesien, Erbherrn der freyen Standes: Herrschafft Goschütz: Festenberg und derer Güter Würgsdorff und Halbendorff, ic. ic. Sr. Königl. Majestät in Preussen General: Landes: Postmeister in Schlesien, und des hohen Johanniter: Ordens: Ritter ic. Unserer gnädigst regierenden Grafen und freyen Standes: Herrn, älteste Comtesse Tochter. Dieselbe sind geboren 1730. den 27. May, und wurden 1738. den 25. Jan. zur Chanoinesin mit den gehörigen Ordens: Zeichen und Possession in das Hochf. Freyweltliche Stifft Herford aufgenommen, haben Ihr Alter gebracht auff 20. Jahr, 6. Monate, und werden den 20. November in der Stille beygesetzt werden.

Regensburg, den 20. Nov. Gestern kam wiederum ein kleiner Transport von etwa 150. Mann Kayserl. Königl. Recrouten und Commandirten von Nürnberg zu Land alhier an, und hielten zu Stadt am Hoff Rasitag. Diese werden nun zu Wasser wie die andern ihre Marsch: Route nach Oesterreich nehmen, und ob man wohl glaubte, daß keine dergleichen nach aufgehobenen Werbungen mehr kommen würden; so soll doch noch ein Transport von dergleichen, ohngefahr in 300. bestehend, in kurzem den Besluß machen.

Prag, den 21. Nov. Wie man von denen vom Land anhero kommenden Leuten vernimmt, so regieret die leidige Seuche unter dem Horn: Vieh an ein und andern

Orthen hiesigen Könlreichs Obbeims noch immer, und soll diese auff denen Kayserl. Cameral-Herrschaften, besonders zu Podiebrat, wo diese Vieh-Seuche aufgehöret ge-
 gehabt, neuerdings seit kurzen einige 100. Stück lauter Horn-Vieh hinweggeraffet haben, das Schaaff-Vieh aber ist hiervon (Gott sey Dank!) befreyet. Man hoffet indessen, daß dieses Uebel werde gedämpffet werden, und nicht weiter um sich freffen werde. Morgen werden, dem Verlauf nach, des Fürsten von Lobkowitz Hochfürstl. Gnaden, der Herr Graff von Weissenwolff, der Herr Graff Bentinck und andere vornehme Udeliche Personen sich nach Souchitz verjügen und alda einer grossen Jagd beywohnen.

Berlin, den 21. Nov. Vorgestern, des Abends, war bey Jhro Majestät, der Königl. Frau Mutter, in höchster Gegenwart Jhro Majestät, der Königin, und in hoher Anwesenheit des hier befindlichen Königl. Hauses, wie auch in zahlreicher Versammlung der Herrn Generals, der in- und ausländischen Minister, und des vornehmsten Adels, beyderley Geschlechts, Concert, und nach dessen Endigung Souper an verschiedenen Tafeln. Nach dem höchstgedachter Königl. Frau Mutter Majestät Dero bisherigen Hoff-Marschall, dem Obristen der Königl. Armeen, Herrn Baron von Reiserwitz, die allerunterthänigst gesuchte Erlassung von seiner Hoff-Marschalls-Charge endlich allergnädigst bewilliget, und an dessen Stelle den Kammerherrn, Herrn von Röder, wieder zu Dero Hoff-Marschall zu erannnen geruhet haben, so stellet besaßter Herr Obrister vorgestern den neuen Herrn Hoff-Marschall dem Hoff mit gewöhnlichen Ceremonien vor, und wies die Bedienten Jhro Majest. an selbigen. Derwischenen Donnerstag langeten Se. Durchl., der General-Lieutenant von der Infanterie, Fürst Moriz von Anhalt- Dessau, aus Potsdam allhier an, und begaben sich gestern zu Dero in Stargard stehendem Regiment. Dieser Tagen sind die Herrn Land-Räthe der umliegenden Creyse allhier eingetroffen, um über die nöthige Mittel gegen die hin und wieder noch grassirende Vieh-Seuche mit einander zu conferiren.

Düsseldorf, den 23. Nov. Gestern Abends um 8. Uhr ist der Leichnam des General, Graffen von Wonsheim, in der Stille in die Kirche derer P. V. Kreuz-Brüder begraben worden. Die Leiche wurde von 8. Officiers in den Trauer-Wagen, welcher mit 6. Pferden bespannet ware, gejezet. Um denselben waren viele weisse Wachs-Fackeln, welche von Soldaten, mit weissen Handschuen versehen, getragen wurden. Vor der Leiche gieng das vöhlige Capitul hiesiger Cathedral-Kirche, welches dieselbe bis an die große Thür der Kreuz-Brüder-Kirche begleitete, und alda von denen Geistlichen empfangen wurde. Die mitgeführte Canonen wurde von dannen wieder zurück gesand. So bald des verstorbenen Herrn Generalen seine Herrn Brüder und Schwwestern hier angelangt, sollen die Exequien gehalten werden. Der Ehur-Pfälzische und Nieder-Rheinisch-Westphälische General, Graff von der Mark, welcher bey dem Absterben seines Herrn Bruders

zu Machen gewesen, ist von dannen zu Eßln zurück gekommen.

Brüssel, den 24. Nov. Gestern hat der hiesige Hoff die Trauer, welche er wegen dem Tod des Königs von Portugal getragen, abgelegt. Se. Kön. Hoheit, unser General-Gouverneur, haben diese Tage mit dem Kayserl. Minister, Herrn Marquis von Botta Aldorno, an denen Landes-Affairen gearbeitet, und am Sonntag verschiedenen Deputirten dieser Provinzien Audiens ertheilet.

Hanau, den 27. Nov. Von hier hat ohnlängst insgemein und in der Kürze nur gemeldet werden können, wasmassen Serenissimi unferes gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstliche Durchlaucht Dero gerechtfertigten Mißfallen und Unwillen über die eine Zeithero allhier getriebene Wein-Versälfungen dadurch jedermänniglich zur Genüge allschon zu erkennen gegeben, daß Höchst-Dieselben dieses dem Handel und Wandel äusserst nachtheilige, ja so gar zum Verderben der Menschlichen Gesundheit gereichender gottlohe Verbrechen durch eine absonderlich darzu angeordnete Commission auff das genaueste und strengeste nicht nur unterzuchen, sondern auch das ausgesprochene Urtheil denen Verbrechen vor öffentlich gebegetem peinlichem Gericht publiciren und die denenselben dictirte Straffen einem jeden zu seiner eigenen Besserung und andern zum Abschey und Exempel zum theil so gleich vollrecken lassen. Seithero hat man nun von dieser Sache folgende Particularien fernernweit annoch zu vernehmen gehabt: Es sind nemlich 14. Juden und ein Christen-Küster in der Inquisition, unter denen Juden aber vier gewesen, bey welchen respective viele mit Rosinen, oder anderen dergleichen Vegetabilien nicht nur, sondern so gar auch einige mit der menschlichen Gesundheit schädlichen Mineralien angemachte Weine befunden worden, welche letztere mit Verschlagung derer Fässer durch den Befangenwäiter auff die offene Straße geschüttet, ersiere aber confisciret, sodann deren Besizer, desalichen der ihnen in Ausübung dieser heillosen Kunst behülfflich gewesene Christen Bänder, nebst einer ihrem allerseitigen Verbrechen und Vermögen proportionirten Geld-Straffe und Erstattung derer auffgegangenen Inquisitions-Kosten, des Landes auff ewig verwiesen, die übrigen hingegen, welche die Wein-Versälfung mit nichts anders, als mit Rosinen und dergleichen Vegetabilien verübet gehabt, nebst gleichmäßiger Confiscation dieser versälfchten Weine und Erstattung derer Kosten, in eine wohlverdiente Geld-Straffe nach Proportion eines jeden Verbrechens und Vermögens ebenfalls fällig ertheilet, sofort hierdurch der Justiz ein Genügen geleistet worden: und damit im übrigen auch diesem an verschiedenen Orthen des Rhein- und Mayn-Stroms bisher eingeriffenen höchst-verderblich- und straffbahren Unwesen allhier und in der Graffschafft Hanau pro futuro nach aller Möglichkeit wenigstens gesteuert werden möge, so ist man dieserthalben an einer durch öffentlichen Druck zu publicirenden ausführlichen scharffen Herrschaftlichen Verordnung wärcklich begriffen, welche alsdann dem Publico gleichergestalt mitgetheilt werden sollt.

60

Gesetz hatten, sind sehr verächtlich, streng und,
und ein Kind halten auf, streng und
grau. Nach diesen wurde das Bündel
mit selbem Mann, Marx Leitzberg, auf den
Wort eingewiesen, da dieser Jude sogleich sein
Gut unterfalle, damit Strafe und nicht
den. Es ist wahrlich die Juden als auf der
Gander von der Volkstreuweise wieder abgesetzt,
auf welche einige Juden sogleich auf der Gei-
weise lobgegeben, andern aber auf in Verweisung
wacht den Warden Befehl. Damit es die
Wine Commission, welche nun seit dem Monat
April gebildet, ist für die vorliegt ist.

W. Unter dem Namen mit Gese was
tand, so s. v. sehr geistig den, sind
wird, das man mit dem
Juden kommt.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

* (8) *

Verzeichniß aller Personen, so Anno 1750. allhier in Cassel
copulirt, geboren und gestorben seynd.

Copulirte.

Paar		Paar	
In der Hoff-Gemeinde	15.	In der Garnison	65.
In der Freyheit	39.	In der Ober-Neustädter Deutschen	12.
In der Altstadt	19.	In der Altstadt: Französischen Gent.	4.
In der Unter-Neustädter	17.	In Zuchthaus	1.

Summa der Copulirten, 172. Paar.
Seynd also dieses Jahr 20. Paar weniger getraut als voriges.

Geborne.

Sohn.		Tocht.		Sohn.		Tocht.	
In der Hoff-Gemeinde	29.	22.	In der Garnison	90.	71.		
Freyheit	103.	94.	Ober-Neust. Deutschen	30.	29.		
Altstädter	50.	48.	Altstadt. Französischen	4.			
Unter-Neustädter	34.	41.	Ober-Neustädter dero	1.	3.		

Summa aller gebornen 143. 314.
Seynd also 49. Söhne mehr, und 18. Töchter weniger, überhaupt
aber 31. Kinder mehr als voriges Jahr geboren worden.

Gestorbene.

Mann.		Weib.		Mann.		Weib.	
In der Hoff-Gemeinde	27.	28.	In der Hoff. Hospitais	1.	6.		
Freyheit	90.	118.	Ober-Neust. Deutsch.	27.	16.		
Altstädter	49.	41.	Altstadt. Französisch.	7.	7.		
Unter-Neustädter	44.	55.	Ober-Neustädt. dero	11.	3.		
Garnison	64.	76.					

Summa der gestorbene 320. 347.
Seynd also in diesem Jahr 23. Manns-Persohnen mehr, und 22. Weib-
Persohnen weniger, zusammen 10. Persohnen mehr gestorben als geboren,
überhaupt aber 119. Persohnen mehr als im vorigen Jahr gestorben.

Avertissement.

Nachdem das zweyte halbe Jahr verstrichen, als werden die Herren Lieb-
habere welche diese Zeitung zu continuiren gedencken, respectiv erlucht, ihr
Quantum aufs zukünftige dem Verleger einzusenden, und einen gedruckten
Schein dargegen empfangen.

1751
Fabr.



I.
Stück.

Casselsche
Policen-Gelehrte und Commerciens-Zeitungen,
Montag den 4. Januarii.



Was ist die Policy? so möchte man wohl fragen,
Weil unsre Zeitungen davon den Nahmen tragen;
Sie ist, wenn man nach Recht die gute Ordnung hält,
Die man in einer Stadt zu deren Nutzen fielt.

Hindes

Hiervon läßt unser Blatt Verweß und Probe lesen,
 Erfahrung aber lehret, wie der Erfolg gewesen,
 Und wenn des Volkes Heil das Haupt-Gesetz sich nennt,
 So wird es auch mit Zug alhier davor erkannt.

Was zu der Nahrung hilft bey einem und bey vielen,
 Bey allen insgemein, dahin will solche zielen,
 Und was zum Handlungs-Flor, Kauff und Verkauf gehört,
 Das wird dadurch bewürdet, befördert und gemehet.

Pacht und Vermietung will gebührlich stets geschehen,
 Und sicher pfleget man hier aus- und einzugehen,
 Was Kunst und Wissenschaft bey süßer Ruhe nehet,
 Wird von der Policy als eine Tugend beschehet.

Nummehr wird auch erlangt, was sonst zu kurz geschrieben,
 Ersetzt, was man vorher den Mäulen schuldig blieben,
 Drum was Apollo will, was auch Mercur begehret,
 Das wird durch Faunens Dienst auch beydem Theil gewähret.

Dem Höchsten sey gedanckt, daß wir noch schreiben können,
 Was Glück und Policy bey dem edlen Frieden gönnen;
 Wenn Krieg Gesetz und Kunst vertreibet und zerstöret,
 So wird das weder icht noch sonst alhier gehört.

Das

* (7) *

X. Gestorbene in Cassel, vom 27. Decembr.
 bis den 2. Januar.

In der Hof-Gemeinde: 1.) Johann Heinrich, Herr
 Johann Heinrich Wackers, Königl. Hoff-Drompeter,
 Söhnlein, alt 1. Jahr und 18. Wochen.

2.) Anna Catharina, des gerechten Cammerdieners,
 bey dem Hn. Stallmeister von Schodden, Conrad Nawen,
 Töchterlein, alt 1. Jahr und 10. Monath.

In der Freydecker-Gemeinde: 1.) Nicolaus, des
 Schlossers, Mstr. Caspar Steinmeiß, Söhnlein, alt
 5. Jahr, 6. Wochen.

2.) Catharina, weibl. des Beders, Mstr. Johann
 Hermann Zahns, Wittib, alt 25. Jahr.

3.) Maria Klummeckin, ein unehlich Kind, alt 3
 Viertel Jahr.

4.) Johann Lorenz, des Porteurs, Johann Chris-
 toph Wiltens, Söhnlein, alt 2. Jahr, 3. Monath.

5.) Anna Maria, des Bräustochts, Andreas Wa-
 gners, Töchterlein, alt 2. Jahr.

6.) Joh. Peter Nieß, im Jacobs-Hause, alt 66. J.

7.) Christina Amelia, Johann Friedrich Hampe,
 Buchdruckers Töchterlein, alt 1. Jahr, 10. Wochen.

In der Altstadt-Gemeinde: 1.) Gertrud Elisabeth,
 Herrs Nicolaus Enschbrechts, Kaufmanns und Kirchen-
 Senioris alhier, Töchterlein.

2.) Anna Catharina, des Schafers, Mstr. Conrad
 Weß, Töchterlein, alt 2. Monath.

In der Hof-Hospital-Gemeinde: 1.) Anna Maria
 Schiferin, eine Hof-Hospitalistin, alt 87. Jahr.

In der Altstadt-Französischen Gemeinde: 1.) Herr
 Joh. Samuel Etienne, Hoff-Buchhändler, alt 62. Jahr.

In der Unter-Neustädter Gemeinde: 1.) Johann He-
 rzig, des Praeceptoris Secundarii im Waisen-Hause, Hr.
 Justus Heinrich Bogt, Söhnlein, alt 3. Jahr, 9. Monate
 und 10. Tage.

In der Garnisons-Gemeinde: 1.) Johann Daniel,
 des Schumachers, Johannes Müller, Söhnlein, alt 17. Tage.

2.) Barbara Elisabeth Wilderin, eine Invaliden
 Wittib, alt 60. Jahr.

3.) Anna Elisabeth, und

4.) Anna Margaretha, des Corporals, M. N. Su-
 denheim, bey dem kbl. Grenadier-Regiment, Zwillingt,
 alt 1. und ein Viertel Jahr.

5.) Johann Balthasar, des Soldaten, Johannes
 Schreiber, bey demselben Regiment, Söhnlein, alt 7.
 Jahr, 3. Monath.

6.) Anna Martha, des Canoniers, von dem hiesigen
 Feld- und Artillerie-Corps, Conrad Gedding, Töchterlein,
 alt ein halb Jahr, 2. Monath.

7.) Johann Adolph, des Invaliden, Joh. Ulrich,
 Söhnlein, alt 1. Jahr, 6. Wochen.

8.) Charlotta, ein unehlich Kind.

XI. Unglücks-Fall.

1.) In Brandenburg, Amis Tischhausens, ist Johan-
 nes Ehrling, ein Schäfer, in seines Heub-Herrn Adamaß,
 Schurre, alhier die Schaafe füttern wollen, todt gefun-
 den worden.

XII. Fleisch-Taxa von voriger Woche.

Rind-Fleisch, das beste 1. Pfund	25	Sgr.
Geringeres	23	Sgr.
Lah-Fleisch	20	21. Sgr.
Stieren-Fleisch	19	20. Sgr.
Lamm-Fleisch	21	Sgr.
Schaf-Fleisch	19	Sgr.
Kalb-Fleisch	22	Sgr.
Lena- und Leber	19	Sgr.
Schweine-Fleisch	23	Sgr.
reibe Wurst mit Zwieben	24	Sgr.
das mit Selunge	16	Sgr.
Ochsen-Kampen	17	Sgr.
Zellenwetz	8	Sgr.

XIII. Becker-Taxa.

Brod, 2. Pfund 1. Loth, für	1	Silb.
Wede, 1. Pfund 5. Loth, für	1	Silb.

VII. Fremde so in Cassel vom 25. bis den 31. Decembr. inclusive angekommen.

Den 25. Röder-Thor: Holländischer Prediger Herr Weeling, log. in Laden.

Neusädter-Thor: Studiosus Kemping, von Böttingen, log. im schwarzen Adler.

Holländischer Capit. von Bruner, log. in Stadt-Laden.

Preuss. Lieut. Blasing, log. im rothen Mantel.

Den 27. Neusädter-Thor: Kaufmann Jäger, von Köln, log. im Helm.

Herr Amts-Aquarius Belsheim, aus Dresden, log. im Adler.

Den 28. Neue Thor: Herr Postreath Kuland, von Wehlar, log. in Stockholm.

Herr Lieut. von Marschall, von Prinz Gothaischen Dragoner-Regiment, log. in Stockholm.

Neusädter-Thor: Kapitel Herr Lieut. Lippe, nebst Herr Baron von Lippe, log. in Stralsund.

Den 29. Neue Thor: Herr Capit. von Lindau, vom Anhaltischen Regiment, log. beim Herr Hof-Marschall.

Ein Commando von Prinz Georgs Regiment, mit einem Artilleranten.

Adler-Thor: Herr Amtmann Heinsius, von Sadowitz, log. im Stockhelm.

Den 30. Neue Thor: Par poste Stiefger Herr Cammer-Registrator Wiedelind, nebst denen Sergeanten Lange von Brandenburg und Voigt, von Regiment Garde, mit 2. commandirte Mann.

Neusädter-Thor: Ein Commando Land-Miliz, mit 2. Artilleranten.

Den 31. Neue Thor: Herr von Wüchling, von Limbach, log. in Caumitz.

Hütten-Verwalter Müller, von Domburg, log. im Elephanten.

Eine Escafetta von Werdel.

Dieser Herr Hofrichter von Walsburg.

Neusädter-Thor: Herr Scheinbier Nach und Ober-Amtmann von der Lann, nebst Herr Postmeister von Dittsenrath, logiren in Stralsund.

VIII. Copulirte in Cassel, vom 27. bis den 31. Decembr.

In der Altstädter-Gemeinde: 1.) Herr George Christoph Burghard, Apotheker, mit Catharina Elisabeth Altroggin.

2.) Mr. Johannes Bildschlager, Knopfmacher, mit Helena Dillm.

IX. Gebörne in Cassel, vom 27. bis den 31. Decembr.

In der Freiheit-Gemeinde: 1.) Anna Elisabeth, des Beders, Mr. Johann Conrad Weibling, Tochterlein.

2.) Anna Christina Elisabeth, des Conditors, Herrn Johann Christoph Sabier, Tochterlein.

3.) Johann Christoph, des Zinngießers, Mr. Johann Conrad Blocher, Sohnlein.

In der Altstädter-Gemeinde: 1.) Anna Margaretha, des Kaufmanns, Herr Johann Christian Wittenberg, Tochterlein.

2.) Johannes, des Strumpfwiebers, Mr. Johann George Heil, Sohnlein.

3.) Johannes, des Schusters, Mr. Johann Conrad Widdels, Sohnlein.

In der Unter-Neusädter-Gemeinde: 1.) Anna Gertrud, des Porteurs, Jos. Heinrich Müllers, Tochterlein.

2.) Anna Maria, des Schusters, Eberhard Seubels, Tochterlein.

In der Garnisons-Gemeinde: 1.) Johann Otto, des gewesenen Soldaten, Johann Hermann Fauschel, unter dem löbl. Saumbachischen Regiment, Sohnlein.

2.) Anna Elisabeth, des Corporals Adolph Heller, bey dem löbl. Regiment Garde zu Fuß, Tochterlein.

3.) Johann Erhard, des Weiffers, Carl Rog, bey dem löbl. Grenadier-Regiment, Sohnlein.

4.) Wilhelmina, des gewesenen Soldaten, Johann Jos. Lips, Tochterlein.

5.) Johann Daniel, ein unehelich Kind.

Das ist die Seegens-Pracht vom glücklichen Regieren,
Das Schwedens Friederich durch unsern Wilhelm führen,
Der Himmel sehe nur die Allerböchste Paar
Dem werthen Vaterland zum Seegen immerdar.

Es mag Prinz Friederich mit allen Prinzen leben,
Und unser Fürsten-Haus sich mehr und mehr erheben,
Es blüh Hoff, Stadt und Land, und jedem Meccenas
Geden sein kluger Schluß zur höchstbeglückten That.

Heil sey in jedem Stand, es grüne Kunst und Handel,
Es gehe allen wohl im allgemeinen Wandel,
Es leben auch noch Wunsch, die unsre Gönner sind,
In deren treuen Dienst sich unser Blatt verbindet.

I. Landes-Ordnung.

1.) Nachdem das in den ältesten Reichs-Befehlen
No. 1177. und hernach höchst verordnete Wein- und Süssweins-
Bis und nieders von neuen überhand genommen, und von
gewinn-süchtigen und ehrsüchtigen Leuten vielen Men-
schen durch gewachte Weine am Leben und Gesundheit
ein unersehlicher Schaden zugefügt, und große Betrug-
geyen verübt und getrieben worden: als ist dicselb. höch-
ste Rdtzgl. Verordnung sub dato Cassel den 15. Octobr.

1750. ergangen, das diejenige, welche die Weine mit Mine-
ralien, Silberstein und dergleichen zu vergiften und
schädlich und ungesund zu machen sich unterfangen, ohne
einige Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tod ge-
bracht, diejenigen aber, so die Verfälschung mit Vege-
tabilien, Rosinen und Zucker verüben, ausgeprügelt und
auf ewig des Landes verwiesen, auch die Weiffers-
Kellere, welche Handreichung dazu thun, oder nur Wissenschaft
davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor
ewig mit dem Zuchthaus gestraft werden sollen.



II. Sachen, so in und um Cassel zu verkaufen seynd.

- 1.) Es wollen die Heiderische Erben ihre Eiteliche Behausung vor dem Ahnaberg, in welchen ihren Garten vor dem Ahnaberg-Thor im Mittel-Wege gelegen, voran ein Fuß-Hängegen ist, an den Weisbietenden verkaufen, und seynd bereits aufs Haus 1690. Rthlr. und auf den Garten 365. Rthlr. gebotten worden, wer nun denen Erben zum besten ein mehreres geben will, kan in der Heiderischen Behausung einsprechen.
- 2.) Es sollen des verstorbenen Hof-Beckers Andreas und dessen Ehefrau nachgelassene und alhier in der Unter-Neuhof hinter einander gelegene drey Häuser nebst dabey gelegenen Garten und Zehelde von Dornigkeit und Amts wegen an den Weisbietenden verkauft werden. Wer nun hierauf zu bieten Lust hat, kan sich in dem zur Licitation auf den 1sten Febr. nächstkünftigen Termin auf dießigen Stadt-Oricht einfinden und sein Gebott thun.
- 3.) Die Dammische Kinder wollen ihren Garten vor dem Neuen Thor am Wehheiden-Wege zwischen der Wittib von Rhaden und der Wittib Kestlerin, gelegen an den Weisbietenden verkaufen, und sind über letzteres Gebott der 140. Rthlr. noch 10. Rthlr. mehr, und also 150. Rthlr. gebotten worden. Wer nun ein mehreres zum besten dieser Unmündigen zu geben gedenket, kan sich bey dem Schauscher, Mstr. Hermann, als Vormund anzeigen.

III. Sachen, so in und um Cassel zu vermietthen seynd.

- 1.) Der Kaufmann Herr Johann Rißer, will des gemeinen Herrn Rath Henckels Garten vor dem Ecken-Thor gelegen, so mit einem Garten-Haus, artlichen Plütze, schönen Obst-Bäumen und Grabe-Land versehen, vermietthen. Wer darzu Lust hat, kan sich bey selbigen melden.
- 2.) Es will der Herr Hof-Bericht Rath Grafemans, bey der großen Kirche wohnhaft, das unterste Stockwerk

seines, auf dem Radmen, auf dem Wäldberg, gelegenen Garten-Hauses, bestehend in einer Stube, Cammer, Küche und Keller, zukünftige Ostern, an eine ledige, oder verheyrathete, aber keine große Kinder habende Person, so das Garten-Wesen verkehret, vermietthen. Wer darzu Lust hat, kan bey selbigen sich anzeigen, und die ferne conditiones vernehmen.

- 3.) In einem wohlgebauten Hause sind 2. Etagen nebst einem Boden, wie auch Keller vor 20. Stück Faß-Wein zu legen, ganz oder einzeln, auf Ostern zu besetzen.
- 4.) Auf dem Graben, ohnweit der lutherischen Kirche, sind bestehende Ostern verschiedene Logimenter mit oder ohne Weibles, nebst Boden, Stallung und Keller zu vermiethen. Nähere Nachricht ist bey dem Verleger zu erhalten.
- 5.) In der obersten Gasse, in der Frau Kestlerin Behausung ist in der 1ten Etage 1. Stube, 2. Cammer und 1. Küche, auf Ostern zu bewohnen.

IV. Personen so Capitalien auszulehnen gesonnen.

- 1.) Jemand offerirt 300. Rthlr. auf ein Haus zu leihen, wozu man vor die Zins das Haus besitzen will, es muß dieses aber in der Ober-Gemeinde seyn. Der Verleger giebt weitere Nachricht.

V. Personen, so Dienste verlangen.

- 1.) Ein junger Mensch, welcher schon gedienet, und noch zu reisen Lust hätte, auch 4. Sprachen kundig ist, und schreiben kan, dabei wohl zu rahren und accommodiren vercheht, suchet Dienste als Kammerdiener. Der Verleger giebt hievon Nachricht.

VI. Notification von allerhand Sachen.

- 1.) Es wird hiermit bekannt gemacht das mit hohem und gnädigster Bewilligung die während dem nächsten Cameral im hiesigen Königl. Fürstl. Post-Haus

se zu bestellende Tab-Masque, den 5ten Januarii inschenden 1757ten Jahres ihren Anfang nehmen werden, wozu aber

1.) Niemand ohne Unterscheid gestattet wird, ohne Masque und ohne Billet (als weicht nicht nur bey den Directeur Monellicr sondern auch bey Monf. Remouard, in der Mittel-Gasse wohnhaft, welcher auch allerhand Masques zum Verkauf parat hat, jedes Billet à Fl. 1. zu haben sind,) auf diesen Tab-Masque zu kommen; gehalten zu dessen Vorzeigung und respective Abgabe, sich zwey verschiedene Personen auf der untersten Treppe und bey dem Eingang in den Saal gesellet finden werden.

2.) Soll Thee, Limonade und Orgest gratis fourniert werden.

3.) Sind in einer Stube neben dem untersten Saale bey einem zu dem Ende bestellten Traictour, um einen billigen Preiß, verschiedene kalte Speisen, bey dem Monellicr aber stat aus versehen vor 8. Tagen 21. Alb. 4. Hr.) Rhein-Wein, die Dattelle 18. Alb. Burgundier-Wein, die Dattelle, 21. Alb. 4. Hr. Champagne, 1. Rthlr. 4. Alb. und Pausch die Dattelle 21. Alb. 4. Hr. jedoch anders nicht, als alles gegen alldalige Bezahlung zu bekommen, welches Haus dienet, damit niemanden zu viel durch die Aufwärter abgenommen werde.

2.) In der untersten Markt-Gasse, in des Hrn. P. teils Behausung, bey Monf. Bouhois, sind frische Waaren ankommen, und alle um einen billigen Preiß zu haben, als: Thee-Box, Aräner-Thee, Caffee, Chocolade, Caudes u. Out Zucker, Cochin-Weiß, Valencier-Mandeln, 4. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Kroch-Mandeln, 4. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Kappes-Laback, in Stangen, 5. Pfund, vor 1. Rthlr. Geriewener, 7. Pfund, vor 1. Rthlr. St. Omer, 3. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Datt-Puder, 17. Pfund, vor 1. Rthlr.

1.) Eine Drechsel-Band, nebst deren Instrumenten, wie auch ein Positiv, ist zu verkaufen.

4.) Folgende Bücher sind zu verkaufen: in Folio. Volckmanns, A. Naturat-Kunst. 87. und Leipz. 620. Wendelmanns, J. Just Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. VI. Theile. Bremen, 697. Platina, Bapt. von der Pöbste und Kaiser Leben, Staats-Buch, 545. in 4to.

Pierckerens, G. W. Verdienliche Geschichte der Landt-Graffschaft Thüringen. 685.

Wohlgegründete Ausföhrung, das die Grajen von Waldeck nicht unmittelbare Grafen des Reichs sondern Hessische Landgrafen und Untertanen sind. Cassel. 622. Sebauer, B. Chr. Grundriß zu einer unabhälligen Historie der Europäischen Reiche und Staaten. Leipz. 733. Ludovici, J. F. Einleitung zum Lehnd-Process. Halle, 716.

Consul- und Kriegs-Process. ib. 717.

Böhmens, Jac. Theosophische Schriften. Amst. 677. Camerarii, Phil. Herz subcliviz. Cent. LII. III. Ff. 62. Vaillant, Joh. Numismata Imperator Roman. a Jul. Cesare ad Posthum. & Tyrannos, T. I. & II. Anst. 696. 8r. B.

J. H. Spiegel der Sibyllen. Amst. 687. 87. mit Kupf. Cassadori de Reyna Bibliothecarica. Rom. 1700. in 8vo. Poiret, Pet. de Eruditione. Leyd. 1700. 8r. Thomae Ff. & Lips. 701.

Kemmerich, D. H. Academie der Wissenschaften. 1. & 2. und 3. Erdk. Leipzig, 717. 1. Vol.

9.) Die Schwedische Gesellschaft hat Fundationen, das sie nunmehr in der vorigen Ordnung weiter zu wirken und die besten Stücke vorsetzet wie bey Hoffe den 4ten Januarii führet sie eine sogenannte Musica Bernica oder lustige singende Comödie unter dem Titel, was Solbanns Leben auf. Von dem Princepsat ist zu bekommen: Sanno MDCCLXII. bey dem Schwedischen Kaiser auf alle Jahre und Zeiten besonders auf den 17ten Juny. Bey der Principalin sind auch alle Arten von Wäschens-Kleidern, Domino u. dergleichen sehr sauber und weißlich besetzt zu haben; wozu zur Nachricht dienet, das die beste Waße nicht über 2. Schillinge kommt.



Publ. 27. Januar. 1751.
vid. Journal P. 1. Febr.
ejusd.

Ernädigste
Verordnung,

die
Bestrafung derer Weinverfälscher
betreffend.



H A N N O,

Gedruckt bey Johann Bernhard Lehr 1751.

S Du Saffes Gnaden,
Wir Wilhelm, Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Hersfeld,
Grav zu Katzenbogen, Diez, Sie-
genhann, Nidda, Schaumburg und Ha-
nau ꝛ. ꝛ.

verboten wird

S ügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Ha-
nau hiermit zu wissen und ist allenthalben be-
reits mehr als zu viel, bekandt; Was maßen
das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497.
und hernach höchst verpönte Wein- und Gifft- mischen seit
einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und
wieder von neuem überhand genommen, und von gewinn-
süchtigen und ehr-vergessenen Leuten vielen Menschen durch
gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unerseztli-
cher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen damit ge-
trieben worden.

Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen
und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende
Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurfft ermessen:

So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß die-
jenige, welche die Weine mit Mineralien, Silberglett und
dergleichen zu vergifften und schädlich und ungesund zu
machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang
vom Leben zum Tod gebracht, diejenige aber, so die Ver-
fälschung mit Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben,
ausgepeitschet, und auff ewig des Landes verwiesen, auch
die Helffers-Helffer, welche Handreichung darzu thun,
oder

oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängniß gestrafft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinführo in Unsern Landen bey Ablassung und Pflanzung derer Weine keine andere als zünftige Bendermeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmiererey vorgenommen, sondern selbige so pur und reine, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen.

Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge: So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beamten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Namens ein besonderes Recompens gegeben werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Secret - Insiegels. So geschehen
Cassel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, S. J. S.

L.S.

Vt Verba.

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten
Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird
präpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmt von Auri-Pigment, je hellscheinend und glänzender je besser
solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je
frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut
beydes in ein Glas, gieffet darüber frisch Brunnen-Wasser zwanzig
Loth, verbindet das Glas und läffet alles zusammen zweymahl 24.
Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt
aber während der Zeit alles öftters unter einander, hernach läffet man den
Liquorem durch ein Fliß-Papier lauffen, so wird derselbe hell und
klar wie ein Brunnen-Wasser. Von diesem Liquore läffet man in ein
spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropffen
fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl unter
einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins
wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauff die Farbe in das
Eyer-gelbe fället, und der Wein nach und nach wiederum helle wird,
solches ein gewisses Merckmahl ist, daß derselbe mit Metallischer oder
Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon rein und pur
seye. Daserne aber der Wein auff solches Eintröpfeln und Umrüh-
ren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches
Zeichen, daß derselbe mit ein- oder anderer von vorgedachten Materien
verfälschet seye.

Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinckenden Ge-
ruch sowohl in der Preparation als bey dem wirklichen Gebrauch und
Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens-
Geistern, wann davon zu viel eingezogen wird, sehr schädlich ist; Da-
hero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu
sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel
umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und
die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatilsche Liquor
als ein sonderbares Gift nicht allein an einem verschlossenen Ort sorg-
fältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbun-
denen guten Glas vor der äusserlichen Luft zu beschützen, damit er des-
sto länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Wirkung
verrichten möge; Inmassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien
verschiedene Wochen und Monathe lang zwaren gut bleiben kan,
gleichwohlen aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der
Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lithargyrisirte oder
ex familia Saturni, das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine
auff das richtigste und sicherste verrathen und entdecket werden können.

Abon bei Frau Alt
Ludwigstr. 11
H. L. v. K.

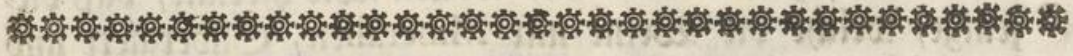


Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

DFG

Grädigste
Verordnung,

die
Bestrafung derer Weinverfälscher
betreffend.



H A N N U,

Gedruckt bey Johann Bernhard Lehr 1751.

S Du Gottes Gnaden,
Wir Wilhelm, Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Herßfeld,
Graff zu Katzenbogen, Dieß, Die-
genhann, Krida, Schaumburg und Ha-
nau ꝛ. ꝛ.

S ügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Ha-
nau hiermit zu wissen und ist allenthalben be-
reits mehr als zu viel, bekandt; Was maßen
das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497.
und hernach höchst verpönte Wein- und Gifft- mischen seit
einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und
wieder von neuem überhand genommen, und von gewinn-
süchtigen und ehr-vergessenen Leuten vielen Menschen durch
gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unersetzli-
cher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen damit ge-
trieben worden.

Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen
und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende
Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurfft ermessen:

So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß die-
jenige, welche die Weine mit Mineralien, Silberglett und
dergleichen zu vergifften und schädlich und ungesund zu
machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang
vom Leben zum Tod gebracht, diejenige aber, so die Ver-
fälschung mit Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben,
ausgepeitschet, und auff ewig des Landes verwiesen, auch
die Helffers-Helffer, welche Handreichung darzu thun,
oder

oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängniß gestrafft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinführo in Unsern Landen bey Ablassung und Pflanzung derer Weine keine andere als zünftige Bendormeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmiererey vorgenommen, sondern selbige so pur und reine, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen.

Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge: So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beamten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Namens ein besonderes Recompens gegeben werden.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und bingedruckten Fürstlichen Secret - Insiegels. So geschehen
Cassel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, S. J. S.



Vt Verba.

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird præpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmt von Auri-Pigment, je hellerscheinend: und glänzender je besser solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen: Wasser zwanzig Loth, verbindet das Glas und läßet alles zusammen zweymahl 24. Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt aber während der Zeit alles öftters unter einander, hernach läßet man den Liquorem durch ein Fließ: Papier lauffen, so wird derselbe hell und klar wie ein Brunnen: Wasser. Von diesem Liquore läßet man in ein spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropffen fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl unter einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauff die Farbe in das Eyer: gelbe fället, und der Wein nach und nach wiederum helle wird, solches ein gewisses Merckmahl ist, daß derselbe mit Metallischer oder Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon rein und pur seye. Daferne aber der Wein auff solches Eintropffeln und Umrühren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches Zeichen, daß derselbe mit ein: oder anderer von vorgedachten Materien verfälschet seye.

Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinckenden Geruch sowohl in der Præparation als bey dem würclichen Gebrauch und Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens: Geistern, wann davon zu viel eingezoget wird, sehr schädlich ist; Dahero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatilische Liquor als ein sonderbares Giff nicht allein an einem verschlossenen Ort sorgfältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbundenen guten Glas vor der äusserlichen Luft zu beschützen, damit er desto länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Wirkung verrichten möge; Inmassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien verschiedene Wochen und Monathe lang zwaren gut bleiben kan, gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lithargyrisirte oder ex familia Saturni, das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine auff das richtigste und sicherste verrathen und entdecket werden können.

Grädigste
S E R V O R D N U N G,

die
B e s t r a f f u n g derer **W e i n v e r f ä l s c h e r**
betreffend.



S A N N U,

Gedruckt bey Johann Bernhard Lehr 1751.

S In Gottes Gnaden,
Wir Wilhelm, Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Herßfeld,
Grav zu Katzenbogen, Dieß, Die-
genhann, Krida, Schaumburg und Ha-
nau ꝛ. ꝛ.

S ügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Ha-
nau hiermit zu wissen und ist allenthalben be-
reits mehr als zu viel, bekandt; Was maßen
das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497.
und hernach höchst verpönte Wein- und Gifft-
mischen seit einiger Zeit in mancherley
Weise und Gestalt hin und wieder von
neuem überhand genommen, und von ge-
winn-süchtigen und ehr-vergessenen Leuten
vielen Menschen durch gemachte Weine
am Leben und Gesundheit ein unerseßli-
cher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen
damit getrieben worden.

Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen
und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen
bevorstehende Gefahr so viel thunlich abzuwenden
eine Nothdurfft ermessen:

So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit,
daß diejenige, welche die Weine mit Mineralien,
Silberglett und dergleichen zu vergiften und
schädlich und ungesund zu machen sich
unterfangen, ohne einige Gnade mit dem
Strang vom Leben zum Tod gebracht, diejenige
aber, so die Verfälschung mit Vegetabilien,
Rosinen und Zucker verüben, ausgepeitschet,
und auff ewig des Landes verwiesen, auch
die Helffers-Helffer, welche Handreichung
dazu thun,
oder

oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängniß gestrafft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinführo in Unsern Landen bey Ablassung und Pflanzung derer Weine keine andere als zünftige Bendormeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmiererey vorgenommen, sondern selbige so pur und reine, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen.

Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge: So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beamten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Namens ein besonderes Recompens gegeben werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und bingedruckten Fürstlichen Secret - Insiegels. So geschehen Cassel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, S. J. S.



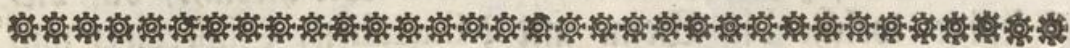
Vt Verna,

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten
Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird
präpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmt von Auri-Pigment, je hellerscheinend: und glänzender je besser
solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je
frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut
beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen: Wasser zwanzig
Loth, verbindet das Glas und läßet alles zusammen zweymahl 24.
Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt
aber während der Zeit alles öftters unter einander, hernach läßet man den
Liquorem durch ein Fließ: Papier lauffen, so wird derselbe hell und
klar wie ein Brunnen: Wasser. Von diesem Liquore läßet man in ein
spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropffen
fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl unter
einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins
wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauff die Farbe in das
Eyer: gelbe fället, und der Wein nach und nach wiederum helle wird,
solches ein gewisses Merckmahl ist, daß derselbe mit Metallischer oder
Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon rein und pur
seye. Daferne aber der Wein auff solches Eintropffeln und Umrüh-
ren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches
Zeichen, daß derselbe mit ein: oder anderer von vorgedachten Materien
verfälschet seye.

Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinckenden Ge-
ruch sowohl in der Präparation als bey dem wirklichen Gebrauch und
Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens:
Geistern, wann davon zu viel eingezogen wird, sehr schädlich ist; Da-
hero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu
sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel
umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und
die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatilische Liquor
als ein sonderbares Gift nicht allein an einem verschlossenen Ort sorg-
fältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbun-
denen guten Glas vor der äusserlichen Luft zu beschützen, damit er de-
sto länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Würckung
verrichten möge; Immassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien
verschiedene Wochen und Monathe lang zwaren gut bleiben kan,
gleichwohlen aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der
Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lichargyrifirte oder
ex familia Saturni, das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine
auff das richtigste und sicherste verrathen und entdeckt werden können.

Gnädigste
Verordnung,
 die
Bestrafung derer Weinverfälscher
 betreffend.



H A N N U,
 Gedruckt bey Johann Bernhard Lehr 1751.

S In Gottes Gnaden,
Wir Wilhelm, Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Herßfeld,
Graff zu Katzenbogen, Dieß, Sie-
genhann, Nidda, Schaumburg und Ha-
nau ꝛ. ꝛ.

S ügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Ha-
nau hiermit zu wissen und ist allenthalben be-
reits mehr als zu viel, bekandt; Was maßen
das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497.
und hernach höchst verpönte Wein- und Gifft-
mischen seit einiger Zeit in mancherley
Weise und Gestalt hin und wieder von
neuem überhand genommen, und von ge-
winnsüchtigen und ehrvergessenen Leuten
vielen Menschen durch gemachte Weine
am Leben und Gesundheit ein unerseßli-
cher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen
damit getrieben worden.

Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen
und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen
bevorstehende Gefahr so viel thunlich abzuwenden
eine Nothdurfft ermessen:

So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit,
daß diejenige, welche die Weine mit Mineralien,
Silberglett und dergleichen zu vergifften und
schädlich und ungesund zu machen sich
unterfangen, ohne einige Gnade mit dem
Strang vom Leben zum Tod gebracht,
diejenige aber, so die Verfälschung mit
Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben,
ausgepeitschet, und auff ewig des Landes
verwiesen, auch die Helffers-Helffer,
welche Handreichung darzu thun,
oder

oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängniß gestrafft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinführo in Unsern Landen bey Ablassung und Pflanzung derer Weine keine andere als zünfftige Bendermeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmiererey vorgenommen, sondern selbige so pur und reine, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen.

Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpffung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge: So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beampten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Rahmens ein besonderes Recompens gegeben werden.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Secret - Insiegels. So geschehen Cassel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, S. J. S.



Vt Verna,

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird præpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmt von Auri-Pigment, je hellerscheinend: und glänzender je besser solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen: Wasser zwanzig Loth, verbindet das Glas und läßet alles zusammen zweymahl 24. Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt aber während der Zeit alles öfters unter einander, hernach läßet man den Liquorem durch ein Fließ: Papier lauffen, so wird derselbe hell und klar wie ein Brunnen: Wasser. Von diesem Liquore läßet man in ein spitß Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropffen fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl unter einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauff die Farbe in das Eyer: gelbe fället, und der Wein nach und nach wiederum helle wird, solches ein gewisses Merkmal ist, daß derselbe mit Metallischer oder Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon rein und pur seye. Daferne aber der Wein auff solches Eintröpfeln und Umrühren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches Zeichen, daß derselbe mit ein: oder anderer von vorgedachten Materien verfälschet seye.

Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinckenden Geruch sowohl in der Præparation als bey dem wirklichen Gebrauch und Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens: Geistern, wann davon zu viel eingezoget wird, sehr schädlich ist; Daher ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatilische Liquor als ein sonderbares Gift nicht allein an einem verschlossenen Ort sorgfältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbundenen guten Glas vor der äußerlichen Luft zu beschützen, damit er desto länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Wirkung verrichten möge; Zimmassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien verschiedent Wochen und Monathe lang waren gut bleiben kan, gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lithargyrische oder ex familia Saturni, das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine auff das richtigste und sicherste verrathen und entdeckt werden können.

Opferwilligkeit und opamehliche
 Güte der Mein-Vorfahrung und
 dem Unterführung anlangend.

Daß diese Unterführung in unserm Best
 guttürlich, wird wohl von Vernünftiger
 und Ehrlichgeleiteter Mann eingesehen
 werden, die schon polinische Neuber-
 stalt, die sehr und nicht genug ofen
 sein & große profumtionen in der Best
 selbst, wie auf der Kaymisch derauf
 insbesondere werden an vielen Menschen
 geschehen, für & Überführung, daß
 diese große Abigkeit wofür best
 diese Unterführung an Handen
 die Art und Weise aber, wie diese Unter-
 führung vorzunehmen, ist wohl ein für
 best zu best, damit nicht der honeste
 Handelmann mit in dem besten Kauf
 geschehen, als auf dem gemeinen Best und
 der genug Mein-Negotii werden gezogen,
 der selbst bestanden aber an sich die gemeinst
 und ungeschicklich gehalten werden möge.
 Auf für demselben und unüber und anfang
 für die Vorführung an dem Neuber Besten Best

nicht nachfolgen, sondern der Tod der J. v.
wässer, damit nicht die Regierung gemeiner Stadt
und der Min. Negotien alle für oben falls
in gleicher Distanz und ullauf Ruf kommen, wie
bey Ihnen geschehen.

Es liegt die Verantwortung auf der Seite der
und nicht nur diese Unternehmung der Regierung
für ein Jahrlich ist. füllig, 23 der M. d. d.
und Minister der in der Stadt anbelangt,
würde man aber einen offentlichen Umgang
vorzunehmen zu soll, wie man ein auf ein
sich selbst unbekanntes Manier von dem
Minister haben überkommen, welche bey dem
Minister zu liegen, bey dem ja und die
Minister der Stadt zu sein sollen; die
sich nicht nicht die letzten, wäre wohl nicht
andere möglich als offentlich das soll die
Wort gegeben, und auf der Seite d. d. d.
Magistrate Minister alle fordern; die
bürger und Minister der so dass in Contingent
nicht nachfolgend sind, würden einander
Vordere verfehlte Minister in Keller haben
sich auf den Fall geben, wie ein Gegenstand
der einfallige sich nicht wegen wird, für und
da nach Gutdünken die Unternehmung der
Minister von einem d. d. d., nicht so langer

pro
me
die
ex
i.e
m
al
p

100

Verfertigung des Stoffs, bei der Probe unterworfen
 worden, abfolgen lassen. Derselbe wird oben
 die andere Art erhalten. Wie folgt zu unter-
 suchen, geht man voraus, dass die Flüssigkeit
 alle in gemeiner Wassermeister besteht, be-
 sonders da die Flüssigkeit die Menge
 der Flüssigkeiten, das Salz, das in der
 preparation dieser Flüssigkeit, nicht
 allmählich mit der Zeit sich ändern will,
 sozusagen das Salz, das sich nicht ändern
 soll, gleiche Teile von Wasser in dem
 gemeinen Wasser, sondern die Menge
 und der Menge nicht zu ändern, sondern
 über den Teil, zu, was die Menge
 abnimmt, vor allem gefaltet, wie aus dem
 Profess. Cestus Nomenclaturum tractat,
 Philosophiae Chymicae, §. Berlin, 1700, ist
 zu sehen, die sind aber, von diesem Stoff

precipitatus
 quod mit
 Zinn, so in
 einer
 i.e. Labo-
 ratorum,
 alchimic.
 n.

Man soll die untersuchte Flüssigkeit
 in einem Gefäß, das mit Wasser gefüllt
 ist, stehen lassen, bis sich die Flüssigkeit
 abgesetzt hat, und die Flüssigkeit
 abgeseiht werden. Die Flüssigkeit
 soll mit dem Wasser selbst oder
 verdünnt werden, gemeinlich
 besteht die Flüssigkeit aus
 dem Wasser, das man
 erhält, die andere Flüssigkeit
 nicht zu ändern, da man
 weniger der menschlichen
 Geistlichkeit

(00) 10 cm Paris, 1700, in dem
 Terrassum cum crudo, cum Manafita potius sit, das die Flüssigkeit

die andere ist, wie das Lithargium, womit die
Dauer in dem Wein präpariert, oder andere ab-
sorbentia, die zum Teil monatlich oder halbjähr-
lich wiederholt, demnach die unvollständige In-
struction des Weins zuweilen abtrocknen, item das
Oleum Vitrioli und of. tartari per deliq. womit
sie vermehren dem Reife Extract fermentieren zu
machen, item das Oleum Tartari sublimatum, wel-
ches zu Vermischung des Spiritus Vini und Zi-
nnober zum Wein über dem Feuer, und dergleichen
auf die Weise, unter anderem die folgende Person in
dem Wein auf die folgende Weise, erfordert gewiß
ein Mann, der sehr die guten Weine, als auf
solche Dinge einordnen können zum Teil verstanden,
und so sie mit Contrariis vermischen, der so-
folgenden gewissen Wein demselben für die Weine
wissen, das heißt einem und besten Ziegenmilch
sich, als die ganz Doctor Medicina, und unter
solchen die ganz Physik Ordinarium, welches das
Erbauungswort wegen billig obliegt,
und so man, am besten gemacht, und so man.
Denn Vifren ihre Obliegenheit ist, wie sie
bestimmte sind, die folgende auf die folgende Ma-
ßen, da sie aber in wenigen oder in gar keine
Leder in der Welt nicht können, würde es ihnen
aufzuheben. Die 4. Hand Gottes
wird wohl sehr auf die folgende, 4. aber sind
die 4. die sehr guten Traktat, auf der

Verlust oder Veräußerung eines gültigen Eintrags dürfte man
 sich nicht ansetzen lassen, als sei es Nebenmann
 Gottes Wort; Mehr als ein paar geringen Eintrags
 nach wolle ansetzen, wenn man einen Vortheil
 erlangensucht, Wundersamer können könnte, der
 dergleichen Forderungen allem gleichgültig
 zur Unterbrechung der Freyheit sich ansehe, sich
 manchen wollte, unter Verweisung der Verwei-
 gung sich dem National, auch dem Gemein $\frac{1}{3}$ der
 Sache. Und dieses wäre das Beste.

Die Freyheit ist diese Unterbrechung gesetzlich
 nicht zu, so am besten auf dem Eintrags
 liegen; Wir wollen auch für unsern Namen den
 opferwillig sein für unsern Namen eintrags, und
 auch dem was selbst ein von uns abgewirkt
 also für die Verweisung und die Gede unserer Frey-
 gebundenen Gemein in diese Angelegenheit gesetzlich
 set, werden. Ihre für den sich zum Zuge
 nicht die Freyheit, so sich bei Verweisung
 Unterbrechung für den werden, in dem man
 für mit diesen Eintrags gesetzlich, die uned-
 alle unter Lob. Konvention, und in gar
 allem die zum Teil der Eintrags selbst
 setzen, welches die sich die öffentliche Vor-
 ordnung sich ausbreitung der Freyheit, als auf
 Lob Konvention protokolla verfahren bestän-
 digen. So wie denn auch diese gewünscht, und
 die Freyheit und Freyheit Konvention die alle

hoff. Mein Merkmalung runder, besonders in auffgeho
den: Das die fündliche Minne der Jun Weinf
folle und lauter Minne anfer bringen sollen; kein
gute ohne Not und ohne Noth auf Hoff. Konstant
oder davon für die höchste Bräutchen Verfüren
welter fülber abtrog der Hater; das Hater
mit der Züßbarkeit ohne Noth und geben mit ge
brachten Noth, aber sich selbst Monst für ge
pünktlich zuer gufftliche, aber der Hater Hater,
womit die Hater Hater Hater und Hater
solt werden können, nicht ohne das Hater Hater
Hater von einem Hater die Mann überführt,
das nicht fülber dem Hater, und Hater
werden, aber davon Minne nötig, so zogen
und Hater die Hater Hater von Hater
denn Verfüren aber alle fülber auf Hater,
den ganz Hater und nicht ohne Hater Hater,
mit lange Zeit aber ganz ohne Hater Hater
Hater der langen Minne oder Hater, womit
man in der Hater oder in dem Hater fülber
Hater oder Hater Hater auf dem Hater Hater
Hater Hater auf Hoff. Konstant Hater
womit in ganz Hater, damit, wo fülber die
ganz Hater Hater, oder gar in Hater
Hater, wo Hater Hater Hater auf dem
Hater Hater werden, fülber ohne Hater
Hater, und so der Hater Hater Hater
auf Hater, Hater Hater und dem Hater an
Hater Hater für Hater Hater Hater.
Der Hater der Hater Hater auf Hater Hater

21
Zur Verfügung sein, da diese Abrechnung aber voransteht,
und Zeit der Administration die willkürliche Zuweisung
des fremden Mannes für den auf dem Mann-Markt
unbefristet eingeworfen, so ist es für weiter nicht
zu sein, alljährig den alten Mannen aber zu
erwarten. Man merke die Rechnung gemäß aller für sich
auszuführen, und dem Vorfahren in allen Unter-
suchungen gütliche zu sein, unbeschadet.

Dieses wird nun kürzlich sei in allen
Abrechnungen, respektive offenen Zählungen
und offenen Zählungen gütlichen die Unter-
suchung der Mann-Verwaltung abwarten, in der
dem J. für die Unterführung Vorfahren, womit
wir in devotestem unterwürfigsten Respekt
bevorstehen, dem J. ferner dem v. Wollmann-
gesetz und in bester Weise v. gesehener
maßes, sehr wohl.

Johann Fobert.

Johann Friedrich von der.

Johann Christian Wollmann.

26

prof. michi J. E. Senckenberg t. 9. Januar. 1751.

Lehrplan unbedingte Professorat
Wissenschaften

unser
intus Cursum der Magistrat der Vifiron

Di. Wm. Vorfeld Jun. 2
und dem Magistrat Jun. 2
Abt. C.

In der Garnison-Gemeinde: 1.) Martha Catharina, des Soldaten, Christoph Degenerhard, unter Ihro Durchl. Prinz von Anhalt. löbl. Regiment, Tochterlein.
 2.) Anna Dorothea, des gewesenen Soldaten, Johann Heinrich Sodermann, unter dem löbl. Baunischischen Regiment, Tochterlein.
 3.) Martha Elisabeth, des Regiments, Herrn Johann George Schade, bey dem löbl. Gren. Regiment, Tochterlein.
 4.) Johann Adam, des Invaliden, Joh. Hermann Hützer, Sohnlein.
 XI. Gestorbene in Cassel, vom 1. bis den 9. Januar.
 In der Hoff-Gemeinde: Anna Christina Elisabeth, Johann Thomas Krause, gewesenen Vaquagen bey Ihro Excell. dem Herrn Hof-Marschall von Lindau, hinterlassenes Tochterlein, alt 6. Jahr, 9. Monath und etliche Wochen.
 In der Freyhütter-Gemeinde: 1.) Otto Heinrich, des Regiments, Wst. Schwigs, Sohnlein, alt 4. Stunden.
 2.) Anna Charlotta Justina, des Regierungs-Registrators, Herrn Casars, E. alt 74. Jahr.
 3.) Johann Matthias, des Tachdeckers, Wst. Christoph Gottschalks, Sohnlein, alt 1. Jahr 7. Wochen.
 4.) George Heinrich, des Schusters, Wst. Joh. Heinrich Schamyn, Sohnlein, alt 3. Jahr 7. M.
 5.) Anna Christina, weibl. des Tagelöhners, Hildebrands, Tochterlein, alt 1. Jahr.
 6.) David Gabriel August, Herrn Steur-Rath Kulenkampfs, Sohnlein, alt 9. Monath.
 7.) Herr Moris Pütter, Raths-Verwandter und Handelsmann, alt 75. Jahr 11. Monath.
 8.) Johann Balthasar, des Regiments, Wst. J. Heinrich Hardegen, Sohnlein, alt 4. Wochen.
 9.) Catharina Margretha, Joh. Philipp Seiffners, Tochterlein, alt 1. Jahr 1. Wochen.
 In der Altstadt-Gemeinde: 1.) Anna Mar-

gretha, Herr Ludwig Wilhelm Busbach, Schreibers, Tochterlein, alt 1. Jahr, 11. M.
 2.) Johannes, des Regiments, Wst. Eberhard Engelbrechts, Sohnlein, alt 1. Jahr, 7. W. 7. E.
 3.) Anna Catharina, Herr Elias Escherich, Glashändlers, Tochterlein, alt 6. Jahr 6. Monath.
 In der Altstadt-Französischen Gemeinde: 1.) Marie, Peter Petit Jean, Tochterlein, alt 6. Monath.
 In der Unter-Neustädter-Gemeinde: 1.) Maria Elisabeth Pfeilin, alt 82. Jahr.
 2.) Anna Gertrud, des Porteurs, Joh. Heinrich Müllers, Tochterlein, alt 10. Tage.
 3.) Anna Christina, des Kleibers, David Winkels, Ehefrau, alt 58. Jahr und 2. Monath.
 In der Garnison-Gemeinde: 1.) Jacobus Sahnheim, gewesener Soldat, alt 67. Jahr.
 2.) Gertrud Elisabeth, des Artillerie-Knechts, Jacob Schmidts, Ehefrau, alt 30. Jahr.
 3.) M. Müllerin, des gewesenen Dragoners, Jacob Heinrich Müllers, nachgelassene Wittib, alt 77. Jahr und 3. Monath.
 In der Ober-Neustädter-Deutschen Gemeinde: Caspar Thomas Kuch, Vaquay bey der Frau Präsidentin von Halseken, alt 58. Jahr.

XII. Fleisch-Taxa von voriger Woche.

Rindfleisch, das beste 1. Pfund	25. Hlr.
Berliner	23. Hlr.
Rohfleisch	20. & 21. Hlr.
Stierenfleisch	19. & 20. Hlr.
Lammfleisch	21. Hlr.
Schafffleisch	19. Hlr.
Kalb-fleisch	22. Hlr.
Lung und Leber	19. Hlr.
Schweinefleisch	23. Hlr.
rechte Würst mit Beiden	24. Hlr.
das mit Schlinge	16. Hlr.
Dahsen Kampen	12. Hlr.
Zellernerd	8. Hlr.

XIII. Becker-Taxa.

Brod, 2. Pfund 1. Loth für	1. Mlb.
Wade, 1. Pfund 5. Loth für	1. Mlb.

Mit Ihro Königl. Majestät in Schweden u. u. und Landgraffen zu Hessen Allergnädigsten PRIVILEGIO.

EXSE, Gedruckt und zu finden in der Hampfischen Buchdruckerey.

1751
Jahr.

2.
Stück.



Casselische
 Policen-Gelehrte und Commerciens-Zeitung,
 Montag den 11. Januarii.

Von dem Hessischen Majestäts-Siegel.

Es sind jederzeit die Siegel, welche man als gewisse Zeichen denen Urkunden zu mehrerer beglaubigung entweder aufgedruckt, oder angehängen, gleich anderen Dingen vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Dann wann wir in die älteste Zeiten zurück gehen, so werden wir an denselben sehr wenig äußerliches ansehen bemerken. Nachgehends aber in denen mittlern Zeiten fieng man an sie mehr und mehr zu vergrößern und auszuieren. Die Kayser lassen geschmückt auf ihren Ehrenen, die weltliche Fürsten hingegen gerüstet

mit den Wapenschilden auf ihren Pferden. Diese Zerathen verursachten, daß die Siegel, um dar- auf alles fähig vorstellen zu können, größer gemacht wurden. Nichtweniger gab auch diese Veränderung, welche sich stürmlich in dem XII. Jahrhundert ereignet, dazu Gelegenheit, daß man sich zweyer Siegel eines großen und kleinen zu bedienen anfing. Letzteres gebrauchte man bey ausfertigung geringerer Sachen, und stellet jederzeit das Stammwapen für. Man pflegte es öfters in Ringe einzusuchen, woraus die verschiedne benennungen eines Rimapetschafts, Fin-grings Zeichen, Daumsiegels, Daumschreibers und

Direleur Monestier sondern auch des Monf. Renouard, in der Mittel-Gasse wohnhafte, welcher auch allerhand Masques zum Verkauf parat hat, jedes Billec 3 Bl. 1. zu haben sind.) auf diesen Bal-Masque zu stehen; gefalten zu dessen Vorzeichen und respective Abende, sich zwey verschiedene Personen auf der untersten Treppe und bey'm Eingang in den Saal gefaltet finden werden.

2.) Sol Thee, Limonade und Orgeat gratis souair werden.

3.) Sind in einer Stube neben dem untersten Saale des einen zu dem Ende bestellten Traiteur, um einen billigen Preis, verschiedene kalte Speisen, bey ihm Monestier aber Rhein-Wein, die Cuvelle 16. Alb. Burgundier-Wein, die Cuvelle 21. Alb. 4. Hr. Champagne, 2 1. Rthlr. 4. Alb. und Punsch, die Cuvelle 21. Alb. 4. Hr. jedoch anders nicht, als alles gegen allsaldige Bezahlung zu bekommen, welches dazu dienet, damit niemanden zu viel durch die Aufwärters abgenommen werde.

2.) In der untersten Markt-Gasse, in des Hrn. Etelad Behausung, des Monf. Boulnois, sind frische Waaren ankommen, und alle um einen billigen Preis zu haben, als: Thee-Bog, Berliner-Thee, Coffer, Chocolade, Candis u. Gut Zucker, Caroliner-Reiß, Valenier-Randeln, 4. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Krach Mandeln, 4. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Kappot-Tabak, in Stangen, 7. Pfund, vor 1. Rthlr. Gerichener, 7. Pfund, vor 1. Rthlr. St. Omer, 3. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Saat Puder, 13. Pfund, vor 1. Rthlr.

3.) Eine Drechsel-Saund, nebst denen Instrumenten, wie auch ein Postivo, ist zu verkaufen.

4.) Bey dem Sattler Mr. Wagener, sind 2. vier-schne Weise Chaisen, eine mit blau und die andere mit schwarzem Leder, so im guten Stande, und ein halb Duzend ordinaire neue Taffel-Stühle mit rothem Leder bezogen, um billigen Preis zu verkaufen.

5.) Es sucht jemand eine Harde Presse, so noch im guten Stande, zu kaufen. Wer solche zu verkaufen hat, wolle sich bey'm Verleger melden.

6.) In der obersten Gasse, in Herr Ochthaus Behausung, sind bey dem Tapezierer Hr. Weyl, Englische Stühle, Canape und andere Stühle, um einen billigen Preis zu verkaufen.

7.) Am Zachern Thore, des Herr Siebert, ist doppelte Braunschweiger Schiff-Räume zu bekommen, das halb-Raaf ohne Sourette, 4. Alb. wie auch marineirte Eder-Ahlen, 1. Pfund, 6. Alb.

8.) Auf der Ober-Neustadt, in des Herr Hofbach

Behausung, des Mr. Fuchs, ist ein Contoir zu verkaufen, 4. Schuh 2. Zell breit, daran unten 3. große ausgeschweifte Schubläden mit ausgeschweiften Griffen, hinter der Klappe, 8. Schubläden, oben 2. Thüren, 3. Gefache mit Weisung beschlagen und mit Eisen-Ring angehängt.

9.) Es sollen insonderem Mittwoch, den 20. dieses, auf hiesigem Land Gericht eine goldene Dose und Uhr-Kette, wie auch ein Ring mit einem Brillanten nebst verschiedenen Radlerrepen, an den Weiß-ietenden verkauft werden: wird hiermit jedermann bekannt gemacht, um sodann des Morgens um 9. Uhr allhier zu erscheinen, und zu heitren.

10.) In der Mittel-Gasse, hinter der große Kirche, in des Sattler Wagners Behausung, bey der Frau Pfarrin Eugin, ist von Weibtes zu verkaufen: 1. Eine Bettspanne, worin 2. Kissen und das Ober-Bett mit Englischem Pflanzen-Federn, das Unter-Bett und Pöbel mit ordinairem Hänse Federn, nebst einem blauen rassenen mit gelben seiden Band besetzten Vorhang. 2. Ein schwarzes weiches Kleid.

11.) Ein Esch-und mit einem Aufsatz ist zu verkaufen.

12.) Es hat jemand 5. Viertel Berge zu verlassen.

13.) Ein neuer Eschirn ist zu verkaufen. Der Verleger giebt hieron Nach-richt.

14.) Es haben der Herr Lieutenant Leopold und dessen Junger Schwester, ihr ererbtes Eiteliches Wohnhaus in der hiesigen Unter-Neustadt, zwischen denen Goldschmiedischen Erben und dem Wärtler Pfennig gelegen, an dem Herrn Registrirungs-Procureur Särner und dessen Ehefrau vor eine gewisse Summe Geldes verkauft. Wer nun auf diese Behausung eine hypothec oder sonstige Ansprache zu haben vermerket, der kan sich zwischen hier und Oßern dieses Jahres bey denen Käuffern melden, wieder-sonst Käuffere zu nichts verbunden seyn wollen; Wie denn auch, wer das näher Recht zu exerciren gedendet, sich demnach Zeit Rechts anzugeben kan.

15.) Folgende Bücher sind zu verlassen: in Folia. Volckmanns, A. Notarische-Kunst. 8r. und Leipz. 690. Windelmanns, J. Just. Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. VI. Theile, Bremen, 697. Uhlen, Erdm. Universal. Geographische Historisches Lexicon. 8r. 710.

Guerneri, J. Fr. Beschreibung des Winterkastens, oder des berühmten Brückenbauers des Cassel. 706 in Kupf. Platina, Bept. von der Pöbste und Kayser Leben, Straß-545 in 4to.

Vischerhorn, W. W. Merkwürdige Geschichte der Land-Gräffschaft Thüringen. 695.

Wohl

abgegründet. Dann es haben die Chur-Fürsten hierin niemahls den geringsten Vorzug gesucht, sondern in eben den Dingen, worinnen die Fürsten sich dieses Siegels bedienen, es ebenfalls im Gebrauch gehabt, auch ist bis dahin noch kein Kaiserliches privilegium zum Vorschein gekommen, woraus dieses konnte erwiesen werden.

Wir solten vielmehr nach unserm geringen ermessen dafür halten, daß der Name Majestas denen Siegeln wegen ihrer große und ansehen beygelegt worden. Dann wan wie 1.] den Ursprung des lateinischen Wortes Majestas in erwägung ziehen, so werden wir leicht finden, daß es von dem Wort Magnus herzuleiten, wie dieses auch Festus (f) anweist, wann er sagt: Majestas a magnitudine dicitur. Die Alten setzten Majus für Magnus, und von Pilone wird des Vulcani thegemahl Majesta, von andern aber Maja betitelt, wie uns Macrobius (g) belehret. Wir finden auch 2.] daß dieses Wort in den miltären Zeiten für die große eine Dinges genommen worden. Die stelle aus des Abt Goiberti Historia Hierosolimitana, (h) macht dieses klar, wann er schreibt: Non satis esse conveniens, ut ubi par labor atque metus non sine pretio Majestate petita sunt, & ubi pericula aequa omnibus lasce pependere. Und anderswo (i) setzt er Majestatem numeri an statt magnitudinem. In Kaiser Philip gebraucht in einer Urkunde (k) das Wort magnitudo vor Majestas, wie dessen Worte tatsahm bezeugen: quod qui facere attemptaverit nostrae magnitudinis offensam le novit incurrisse. Woraus also erhellet, daß in den Zeiten das Wort Majestas und Magnitudo einesley bedeutung gehabt, zumahlen andere Kaiser Majestatis offensam dafür gebrauchen. Es be-

stärkt uns 3.] hierinnen noch mehr das anseherste Siegel Landgraff Ludwigs des Friedfertigen, welches er in dem Deutschen zur Erklärung und Überfluß unser großes Majestatis Siegel, in der lateinischen Umschreibet aber Sigillum majus benennet. In denen Französischen Urkunden wird es auch unter dem nahmen grand soci angetroffen. (l)

Nun wil zwar nicht in Abrede seyn, daß man auch damahls bey dem Gebrauch dieses Wortes auf andere Bedeutungen zugleich mit ferne gesehen haben. Dann es wird auch weitens Majestas für das auf den Siegeln befindliche Bildniß der Kaiser und Fürsten genommen, wie solches eine Urkunde Kaiser Heinrichs des IV. von 1059. (m) beweiset: Et ut noverint omnes preceptum hoc nostrae auctoritate firmatum, justitiam imprimi nostrae Majestatis signum; ne excusari possit, quisquis recognita imagine contra quam hoc scriptum est, facere praesumpserit. Ferner wird drittens das Ansehen und die Würde durch das Wort Majestas ausgedrückt. Wie dieses so wohl bey dem Q. Curtio (n) Val. Max. (o) als auch bey den Scribenten miltärer Zeiten gemasahen zu ersehen. Wir wollen nur des Erzbischoffs Friederichs von Bremen eigene Worte aus einer Urkunde von dem Jahre 1106. anführen, alwo es heißt: Praefatus igitur viri Majestatem nostram convenerunt, obnixè rogantes; (p) anderer stellen zu geschweigen.

Hieraus ist nun leicht der Schluß zu machen, daß in denen Zeiten ein Majestatis Siegel nichts anders gewesen, als ein großes Siegel, dessen sich so wohl der Kaiser als die Reichs-Fürsten zu Besiegelung wichtiger Urkunden bedienen haben.

(f) de Verborum Significatione p. 177. (g) Saturnal. Lib. I. Cap. 12. (h) Lib. V. Cap. 1. in Bongarsii Gestis Dei per Francos p. 109. (i) Lib. VII. c. 12. (k) bey dem Hundio in Metropoli Salisburgensi T. II. p. 49. (l) S. des H. von Leibniz Cod. Dipl. Jur. Gent. p. 324. (m) bey dem Mirco in Operibus Diplomaticis T. I. p. 70. (n) de rebus Alex. M. Lib. V. Cap. 10. (o) L. II. c. 10. (p) S. Laniga Reichsarchiv. T. IX. p. 437.



I. Landes-Ordnung.

1.) Nachdem das in den ältesten Reichs-Befehlen An. 1477. und hernach höchst verordnete Weins- und Safft- wischen seit einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und wieder von neuen überhand genommen, und von gemässlichigen und ehrveressenen Leuten vielen Menschen durch gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unersehlicher Schade verursacht, und große Betrügertzen verübt und getrieben worden: als ist die allerhöchste Königl. Verordnung dah dass Cassel den 15. Octobr. 1790. erlassen, daß diejenigen, welche die Weine mit Mineralien Silberglantz und dergleichen zu vergiffen und schädlich und ungesund zu machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht, die- jenigen aber, die die Verälfchung mit Vegetabilien, Koffen und Zucker verüben, ausserpeitlich und auf ewig des Landes verwichen, auch die Heilighen Helfere, welche Hand- reichung dazu thun, oder nur Wissenchaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus bestraft werden sollen.

II. Sachen, so in und um Cassel zu verkaufen seynd.

- 1.) Ein frey Abliches Gut obersern Marburg, in einer guten und fruchtbareren Gegend gelegen, bestehend in guten Aeckern zur Wohnung, Scheure, gangbarer Stalle, und anderer Zubehörde, so dann
- 1.) In 11. Acker Weis und O. f. Garten, welche außer denen eisernen und Zwick-Bäumen mit 350. hochstämmigen Sämen besetzt sind.
- 2.) In 105. Acker Frucht Land.
- 3.) In 16. und einem halben Acker zweyschürigen Wiesen.
- 4.) Noch in 20. Acker guter zweyschüriger Wiesen.
- 5.) In 3. vier tel Acker Futter Wiesen.
- 6.) In noch 2. und einem halben Acker Frucht Land.
- 7.) In einem halben Acker Hopfen-Garten.
- 8.) In 130. und einem halben Acker Buchwald zur geröchligten Brand.
- 9.) In 5. Aecken.
- 10.) Eine Wälden Pacht, 272. Rthlr. Städtdiege Finken jährlich 1. Wonen Den, 1 fl. 22. Kreuz an Geld, 1. Saug. 9. Ahner, 21. Dahren, 12. Pfund Butter und 140. Eyer.
- 11.) Zwey Krebs- und Fisch-Pöche.
- 12.) Noch 17. Acker anjudautes Land und Wiesen worauf bereits 12000. fl. gebotten worden.

- 2.) Ein ganzer Zehden in Weisershausen, hat ein Jahr in das andere: 50. Misch Korn, 40. Misch Haffer, 4. Misch Weizen, 12. Misch Gerste, 1. Misch Erbsen, 1. halb Misch Saamen, Den-Geld, 7. fl. 30. kr. Flach-Geld, 4. fl. 2. Wagen Kraut und Röhren, 13. Dahren, worauf allschon 5400. fl. gebotten worden.
- 3.) 1/2. Theil an dem Resselbrunner Zehden, hat ein Jahr in das andere: 7. Misch Korn, 7. Misch Haffer, ein halb Misch Gerste, Yeph- und Den-Geld, 1. fl. 48. kr. Sehlungl und Trecken, 30. kr. 24. Pfund Butter, worauf bereits 10000. fl. gebotten sind.
- 4.) Ein viertel Zehden in Killo, hat ein Jahr in das andere, 16. Misch Korn, 16. Misch Haffer, 4. Misch Weizen, 4. Misch Gerste, 1. Misch Saamen, 1. Wagen Kraut und Röhren, Sehlungl 4. fl. Yeph- und Den-Geld, 2. fl. 30. kr. Flach, 1. fl. 12. Pfund Butter, 11. Dahren, worauf bereits 2200. fl. gebotten worden.

5.) 1/2. Theil an dem Zehden im Elgen zu Argensheim, Koch- und Wendbach, worauf bereits 5800. fl. inclusive der Argensheimer Wälden Pacht gebotten worden. Als wird solches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen welche darauf in weiteres zu bieten gewilliget, sich in dem des Tags auf Donnerstag den 12ten Februa in andernumten andernumten termino licitationis, auf König- und Fürst Resierung zu Marburg Vormittags um 10. Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocollum nieder schreiben lassen. Signatum Marburg den 10ten Decembr. 1790.

Ihro Königl. Majest. in Schweden, Fürstl. Zeff. Kammer-Camer daselbst.

2.) Es wollen die Heiderische Erben ihre Eiterliche Behausung vor dem Abnabers, in welchen ihren Garten vor dem Abnaberer Thor im Mittel Weie gelegen, worinnen ein Lust-Blasgen ist, an den Weisbierenden verkaufen, und irgend bereits aufs Haus 1690. Rthlr. und auf den Garten 265. Rthlr. gebotten worden, wer nun diesen Erben zum besten ein mehreres geben will, kan in der Heiderischen Behausung eintriften.

III. Sachen, so in und um Cassel zu vermietzen seynd.

- 1.) In einem wohlhabenden Hause sind 2. Etagen nebst einem Boden, wie auch Keller vor 20. Etbl. Faß Wein zu lohen, ganz oder eingeth, auf Ostern zu beziehen.
- 2.) Auf dem Straden, ohnweit der Lutherschen Kirche, sind

sind insiehende Oefern verschiedene Logementer mit oder ohne Weiblich, nebst Boden, Stallung und Keller zu vermieten. Nähere Nachricht ist bey dem Verleger zu erhalten.

3.) Auf der Ober-Neustadt in des Roder Wdr. Wilhelm Wegmarts Behausung, ist in der zweyten Etage eine Stube, zwey Kammern und Küche, auf künstliche Oefern zu bewohnen.

4.) In der Mittelsten Markt-ße, sind in einem gelegenen Hause, in der ersten und zweyten Etage einige Stuben und Kammern, nebst zwey Küchen und Platz vor Holz zu legen, kommende Oefern zu haben.

5.) Auf dem Markt, in einem gelegenen Hause, sind in der untersten Etage zwey Stuben, zwey Kammern, Keller, Küche, Stall und Boden; wie auch in der zweyten Etage eine Stube, zwey Kammern und Küche zu vermietzen.

6.) In der Mittel-Gasse, in einem gewissen Hause ist eine Etage nebst zwey Kammern und Küche in einem Hinter-Hause zu verlaufen, und kan auf Oefern bezogen werden.

7.) Aufm Markt kan man ein sauberes Haus zu mietzen und bey dem Verleger mehrere Nachricht bekommen.

8.) In der Kraut-Gasse, in der gewesenen Henstrum-Gerst Behausung, sind einige Logementer auf Oefern zu bewohnen. Wer da zu Lust hat, kan sich bey dem Wollentuchmacher Wdr. Joh. Adlung daselbst anmelden.

9.) Auf der Ober-Neustadt, in der Frau Collignon-Hause, ist die erste Etage welche bestehet in 2. Stuben, 2. Küchen und Keller zu vermieten.

10.) Der Noze Hr. Eschler hat in seiner unten am Markt gelegenen Behausung eine Etage nebst Keller, Hoff und Schweinestall, auf kunstliche Oefern zu vermietzen.

11.) In der obersten Gasse, gegen dem Hospital über in einem Hause, ist in der 1ten Etage ein Logement, bestehend in 2. Stuben, 2. Kammern, Küche, Keller, Boden, nebst einem verschlossenen Holz-Stall auf Oefern zu beziehen.

12.) In des Wetzlers Hugo gewesenen Behausung, ist ein Logement mit Weiblich zu bekommen. Der Verleger giebt hiervon Nachricht.

13.) Herr Deibart hat in seiner Behausung, in der obersten ße, unten an dem Haus Zehren eine Kammer, Küche, und Braukladen nebst einem grossen Keller, wie auch einen Schoppen, vor zwey oder drey Chaisen zu stellen, zu vermietzen.

14.) In der untersten Markt-Gassen bey Herr Koch, sind 2. Logementer auf Oefern zu verlaufen.

15.) Es will der 2. droce, und Proc. ordiu Dr. Buch, allhier, die in seiner in hiesiger Cassinal-Gassen gelegenen

Behausung befindliche 2. oberste Etagen auf einem grossen tapezirten Saal und mehrertheils neu tapezirten Stuben auch Kammern bestehend, ferner eine besondere große Küche, item: einen Theil von der Scheure, Boden, Keller, nebst Stallung, so viel deren verlangt wird, und waren mit oder ohne Weiblich, jezo oder auf künstliche Oefern gegen ein billiges locarium vermieten. Wer darzu Lust hat, kan sich bey ihm anzeigen.

16.) An Zweyen-Thore bey Herr Ewert, ist eine ganze Etage bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, künstliche Oefern zu vermietzen.

17.) Es ist vor dem Waaderger Thor ein Garten, welcher ohngefähr 6. Acker Landes und mit Vortheiliger Wohn- und Stallung, auch Küche und Keller vershen und sehr wohl verwahrt ist, gegen gemässam geleistete Sicherheit zu vermietzen, allentals auch gar zu verlaufen.

18.) Jemand hat vor dem Neuen Thor am Loden, Hof gelegen, einen Garten zu verlaufen. Beym Verleger kan man weiter Nachricht erhalten.

IV. Personen, so Capitalien auszuleihen gesonnen.

1.) Jemand offerirt 100. Rthlr. auf ein Haus zu leihen, woraus man vor die Zins das Haus bezogen will, es muß dieses aber in der Ober-Gemeinde seyn. Der Verleger giebt weitere Nachricht.

V. Personen so Bediente verlangen.

1.) Es wird ein guter Hausknecht welcher die Handrey versteht, gesucht. Der Verleger giebt Nachricht.

VI. Personen, so Dienste verlangen.

- 1.) Ein junger Mensch, welcher schon gedient, und auch zu reisen Lust hätte, auch 4. Sprachen kundig ist, und schreiben kan, dabey wohl zu rathen und becommodiren versteht, suchet Dienste als Kammerdiener.
- 2.) Ein Permaqumacher, besohret Dienste als Köchin.
- 3.) Eine Jungfer, welche schon gedient, und mit Waschen, Nähen, Plücken, auch etwas Haare zu führen beschaid weiß, verlangt Dienste als Cammer-Jungfer. Der Verleger giebt hiervon Nachricht.

VII. Notification von allerhand Sachen.

1.) Es wird hiermit bekannt gemacht daß mit hoher und gnädigster Verwilligung die während dem nächsten Carneval im hiesigen Rindl. Fürstl. Post-Hause zu haltende Bals-Masque, den 13ten Januarit insiehenden 17. ten Jahres ihren Anfang nehmen werden, woben aber

- 1.) Niemand ohne Unterscheid gestattet wird, ohne Masque und ohne Billet (als welche nicht nur bey dem B 2. Directeur

Hanau, den 29. Januarii 1751.

Lisabon, den 30. Dec. 1750. Es ist so eben ein Edict zum Vorschein gekommen, worinnen enthalten ist, daß Se. Majestät, der König, das Anbieten, welches die Eigenthümer derer Minen in America gethan, um dem Königl. Schatz unter denen stipulirten Bedingungen 6400. Mark Gold zu fourniren, acceptirten.

Elbingen, den 30. Dec. 1750. Briefen aus Litthauen zufolge, hat der Fürst Hieronymus von Radziwil, Groß-Fürstreich des besagten Herzogthums, welcher sehr reich, und ohne Kinder, auf seinen Gütern seit kurzem ein Corps von 3. bis 4000. Mann der auserlesensten, wohl-montirten, wohl bewaffneten und wohl disciplinirten Leuten aufgerichtet, auch ein Zeughaus angeleget, worinnen sich schon über 60. schwere Canonen, nebst einer Menge von Pulver und Kugeln befinde. Ferner habe er eine Compagnie von 100. Musquetaires besaunen, die auff das prächtigste beritten und montirt seyen. Sie tragen Super-Westen von schwarzem Sammet, vorn und hinten mit reinem von erhabener Gold-Stickerer verfertigten Wapen gezieret. Gedachter Fürst sucht auch 30. der schönsten und wohl-gewachsenen Mägden von seinen Unterthanen zusammen, um davon eine Compagnie zu formiren. Er will sie in Amazonen-Habit kleiden lassen, vor ihre Erziehung sorgen, und die besten Lehrmeister von allen Arten aus fremden Ländern vor sie beschreiben, damit hernach, wann diese Mägden manbar sind, seine geschicktesten Musquetaires sich die besten Frauen des darunter ausleihen können.

Neapolis, den 5. Jan. Ungeachtet der Pring Palmieri sich bey dem König, wegen gewaltthätiger Verletzung der Gränzen, zu rechtfertigen geglaubet, so haben doch dessen eingewandten Entschuldigungen nichts helfen wollen, sondern er ist auff Königl. Befehl in das Castell in Arrest gesand worden. Die Königin hält sich, wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft, beständig im Zimmer.

Petersburg, den 5. Jan. Weilen unterschiedliche Gelehrte sich beschwehret, daß sie wegen Entlegenheit des Orths die Nachricht von dem von der Kaiserl. Academie der Wissenschaften aufgegebenen Problemate: Ob alle Ungleichheiten, welche in der Bewegung des Mondes bemercket werden, mit der Newtonianischen Theorie übereinstimmen oder nicht? und welches die wahre Theorie aller dieser Ungleichheiten sey, nach welcher man den Orth des Mondes zu jeder willkürlichen Zeit auff das genaueste bestimmen könne? sehr spät bekommen, und also wünschet, daß der Termin wegen Annehmung der Vices weiter ausgesetzt würde; Als hat man hiemit bekannt machen wollen, daß selbige bis auff den 1. Jun 1751. angenommen werden; Zugleich aber werden, die Herrn Autores ersucht, ihre Vices kufftig an die Cangelen der Academie der Wissenschaften zu adressiren. Die legitim erwachte

Declaration, welche dem Königlich-Preussischen außerordentlichen Envoye, Herrn von Wahrendorff, zugesertiget worden, enthält unter andern folgendes:

Obungeachtet der Vorsorge, welche sich die Kaiserin un-ablässig gegeben, mit ihren Allirten in Friede und Freundschaft zu leben, und der besondern Aufmerksamkeit, so Ihre Kaiserl. Majestät. jederzeit für den Preussischen Hoff gehabt, hätte man seit einer gewissen Zeit den Dero Seits allda residirenden Minister mit so viel Verachtung als Gleichgültigkeit angesehen. Die Meinung des Russischen Hoffes bey Sendung grosser Leute nach Preussen, um daseibst unter den Königl. Truppen zu dienen, wäre niemals gewesen, Sclaven daraus zu machen, eben so wenig als ihnen auff immerdar die Freyheit zu benehmen, nach ihrem Vaterland zurück kehren zu dürfen, und zu solchem Ende ihren Abschied zu fordern. Man hätte sich auch genoth versprochen, daß man von Seiten des Preussischen Hoffes dißfalls alles Nöthige selbstigen beytragen würde; dagegen aber hätte man, obungeachtet aller darüber gethanen Anregungen, es beständig unter dem scheinbahren Vorwand abgethlagen, daß zwischen beyden Höfen kein Cartel vorhanden wäre. Weil die Kaiserin den Baron Stackelberg, einen Officier im Preussischen Dienst, aber Ihre Kais. Maj. Unterthanen, wegen verschiedener von ihm begangener Verbrechen, und wovon er selbst seit dem ein auffrichtiges Bekänntnuß abgelegt, arretiren lassen; so hätte der Preussische Hoff für gut befunden, 2. Russische Officiers, die seit einer gewissen Zeit in dessen Dienst gestanden, und darans wieder treten wollen, seiner Seits arretiren zu lassen, ohne daß ungeachtet aller der Vorstellungen und Instanzen, die zu Erhaltung ihrer Freyheit gethan worden, der Preussische Hoff darein willigen wollen, wo man den Capitain Stackelberg nicht gleichfalls auff freyen Fuß seht. Da die Kaiserin den Schluß gefasset, alle Unterthanen ihres Reichs, die sich im Dienst fremdder Vuissancen befinden, zurück zu beruffen und von solcher Entschliessung allen ihren an den verschiedenen Höfen von Europa residirenden Ministern Känntniß zu geben; so hätte man dem Herrn Groß die Erlaubniß versaget, das geringste davon in die Berlinische Zeitung einzurücken zu lassen. Als gedachter Minister, um den erhaltenen Befehlen so viel, als möglich, nachzukommen, solchane Entschliessung einigen Officiers, so gebührt Unterthanen der Kaiserin, und im Preussischen Dienst dermahlen gestanden, schriftlich angezeigt, hätten ihm die Ministri besagten Hoffes die nachdrücklichste Vorhaltung deswegen gethan, und ihm von Seiten des Königs untersaget, hinführo dergleichen Avertissement weiter zu geben; und gleich als ob dieses noch nicht genug gewesen, hätte man seit dem an ermelden Minister verschiedene Fragen gethan, um zu entdecken, ob er nach solchem ihm ge-

Franken Verbott, dergleichen Briefe nicht noch mehr geschrieben hätte; welches Verfahren um so viel aufforderlicher scheinen müsse, da jedermannlich bekannt, daß ein Minister nicht verbunden sey, von seinen Handlungen jemand anders, als seinem Souverain, Rechenschaft zu geben. Als während des Aufenthalts des Lords Hindford vor einiger Zeit zu Berlin, Herr Groß mit diesem Minister und dem von dem Wienerischen Hoff Partie gemacht, eine Reise nach Potsdam und Sanssouci zu thun, um die Sehenwürdigkeiten alda in Augenschein zu nehmen, hätte der Graff von Podewills ihm durch ein Billet zu verstehen gegeben, daß er solche Reise nicht thun möchte, und daß seine Gegenwart an diesen beiden Orten nicht anders als unangenehm seyn könnte. Es wäre letzters zu Charlottenburg ein großes Festin gegeben worden, wozu alle fremde Ministri eingeladen gewesen, den von Ihro Russisch. Kayserlichen Majestät ausgenommen. Aus allen obangeführten Sachen schiene es, daß der Preussische Hoff keine Lust hätte, die Freundschaft und das gute Vernehmen, das so geraume Zeit zwischen beyden Höffen bestanden, weiter fortzusetzen; welches dann Ihro Kayserl. Majestät bewogen hätte, Dero Minister an dem Hoff zu Berlin anzubefehlen, ohne Abschied von dannen zu gehen, um dessen Person und Character nicht neuen Inconuenienzien bloß zu stellen.

Madrid, den 7. Januarii. Der König hat abernach ein Courier von Cadix mit der Nachricht empfangen, daß alda den 25. Dec. das Vaquet - Both Neutra Senora de los Remedios, von St. Thomas de Castillien, in der Provinz Honduras, kommend, angelangt seye. Dasselbe habe für Rechnung derer Kaufleute 134874. Piastras in gemünktem Silber, 77377. Piastras in Douplonen, und 122. Marc Silber, nebst verschiedenen köstlichen Kaufmanns, Waaren am Bord. Mit gedachtem Courier hat man auch veranommen, daß die Fregatte Nuestra Senora de la Concepcion, der Compagnie von Havana zugehörig, mit einer Quantität Waaren angekommen, wie dann auch alda die Fregatte, la Sacra Familia, von Vera - Cruz arrivirt wäre, welche nebst verschiedenen Waaren, 39809. Piastras am Bord habe. Auf Ordre des Hoffs, fährt man mit der Arbeit fort, die Königl. See - Macht in einen respectablen Stand zu stellen. Es werden zu dem Ende auff denen verschiedenen Schiff - Zimmer - Plätzen einige Kriegsschiffe, wie auch verschiedene Fregatten und Schiabecken gebaut; aber allen diesen weissen Maas - Regulen ungeachtet, glaubt man doch nicht, daß eine starke Escadre in See werde gebracht werden, sondern daß man sich nur denen Barbarischen Räubern mit Nachdruck zu widersetzen gedente.

Stockholm, den 6. Jan. Man will, daß, so bald es die Saison zulasse, ein neues Corpo Troupes nach Finland werde abgeschickt werden. In Zeit 4. Tagen seynd 2. Couriers von Paris und Berlin hier angelangt. Mit dem erstern hat der Französische Ambassadeur, Marquis von Harincourt, wichtige Depechen erhalten, und sich seither bey Ihro Königl. Majest. zur Audienz begeben, in welcher er Derselben den Inhalt gedachter Depechen bekaud gemacht hat. Wie man veraimmt, so hat dieser

Ambassadeur mit ertöhtem Courier auch einen ansehnlichen Wechsel empfangen, um die Abschiedung des zum Schiff - Bau dienlichen Holztes, nebst Eisen und andern Materialien, so gedachter Ambassadeur mit Erlaubnuß Sr. Kön. Majest. in denen an der Nord - See gelegenen Schwedischen Häben zusammen bringen lassen, zu beschleunigen.

Londen, den 15. Januarii. Der Staats - Secretarius, Herzog von Newcastle, kame vorgestern von seinem Land - Gut Hermont zurück hier an. Einige Stunden hernach hatte der Französische Ambassadeur, Marquis von Mirepoix, eine lange Conferenz mit diesem Herrn, auch hat er den folgenden Tag mit dem Staats - Secretario, Herzog von Bedford, conferirt und verwichene Nacht einen Expressen nach Versailles abgefertiget. Man sagt, daß diese Conferenzen die Nordische Angelegenheiten, und insonderheit die zwischen den Russisch - Kayserlich - und Kön. Preussischen Höffen entstandene Mißhelligkeit betroffen hätten. Der Kayserl. außerordentliche Gesandte, Herr Graff von Richcourt, liegt seither einigen Tagen an dem Bicht, welches Ursach ist, daß dieser Minister das Absterben der ersten vermittlten Kayserin Elisabeth Christina Maj., dem Gouvernement nicht selbst hat können communiciren, als welches der Herr von Zohren, Secretarius von der Kayserl. Ambassade, vorgestern bey dem Herzog von Newcastle verrichtet, und demselben ein Notifications - Schreiben vom dem Tod dieser Prinzessin von wegen Ihro Kay. Majestäten überreicht, worüber der Hoff übermorgen die Trauer anlegen wird. Der Herr General, Graff von Flemming, bevollmächtigter Minister von dem König von Pohlen, Eburfürst von Sachjen, wird täglich hier erwartet; Man schmeichelt sich, daß nach dessen Ankunst der Subsidiens - Tractat, welcher mit dem Dreiköniglichen Hoff auff dem Tappet ist, zum Stand kommen werde.

Coppenhagen, den 16. Januarii. Vor einigen Tagen hat der Russisch - Kayserl. extraordinaire Envoye, Baron von Korff, einen Expressen nach Petersburg, mit dem Resultat einiger Conferenzen, so er mit denen Königl. Ministris gehabt hat, abgeschicket.

Paris, den 18. Januarii. Nachdem der König am Mittwoch zu Ehoisy angelangt wäre, so hielten Se. Majestät Tags darauff einen grossen Rath, welchem alle unsere Ministri beywohnten. Aus Spanien, Italien, Teutschland und dem Norden langen täglich Couriers bey Hoff an. Das Gerücht gehet überall, daß die Königl. Troupen im künftigen April completirt seyn solten, um vor den Königl. Commissarien die Revüe zu passiren. Man sagt auch, es seye resolvirt worden, jede Compagnie Infanterie mit 10. à 12. Mann zu vermehren.

Prag, den 20. Januar. Den 30. leztverwichenen Monats und Jahres, hat alhier eine Frau 3. wohlgestalte Knäblein zur Welt gebracht, welche auch alle 3. den 31. besagten Monats die Heil. Tauffe empfangen, und die Nahmen Caspar, Melchior, Balthasar überkommen haben. Die Sechs - Wöchnerin befindet sich bisher in gutem Stand, von denen 3. Knäblein aber ist eines die ab-

gewichene Woche gestorben.

Wien, den 20. Jan. Von dem Hochfürstlich-Braunschweig-Wolfenbüttelischen Hoff ist den 16. dieses der geheimbde Rath und Cangler, Herr Baron von Bobenz, hier angelangt, und hat sogleich seine aufgebabte Condolenz-Schreiben allerhöchsten Orths übergeben. Am 17. dieses hat der junge Herr Graff von Rosenberg seine Reise nach Stockholm angetreten, allwo derselbe die Staats-Angelegenheiten des Kayserlich-Königl. Hoffs einige Zeit besorgen soll.

Haag, den 20. Januarii. Der Krieges-Staat für das jetzt lauffende Jahr ist nach denen Provinzien abgehandelt worden. Vorgesestern hatte der Russisch-Kayserl. außerordentliche Ambassadeur und Plenipotentiarus, Graff von Goloffin, mit dem wöchentlichen Präsidenten von Ihro Hochmögenden Versammlung eine Conferenz, wie dann auch mit diesem der Röm. Kayserl. extraordinaire Envoye und Bevollmächtigte in Conferenz gewesen ist. Gestern hat auch der Französische Ambassadeur, Marquis von St. Contest, mit einigen Herren des Staats conferirt. Von London ist ein Expresseur hier angelangt, welcher dem hiesigen Gross-Britannischen Minister, Graffen von Holderness, einige Depeches übergeben und darauff seinen Weg nach dem Norden fortgesetzt hat. Dieser Minister hat seither bey dem Prinzen Erb-Stadthalter Ludwigen gehabt, und hat auch hernach mit den vornehmsten Gliedern der Regierung conferirt.

Brüssel, den 22. Januarii. Die Commandanten der Kayserl. Troupen, welche sich in hiesigen Provinzien befinden, haben die Ordre empfangen, ihre Compagnien vor dem Ende des Aprils complet zu haben.

Eöln, den 22. Januarii. Unser Magistrat hat alle masquirte Bals während dem Carneval verboten. Am 17. dieses entstand zu Varikum, einem 7. Stunde von hier bey Romerskirchen gelegenen Dorff, in einer Scheuer ein Brand, wodurch dieselbe mit allen darinn befindlichen gewesenen Früchten, nebst einem ansehnlichen Bauern-Haus in die Asche geleet worden. Es ist auch bey diesem Brand alles im Stall gewesene Vieh umgekommen.

Berlin, den 23. Jan. Vorgesestern kam der bissher an dem Russisch-Kayserl. Hoff gestandene Königl. bevollmächtigte Minister, Herr von Wahrensdorff, aus Petersburg anhero zurück.

Fortsetzung des Avertissements von der Königlich-Preussischen Asiatischen Handelungs-Compagnie.

Was nun eigentlich den Haven von Embden anbelangt, über welchen sich sehr viele ausser uns bekümmern, ja noch andere falsche und sehr schändliche Ausfreuungen (gleichwie man in den Zeitungen oder Couranten vernommen und gelesen hat,) gemacht haben: So können wir hiervon mit Sicherheit und Wahrheit sagen und anzeigen, daß selbiger noch im Stand sey, ja daß selbst 2. drey massige Schiffe, das eine 125. Fuß lang, 280. Last, genannt Fridericus Rex, und das andere ein Grönlands-Fahrer 115. Fuß lang, 250. Last, genant die Unie, beyde mit ihrer Ladung, 15. Fuß tief gehend, in dem 1750sten Jahr in

oben benannten Haven sind hinein geseegelt. Ausser dem, daß die Compagnie den Haven nicht nöthig hat, dann sie ihre Schiffe auff der Ecke von Loegum, nicht wohl eine halbe Stunde von der Stadt, allwo tieff Wasser, sicher ein und ausladen kan. Das ganze Capital inclusive kan man versichern lassen durch die Compagnie, und nicht ein jeder Interessent seine Portion. Und da sich bereits sehr viele Interessenten finden, so soll man gleich nach der ersten Versammlung mit mehrer Gewisheit dieses alles determiniren lassen, so, daß die Einzeichnung auch nicht länger als bis den 9. oder 10. May 1751. dürffte angenommen werden. Denen Cargadeurs, Capitainen und sämlichen Officiers wird man nach Maasgebungen der sodann durch die Compagnie regulirt werdenden Listen erlauben, einige Güther vor sich mit zu bringen, nach Proportion der Chargen, so ein jeder bekleidet, denen Matrosen aber wird man dieses nicht, wie bey andern Compagnien gebräuchlich ist, erlauben, einige Güther vor sich mitzubringen, weiln dadurch zum Nachtheil der Compagnie der Platz des Schiff Raums benommen, auch viele andere Inconvenienten erwachsen dürfften; man wird Ihnen aber dagegen einen stärckern Sold accordiren. (N^o.) Die Fortsetzung künfftig.)

Eobleng, den 23. Januarii. Am 10. dieses haben Ihro Ehursürstl. Gnaden von Trier wegen dem Tod Ihro Majestät, der verwittibten Kayserin, auff 6. Wochen die Trauer angeleget.

Maynstroßm, den 27. Januarii. Zu Frankfurt werden die Kayserl. Werbungen noch mit allem Eysser fortgesetzt. Es sind auch verwischener Tagen in der Nachbarschaft selbiger Stadt wieder viele Remonte-Pferde nach dem Elsaß pasirt.

Hanau, den 29. Jan. Allhier ist wegen hinkünfftiger Bestrafung derer Weinverfälschungen eine Herrschafftliche Verordnung zum Druck befördert und den 27. curr. gnädigst anbefohlener massen publiciret worden, welche man dem Publico hierdurch mittheilen wollen:

Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm, Landgraff zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graff zu Eagenelobogen, Diez, Siegenhahn, Nidda, Schaumburg und Hanau &c. &c.

Fügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Hanau hiermit zu wissen und ist allenthalben bereits mehr als zu viel bekand; Was massen das in denen ältesten Reichs. Gesezen Anno 1497. und hernach höchst verpönte Wein- und Gist-mischen seit einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und wieder von neuem überhand genommen, und von gewinnsüchtigen und ebrvergeessenen Leuten vielen Menschen durch gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unersetzlicher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen damit getrieben worden. Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurfft ermeissen: So sehen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß diejenigen, welche die Weine mit Mineralien, Silberglett und dergleichen zu vergifften und schädlich und ungesund zu machen sich unter-

fangen, ohne einige Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht, diejenige aber, so die Verfälschung mit Wegetabilien, Rosinen und Zucker verüben, ausgepeitschet, und auff ewig des Landes verwiesen, auch die Helfers-Helfer, welche Handreichung darzu thun, oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchtthaus oder andern Gefängnis gestrafft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermans Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinsichtlich in Unsern Landen bey Ablassung und Pflege derer Weine keine andere als künfftige Vendermeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauff mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmiererey vorgenommen, sondern selbige so pur und rein, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen. Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge; So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermans Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Cangel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beamten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Nahmens ein besonderes Recompens gegeben werden. Inhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Secret. Insiegels. So geschehen Cassl, den 7. Jan. 1752.

Wilhelm, L. 3. 5.

(L. 5)

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten Weine dienende Württembergische Liguor probatorius wird präpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmet von Auri-Pigment, je hellscheinend, und glänzender je besser solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzersetzten Kalk, je frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen-Wasser zwanzig Loth, verbindet das Glas und läßet alles zusammen zweymahl 24. Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt aber während der Zeit alles öftters unter einander, hernach läßet man den Liguorem durch ein Fliess-Papier laufen, so wird derselbe hell und klar wie ein Brunnen-Wasser. Von diesem Liguore läßet man in ein spitze Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropfen fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl unter einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins wohl Achtung zu geben; Gestalt, wann hierauff die Farbe in das Eyer-gelbe fällt, und der Wein nach und nach wiederum hell wird, solches ein gewisses Verzeichniß ist, daß derselbe mit Metallischer oder Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon

rein und pur seye. Daserne aber der Wein auff solches Eintröpfelen und Umrühren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches Zeichen, daß derselbe mit ein- oder anderer von vorgedachten Materien verfälschet seye.

Dieser Liguor gibt einen überaus schwefelichten und stinkenden Geruch sowohl in der Preparation als bey dem wirklichen Gebrauch und Application von sich, welcher der Brust, dem Kopf und denen Lebens-Geistern, wann davon zu viel eingezogen wird, sehr schädlich ist; Dahero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatiliße Liguor als ein sonderbares Gift nicht allein an einem verschlossenen Ort sorgfältig zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbundenen guten Glas vor der außtrlichen Luft zu beschützen, damit er desto länger bey seiner Kraft bleiben, mithin die erforderliche Wirkung verrichten möge; Inmassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien verschiedene Wochen und Monate lang waren auf bleiben kan, gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der Liguor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lithargyrische oder ex familia Saturni, das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine auff das richtigste und sicherste ver-rathen und entdecket werden können.

NB. In Frankfurt, bey dem Materialist Weichberger, neben dem güldenen Löwen wohnhaft, ist zu verkaufen: Frischer Spanischer und Türkischer Klee-Saamen, nebst der Gebrauchs-Beschreibung, das Pfund à 16. Kr. Frischer Lannen-Saamen das Pfund à 1. fl. Frischer Eiche-Saamen, so von denen grossen weissen Eiche-Holz-Bäumen gesamlet, das Pfund vor 16. Bagen. Die berühmte Ottomanische Pillen mit der Gebrauchs-Beschreibung, die versiegelte Büchse vor 30. Kr. Engellischer Cardus-Laback, so schön gelinde auff der Zunge, von wohlriechendem Geruch und weisser Asche, das Pfund vor 30. Kr. Desgleichen ist die beste Sorte Frankösischer Lichter, die sowohl dem Blasehen nach, als Menage im Brennen, denen Wax-Lichter gleichen, das Pfund vor 18. Kr., oder der Centner 20. Rthlr.

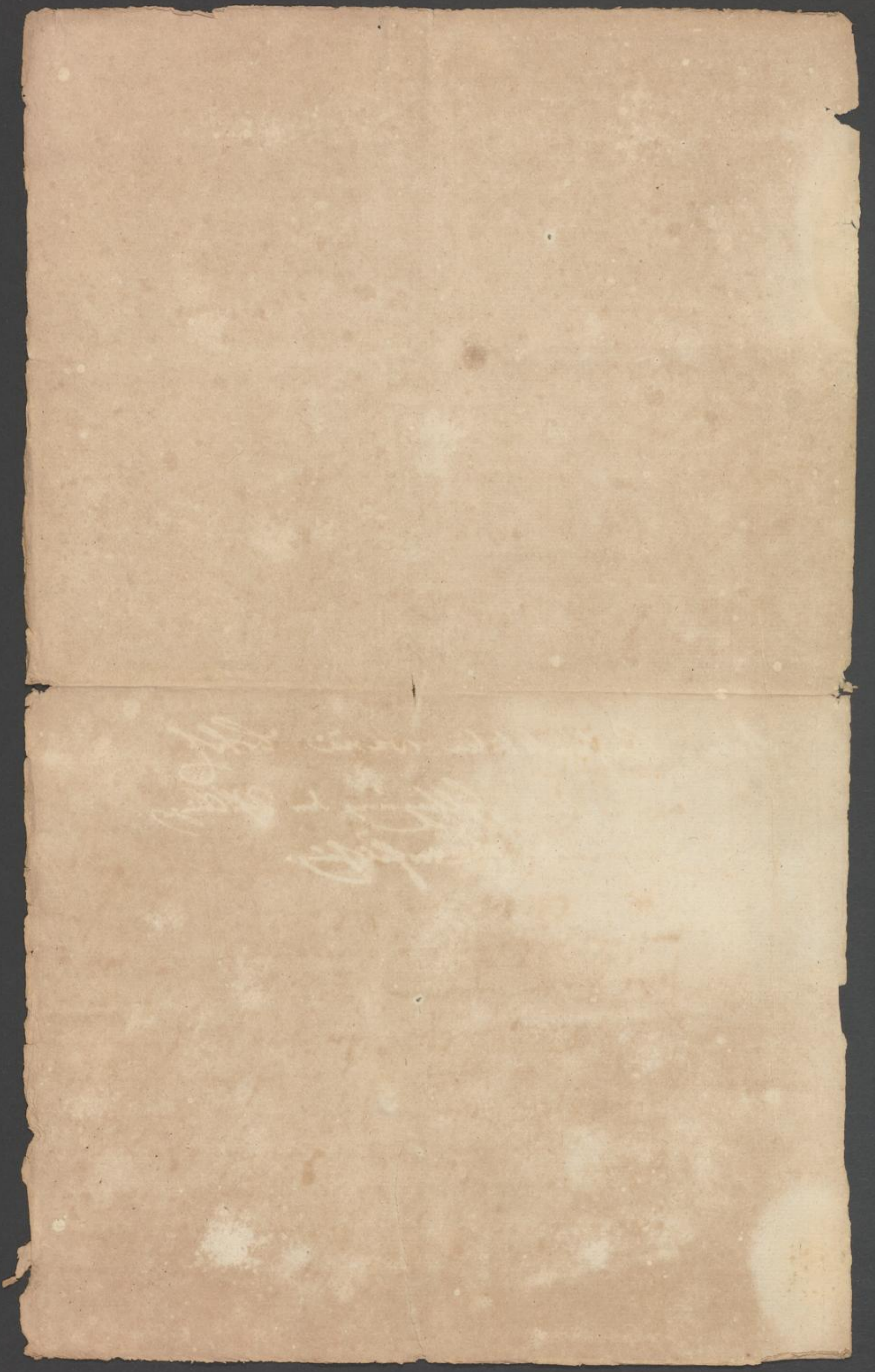
NB. Da die Welt-bekante Pillen des Herrn Augustini Bellosse, gewesenem Rath und ersten Leib-Chirurgi bey dem Turinischen Hoff, von unterschiedlichen Personen verfälschet und nachgemacht worden sind; so dienet demnach dem Publico zur Nachricht, daß Herr Michael Anton Bellosse, Medicinæ Doctor, in München, als alleiniger Besitzer solch Väterlichen Arcani, diese seine Pillen (mit Ihro Königlich-Kayserl. Majestät allergrädigstem Privilegio) Herrn Johann Ulrich Barenfeld in Frankfurt zu verkaufen anvertrauet, bey welchem besagte gerechte Bellosse Pillen Schachtel-weiß von zwey und einem Loth zu bekommen, mit einer gedruckten hinlänglichen Information, wie auch in was für Zustand solche zu gebrauchen.

man: *Spitzmaus (v.d.)*

Außers. z. 26.2.51 (200)
1.3.51 (4)



Acta, Consuetudinaria vana L.H.
als die folgenden von Willing.
Willing.



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Quinn zignurigt an n
ann, fignurigt an n
ann, ninn nignurigt
ninn non ninn nignurigt
gnurigt ninn nignurigt
zignurigt an n
fignurigt.

Als ninn non nignurigt an n
löff. Anurigt. Anurigt an
löff. Physicat fignurigt an n
ann, daß fignurigt an n
ninnurigt an n fignurigt
ninnurigt an n fignurigt an n
ninnurigt an n fignurigt an n
Anurigt, als ninn ninn
ninnurigt an n fignurigt
ann fignurigt an n fignurigt
Blat non ninnurigt an n: a. c.
fignurigt an n ninnurigt an n
ninnurigt an n ninnurigt an n
ninnurigt an n fignurigt an n
annurigt an n fignurigt an n
ou zu fignurigt an n fignurigt
annurigt an n ninnurigt an n
ninnurigt an n fignurigt an n
ninnurigt an n fignurigt an n
annurigt an n fignurigt an n

Demnach bey löblichem Ronten-Amt nach dem
 Exempel vorerwähnter Justiz-Rant, in
 fallen möge, über einige Mein-Vorfelzungen
 eine Inquisition aufstellen, und demselben
 von demjenigen Mitteln und Composition,
 wodurch der bey dem pers. ruffinischen
 all-antwortigen Jurzoffiz und andern
 Meinen angebrachte Geist von Lithargy-
 rio und andern dem menschlichen Körper
 schädlichen Metallen pers. all
 von Rossen, Fellen und andern
 weniger nützlichen Dingen, aus welchen
 geringe und ruffinische Meinen aufsteht
 der besten und all-antwortigen Meinen Bege-
 richt wird, sichtlich zu erkennen, ein-
 richtliche und von dem Professor ge-
 sellte Ein-Ordnung einzusetzen, die
 Noth erfordert.

All wird von wegen der Cob. Rant Amt
 an Cob. Physicat somit geschlossen,
 das selbige ohne Vorzug pers. demselben
 vorerwähnter Bericht über Virenen der
 Ronten-Amt, all die in dem obenm. Phys.
 beygeordneten Examen Ziehung - Welt

Vom 29^{ten} Januar. a. c. p. welche die
man demnachst zu dem Zweck: 1) ent-
scheide die Beschreibung der bey der Jagu-
gation zu
gauen gehöriger Mittel, in richtiger
gung sich, so fort seinen Collegial-
Inhalt absetze, daß eben 1) die
große Materie, womit die Materie
Handlung pflegen, und mit welcher
vordringt sich gelehrt, so viel
Pflicht ist. 2) welche Platz
wenigstens (oder in geringer
oder überflüssig, jedoch weniger,
und in Hinsicht auf gewisse
Wissenschaften vertheilt sind. 3) die
Mittel und Composita, wodurch
diese Plätze besetzt, oder alle
und die wichtigsten Mittel
größen, auf der Vorsetz und Grad
derselben, auch der Art der
Vorrichtung, Einsetzung und
Anwendung dieser Mittel
Inhalt setzen, wie es wenn
Umstände sind, so fort
sich, wenn die Rechte-
Vereinigung

85
selbst zu besorgen und das selbst anzu-
wenden im Hand sein möge. Im Fall
aber es nicht willig sein wird,
so hat Lobf. Kaysers die hochbedeutend
und wichtigste Angelegenheiten
durch Vermittlung der vorerwähnten Personen
vorzubereiten, übersieht aber alles
was die Angelegenheit betrifft, nach dem
von jedem Mitglied geleisteten Dienst und
Wägen - Klisten in gutem Gesein zu
halten, und es im Vorhinein durch
Gehorsam, dem folgen man demnach
den vorerwähnten dem Herrn Wägenmi-
nem für Entweisung an Lobf. Kaysers
Gehtigen wird, demnach dem Vor-
schreiben des Herrn Kaysers, und
desem mit einer an dem an dem
Condeputatum Larkenberg gerichteten
Einschrift des Herrn Kaysers
an ihn, oder wenigstens in seiner Absicht
abgeschickten. Hiermit dem
26^{ten} Februar 1751.

Konstanz

Insa. d. 26. Febr.
+ 1751.

Palatinalis vniuersitatis
Litterarum, et
Medicinae, in
Hannovera

Georgii et Carolini

Ordo Librorum Collegio dno
Gymn. Physicorum

Subscriptor d.
Hannovera

Georgii

In die Tochter Gesein
 zu halten, und 8. In die
 Anzuehmen dann die
 sieben, dann die Tag
 von demnach dann
 anfangen und die
 von Hingegen ist die
 zur Anweisung an die
 Anfang zu Anfang nicht,
 von demnach die
 Anzuehmen die Tag, und
 ein von mit dem die
 an dem dem Condeputatum
 Senckenberggen ist die
 die Tag die Tag die Tag,
 Anzuehmen die Tag,
 oder die Tag die Tag
 Anzuehmen die Tag die
 die Tag. In dem Jahr die
 die Tag die Tag: 1751.

In Handlung

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

83
Lies die von Löblm. Rousson Art an verb unter
Zusatz Physicos vorgehende Requisition, in Unter-
suchung und Subdivision der auch in fünfzig Gegend
ausgegebenen Min. Befehlungen, fünfzig Hand zu
bilden, wobei 6. Fragen formuliert werden, welche
Hilf die dem Befehlungen so wohl ein- als auch
Ländigen einen nichtbrauch Ingentia so viel
und davon bekannt, Hilf dem anseher oder
wenniger Tugendheit, Hilf die Art und Weise
der Befehlungen selbst, Hilf die materialien,
wodurch der vorgehende Lösung specific zu unter-
suchen, und endlich auf was Art und Weise
auch mit welcher Form der Zuführung dieses am
frühesten beabsichtigt werden kann, befragen;
Obstet auch fleißigen Fortschritt und in
größter Eile dasin:

1. / daß überaus von jedem dieser vordienlich
Cabinet, durch Befehlungen Löblm. Rousson Art,
wichtigste von jedem dieser vordienlich
Lobey zu bringen, solches Collegium Physicorum
vorsichtig vorant, auf besondert vorfläget,
besondert einseitig Casum, welche in dem
Haupt vorzuzit und selbst geteilt werden
wird, wobei zu sehen, die dann auf die Befehl,
wenn selbige zu haben, bey dem Examine wohl
zu beobachten sind.

2. und 3. die zur eben Befehlungen dienende
Ingentia seyen: Lithargyrium, Kerussa, oder
auch andere ex familia tri. seyreromane
materialien, welche bey allen vornehmlichen Medicis,
als die gefährlichsten Dinge von der menschlichen Ge-
sundheit nach zuverlässiger Erfahrung zu halten
werden; dessen selbige der markiert der vordien-
lich, und andere gefährliche Thiere wofür, ein

Substanz in altem, auch wohl einigen neuen
Carinbürgen befindlich sind; und dann zu
refinieren und zu verfeinern, welche zwar der
Gehalt nicht ungleichmäßig, doch aber unzulässig,
denn geringen Säuren Carin zu Folge, und
dies in solcher Qualität als vorerwähnter betrüg-
licher Carin verkauft werden.

4.) Die Art und Weise der Aufbereitung
unvergleichlich begangen werden, welche aber
in der anzusehenden Probe kein besonderes
momentum involviret, und gering ist, wenn
nur metalloide oder mineralische Gehalt in
der Probe nicht auffindbar.

5.) Die Materialien, wodurch die Lösung
zu bewerkstelligen, vorzüglich auf Saturnum und
marcasitam, welche die beständigsten Thiere sind,
sagen: Calc viva mit assipigmento in
einer solutione aqua zu einem liquore
gerührt, ein solches zu Anfang jetziger
seculi im Herzogthum Würtemberg zu dieser
operation gebraucht worden; zuerordent
aber auf Gülden refinieren spiritum vini
nicht wohl etwas beschränkt, als eine in vorher
genannte Gänge.

6.) Der modus ein die Probe am günstig-
sten zu machen, und es ist von Personen darüber
zu gebrauchen, so viel ein vorläufig, und
aus dem, was besonders dem Herrn Anton =
Schreiber Doctori Domburg durch die
Königliche Commission, als zu auf Befehl
des Herrn von Harn Stadthalter v. Harn,

Concept

Auf die von Leibniz
 Cant an und unvollständigen
 Physico-mathematischen Requi-
 sitionen, in Untersuchung
 und Fortführung der an sich
 in früherer Gegenstand
 gebrauchten Metaphysik,
 vollständig gemacht zu werden,
 wobei sich zeigen
 konnte worden,
 welche Stelle die
 von ~~der~~ Metaphysik
 sowohl in der all-
 gemeinen Wissenschaft
 als in der
 unphilosophischen In-
 tuitiv, Stelle davon
 in der oder weniger
 Hinsicht, ~~ist~~
 die Art und Weise
 der Vorlesung selbst,
~~und~~ ~~ist~~ ~~die~~
 die Materialien, wodurch
 der bezeugte Gehalt
 spezifisch zu unterscheiden,
 und endlich auf die
 Art v. Weise, ~~ist~~ ~~am~~
 sorgfältig ~~sein~~
 und ~~sein~~ ~~ist~~
 A. in der ~~ist~~

+ unterm 26^{ten} Febr.
a. c.

+ soll in der
Kant,

welche Fortsetzung
+ auf die ~~ist~~

Apollodorus, welcher
 Künig ihre Aufsehung
 durch den Ligorem
 dominicum, ist bereit,
 et auf in übrig ist
 einstrich. ~~Wutts.~~
 Und weil ~~entlang~~ dem
 ftrag dem Gebirgen
 Christl, dem selbigen,
 wird ~~mit~~ nicht
 gottlich bereit, was
 der Mühe v. seit Verlust
 auf die Arbeit
~~zu gewinnig~~
~~gung~~, nicht ~~nicht~~
 sich bestimmen ^{worden}, und also ist sein seit aber
 von und ~~der~~ Ingehalt
~~in~~ aufseht gemacht ~~erfüllen~~,
~~und~~, also mit ~~unter~~ der
 gewöhnlich Taxa ~~der~~
 unserer Gefängnis zu.
 Primig ~~ist~~
 vom 2. Febr. d. l. Martii
 1751.

Wobey
~~ist~~ über das ~~gallen~~
 und ist ~~beurtheilt~~
~~gottig~~ ~~solte~~ ~~sein~~
 dem für Cob. Nantzen
 auch ~~Verordnung~~ Georg Rette
 Deputatorem und mit
 seiner Gegenseit ~~besten~~
 würde.

Dr. le Cref.
 Stark.
 Gießbach.
 Senckenberg.

[Faint, mostly illegible handwritten text in cursive script, likely a list or account book. Some words are difficult to decipher but appear to include:]

... 1751 ...

... 1752 ...

... 1753 ...

... 1754 ...

... 1755 ...

... 1756 ...

... 1757 ...

... 1758 ...

... 1759 ...

... 1760 ...

... 1761 ...

... 1762 ...

... 1763 ...

... 1764 ...

... 1765 ...

... 1766 ...

... 1767 ...

... 1768 ...

... 1769 ...

... 1770 ...

4

5

Goldstift nach alter Manier
 beschreibung esalt wird
 diesem folgt der Mer-
 capit oder M. Punkt,
 und andere qualitate stoffe
 durch weise, wie solche
~~stift~~ in alch, durch große reingew
 nung Wein zu form,
 beständig für 1. und
 dem 3. der, Rosier
 und Granatwein,
 welche zwar der Goldstift
 nicht unähnlich, ~~ist~~ doch
 aber ~~beständig~~ ~~weil~~ ~~er~~ ~~stift~~ ~~ist~~
 die jungen sauren weing
 ist ~~er~~ ~~stift~~, und diese
 in dieser qualitat als
 als gewisse beständig
 ihre weise wird.

4. Die Art und Weise der
 Vorfahrung verschiedenlich
 bezeugt wird, welche aber
 in der anstellung der
 bei besondern momenten
 involviret, ^{und} ~~und~~ ~~genü~~
 ist, wenn man metall
 oder mineralisch ist
 in der feine sich ~~er~~ ~~stift~~
 bereit.

5. Die Materialien wein
 der feine ist ~~er~~ ~~stift~~, ~~ist~~
 auf Saturnum und
 Marsst, welche die
 beständig ist. Die sind,
 gegen Calc viva mit Lau-

Das in vorigem Jahr zu Harau² vorgenom-
 men = Untersuchung assistirend hat, dekommi-
 niren können, solbige vornehmlich durch Phy-
 sionom, dessen Hand firtzu die beste Gelegen-
 heit, am schnellsten anzustellen sein können,
 und dazu mit Zuziehung eines oder zweier
 Stuhlherren, welche unter andern Aufnehmung
 so wohl den liquorem Docimasticum zu be-
 weiten, als auch im übrigen zu ministriren
 fähig. Wobey über das alle zu sein
 dabeyhin Vorzuziehen gar nicht soltha,
 wenn einer zum Löbl. Reichs = Ruch
 Vorordneter H. H. K. H. Deputatorem und
 mit einer Gegenpart besorgen können.
 Und es ist begehrt dem vorray durch Ge-
 bühren bedacht, kann solbiger, weil er nicht
 eigentlich bedacht, was vor Mühe und Zeitverlust
 auf diese Arbeit zu verordnen, nicht möglich
 stimmen können, zu seiner Zeit aber noch
 dringlich nachzusehen gemaßt erscheint, daß
 er mit der gedächtnlichen Toga in seiner
 rüfung einstimmen sey.
 Frankfurt d. 1. Martii,
 1751.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is written in a cursive script and covers most of the page area.]

1771

Extractus

Commissarij sui Inquisitionis Protocolli

In Nos saljung Dross in
das aelstatter Magernistob
Michels finterhaus Keller
gesundenman Judon Maier
betref.

Actum hanc in Cancellaria
Anno 2^{to} Martij 1751. ante
meridiem

presentibz
H. L. v. Homberg
H. L. v. Lib. Medico
Dre. Cregut.
H. L. Lib. Medico Dre. Weiss
meqz hundernd.

Wurden die von dem
in das aelstatter Magern
meister Michel finterhaus
Keller obsignierten Maier
Sub N^os 1. 2. 3. et 4. geom-
manu proben mit dem
von dem Brovisore Merck-
lein herfortigtem liquore
experimentali examinirt
und solchs justro sagtes
Mercklein, wolle
diesem liquorem ringegast,
glaub

glaus Inuus, Dayden
 hosen Medicinistung
 davor, da Inuusfater
 liquor in dand dand
 probiertu Min quast. unste
 mineralisth zworru augu,
 zigot, der gossued ist
 waim aber dof nua
 ziemlich scheinlich dinst
 waim mit Rosum oder
 andern Vegetabilien an
 son dand gegeben sebr.

Datum daz 16^{ten} Martij
 1751 post meridie.

presentibz
 H. Legatione Rath Homberg
 H. Hofgericht Rath Crui
 H. Rath und Adv. Fiscii
 Spielmann
 meßhaudner.

Münde dand in gefolg
 wonsfunden besoluth worde,
 hiedurch hosen Medicin
 und Apotheken, wie auch
 dem Landen Meistern Weigel
 die nachstung gefaw, das
 die Minus quast. allerorts
 darsambt abgelaßu und an
 dunn dand ratione
 ve,

vegetabilium in vitis
 unter süßung No 1 guon
 was die selbe, mit in die
 die bündelmeister und ^{die} 700,
 halber für den auf zu
 aften und das wird
 nachfaller möglichkeit zu
 der flüchtig, die hgg. Me.
 die aber bey dieser unter-
 süßung das ist zu was
 fallen. quibus disceptum

Actum d. 18^{to} Martij
 1757. post meridiem.

Referat des bündelmeisters
 Weigel, da die in der
 der stadt und 1000 meister
 Michels für den saub. Me.
 ob signat manns gesten
 abgelesen und in No 1.
 5/2 maas, in No 2. 7/2 maas
 in No 3. 10/2 maas / odann
 in No 4. 7/2 maas 7/2
 noch gewünscht faub
 gefunden

gefunden, auf N^o 1. et 2. auf
dem apotheker Quanz, auf
N^o 3. dem apotheker Jomere-
hoff und auf N^o 4. dem
Provisor Mercklein die
Frucht samt runder Salben
maass sollen und zur
untersuchung zu stellen
worden, addendo: die salben
sollen samt dem ab-
auf runder salben ungewogen
werden und runder
maassig die runder runder
gegeben, als die runder
nicht runder runder runder
bestanden runder runder
bey der Inquisition nach
dem maass was runder runder
gefunden.

Actum hanc die 22^{to}
Majis 1757. post meridiem.

Die zur Commission geset-
zter runder runder runder
nebst runder runder runder
die

4

Die von dem Apofteley
 so fathet beuist über
 die gefundene Befestigung
 der Wain quest: al Summly
 xum von dem Apofteley
 Quang wegen deru fathet
 Sub N. 1. et 2. sodann den
 andern von dem Apofteley
 Comroff wegen deru fathet
 sub N. 3. und endlich den
 dritten von dem Provisore
 Mercklein wegen der
 fathet sub N. 4.

8

9

10

r Nachtrags man die
 beyd fathet beuist
 der Apofteley Comroff
 und Provisory Merck
 lein sub 9 et 10 in an
 fehung der den voruber
 die fathet richtigly
 zu beuist an fathet
 was die unumly die
 Wain quest: bey unter
 fehung der fathet

921

gefinden[?] nicht perti-
nent und deutlich genug
abgefaßt sind: So
sollten die sachlichen
Verhältnisse apotheken
auswärtig und ja auch
zu den Parteien vor
Drohung mündlich an
Protokollum genommen
werden.

Actum d. 23^{ten} Martij
1757 post meridiem.

Wurde in gefolg[?] Vorst.
finden resoluti zuverordnet
der apotheken Gesellschaft
über einm[?] Briefschaltg[?]
mündlich genommen und
damit selbst Vorgetragen,
wie man sein Urtheil von
der Sache und dem gesunden
Verstand nicht vorlaugt
noch auf zu wissen begehrt
sich und daher auf von
ve.

presentibz

H. Erzg. Rath Kromberg
H. Hofrath Rath Erni
H. Rath und Adv. Fisci
H. Gilman
meqz handw.

vegetabilien der Wein
 quast: Nach fälst vordz
 Poudron zu sein vordz
 darüber ringig und abria
 In der fälte gefalt, wie für
 die Wein untersuchung
 der Fruchtfund, soll
 also darüber dromastion
 eine Mischung ganz genau
 und ohne einige Zergütung
 am besten sein.

Hic liest sich für ein Mar,
 nomen, wadma son
 febr' der mit diesem
 Wein glaus dromastion
 in Novigen fast zu gefalt,
 tau dromastion, genau
 untersuchung der Frucht
 nach einer Nachfaltung
 mit vegetabilien die ge-
 ringstaugige mist sou,
 dromastion selbst glaus an,
 dromastion Wein
 ganz im Nachfaltung gefunden
 febr.

Handwritten notes in the left margin, including fragments like "i", "ug", "o", "n", "B", "7", "F", "1", "rad", "t", "t", "n".

G.

Ich Obßma Datum die an
dem Rhein quast. wasgen,
nommen forbs und dinst
gessmae ein selst mitung,
liese Rhein gressen der
Korffsalzung abgob, das
fo darauß von der
suffigrit z flüßma sigt
Korffsalzung für comt.

Ich Der Rhein comt offm der
forbs nach zu act, und nach
dem gessmae zu jung wort,
für comt aber dem Kestow
muß so viel zu traue,
umb darauß auf die Korff-
salzung süß zu fließ
und zu wela sign berich
zu wstaltaw, addendo: der
Provisor Ne rcklein sabßm
sinnu vrricht sub [10] zu dem
and zu gessicht um den
sinnigen daruaf sin zu
wstaltaw, wleß frauß
gottaw.

F. 2.

2.

Ob du nunc oder daudor
von dem zur Commission
geordnet gffu Medicij der
untersuchung der Frauen
bey gewohnt und selbige
dirigirt hab.

Responsum

facta praelectione
dimissus.

praesentibus
iisdem.

Actum eodem

Wurde der Professor Merck.
lein in gefolgk von befunden
resoluti zu fordern über
seinem Brief sub 10/ münd.
lich genommen und dem
selben vorgeschlagen, wie sein
Vortrag der Sache und
dem geschick der Sache
nicht fehlänglich sey und
man zu wissen begehret habe
mit was vor art von vege.
tabilium der Wein quast. Man
schafft sich sonder sein
Deponerentem pflüchtma sigor
Brief

Levicht nighthly d'arubor
in foudit worden,

wie fu der Wein bey
niterfuchung der Trub
gefunden fab.

Soll also firtubor domaftey
pines Mergung ganz gemacht
und ofus niterfuchung
folglich auf ofus restriction
pflucht maßig amafortig.

Hic liest sich firtubor
nufman, wad maßon fu
in dem Wein quoff. bey niter-
fuchung der Trub mit niter-
fuchung o. Trubar und firtubor,
gottlich, firtubor auf ganz
und god niterfuchung
gefunden fab. Die firtubor
und der g. firtubor der Wein
aber firtubor / o. firtubor
Hordoman, das fu der
Wein Horganz von
niterfuchung.

Lob fu firtubor auf firtubor
g. firtubor und niterfuchung
H

Der fache der erinde
so fache Werdan von Comus,
daß fache derauß den Werd
famin gelochten pflüchten
nach der Werd fache fache?

Si negat in dem fe di probe
von der Chymi fache unter.
fuchung der fache der fache
und dem gefmauch Werd,
fuchung müßt.

2.

Job de nius oder deraußer
von dem zu Comifion
gefogruß fache Medici der
unterfuchung der fache
bey gewerck und fache
dirigiert fache?

Si negat auf der das der
f. Dr. Weij rimmale fache
galomud als f. Deponen,
rdow am in fache
der Extract gewerck.

facta prelectione
dimiffus und fache dem
fuchung fache und
Loib Medico Dr. Senckenberg
Zul

zu Frankfurt am
Main das durch
quest: eine Probe mit
Dundrusen zu gefüllt
worden, um sein
Gehalt zu bestimmen.
Die Güte der über die
Tafel so wohl als
sonderbar darüber
samt mit zu Hilan
ob und wie weit an
bei unter suchung
Tabelle sein ge
Wormen quest: die
farbe, die gemacht
die bei ablaßung
Zusammenhang
Tabelle die
Dundige argument
Verfälschung mit
Tabelle abgeben.

in fide
Handwritten

demonstrative das Individuum ex regno ve-
getabili allseitig verfasst ist, was man, wie ich
nigentlich bei der Sache vorhin prädominanz
insonderheit wenn solch Verhältnisse ist, so
Kommun abgelaufen worden, dass wann alle
Umstände bei diesem Falle wohl überlegt
werden, so gedachte Herr Herr von
vegetabili für adäquation nicht ganz
frei und hat gestreift worden, dass
wobei anzusehen werden, dass bei ablauf
gedachte Verhältnisse, der Registrator
Provisor Herrlein und Herr Weigel mit
Umschreibung gegeben, dass die Sache
geteilt voll gegeben, der Herr Herr
von aber über gestiegen ist.

Friedrich Christian Cregut
Medic: Doct.

Dr. Weiss.

Erbsendruck

Zfluchtmaßiger Bräust wie die abgelaßte
und kunstmäßig untersuchte Wein
in dem Keller der großen Wagenmeister
Nichel befunden worden.

N^o 1. et 2. ist bei der mit der Feuchtheit
wonnend untersuchung in der Fall
befunden worden.

Luans Agablos

Lebt untersuchen Bräustet zfluchtmäßig
von der Menge wie zu gefühlte Wein auf
der Wagenmeister Nickel Keller in der
Stadt Leipzig bei der in der
untersuchung gefunden.

N. 3. Diese vom Jahre 3. Magdalen gebauet, in welchem
sich nicht gefügt und auf dem von der
die Coleur und der Geschmack von außen
aufsteigend Wein untersuchen, davon die
mit vegetabilien sich nicht wohl untersuchen
als an in selbigen Wein nicht
gänzlich sauer.

Corvilius Tomaso
Agablos zum
in Neuzau.

Klebstuch für den Brust

Mit dreymal Wein in der Magenmeister
müßel Keller in der alstadt liegend, sich bey
der das selb augen stellen Kunst und sigen
unter in sung be funden worden.

als
No 4) hat nur 2. maas von gregory, in wrafen
zwornist o fombast und palpabel von,
daß sich auf dem ston geworfen, gleiches
aber, das woß die Couleur, und die gschmeid
von andron auf stonigen Wein
sich differenz, auf die arten der Kunst bey
mit vegetabilien, so daniel können vorge
nommen werden, sich nicht alle zeit woff
sich finden laßend; so kann selbigem ^{mit gänzlich} der
genau vdrinnen.

Mercator
Professor der physik
Hofapotheker

in fidem
Gandwood

Gottes, Erbauung der Versammlung und Wohlfahrt des Reichs möge erhalten werden.

Artic. 3. Was solchergestalt vorgeschrieben worden, das wollen Wir in dem Reich und den dazu gehörenden Provinzen halten und handhaben, und weder dem einen noch dem andern einigen Muthwillen oder eine angemaste Freiheit wider die Verordnungen, besonders wider die 1657. emanirte Religions- Statuta und Kirchen-Ordnung verstätten: Wannhero auch alle höhere und niedere Beamte des Reichs, sowohl auff dem Land, als in den Städten, darob fleißig und genau zu halten haben; damit alles, nach Gottes gnädiger Schickung, in seinen rechten Schranken verbleiben möge: Solte jemand so unbedachtsam seyn, Einfierungen in Worten oder Wercken gegen Gott und unsere Christliche Lehre auszukossen; so soll mit demselben, ohne Ansehen der Person, nach dem allgemeinen Gesetz verfahren werden. (NB. Die Fortsetzung künfftig.)

Luneville, den 3. Januarii. Die Stiftung einer neuen Academie von allerley Wissenschaften, welche der König Stanislaus zu Nancy auffgerichtet, wachset dergestalt an, daß man die Glieder derselben, in allen vornehmsten Wissenschaften unterrichtet, bereits auff 700. rechnet. Auch ist die Herzogliche Bibliothek im verwichenen Jahr mit 7700. vornehmnen Wercken der Gelehrten, so man in Italien, Teutschland und Spanien eingekauft, vermehrt worden.

Haag, den 4. Jan. Die Staaten von Holland sind auff den 12. dieses zusammen beruffen. Ihre Kön. Hoheit, die Prinzessin Gouvernamin, werden alsobald nach Beysetzung des verstorbenen Prinzen Erb- Stadthalters in deren Versammlung Sitz nehmen. Höchst Dieselbe haben den ersten Edlen von Seeland, Herrn Vorselen, und die Burgermeister Berelss von Zeyere und Lambrechtse von Wlissingen aus Seeland beruffen, um sowohl als Deputirte ihrer Provinz dem Leich- Begängniß bezuwohnen, als auch vornehmlich, um mit ihnen über das Project von Wiederherstellung der Handlung, welches Se. Königl. Hoheit in kurzem den Staaten von Holland vortragen werden, zu Rath zu gehen. Gedachte Herren sind seit 5. bis 6. Tagen bey Hoff in beständigen Berathschlagungen begriffen. Der General- Major Spörcken hat aus Surinam die unangenehme Nachricht gemeldet, daß, ohngeachtet aller genommenen vorsichtigen Maaß-Regulen zu Erhaltung des Ruhe- Standes in dieser Pflanz- Stadt, gleichwohl die Schwarzen einen neuen Aufruhr angefangen, verschiedene Pflanzungen überfallen, geplündert und zu Grund gerichtet; Hierbey würde nun, seinem Gutachten nach, ein neuer Völcker-Transport nichts helfen, und die Pflanzungen würden nichts desto weniger den Streiffereyen und Ueberfällen der Wilden ausgesetzt bleiben, wofern man nicht dieselbe durch Erbauung einiger Befestigungs- Werke bedecke, anerwogen dieses das einzige sichere Mittel seye, dieselbe sicher zu stellen, und die Schwarzen Eclaven im Zaum zu halten.

Haag, den 9. Jan. Der Königl. Preussische Gesandtschafts- Secretarius, Herr von Hellen, hat mit dem

Präsidenten von der Versammlung der General- Staaten eine Conferenz gehabt und Ihre Hochnögenden ein Memorial übergeben. Der Herr Bose de la Calmette, gewesener Minister dieses Staats bey den Schweizer- Cantons, ist von Bern alhier zurück gekommen, und hat bereits mit einigen Herren der Regierung conferirt. Von Middelburg vernimmt man, daß allda am 4. dieses der Herr Jacob Zmanse, Lieutenant- Admiral vom Departement der Admiralität der Provinz Zeeland, im 68. Jahr seines Alters Todts verblieben seye.

Berlin, den 11. Januarii. Vorgeffern wurde die letzters gemeldete Trauer wegen der Höchstseeligsten Königin von Dänemark Majestät nicht nur bey sondern auch von allen Collegiis, auff 7. Wochen lang angelegt. Gestern Abends langten Se. Excellenz, der Hochfürstl. Hessen- Casselische Staats- Minister, Herr von Borck, aus Cassel hier an.

München, den 11. Jan. Ilngst verwichenen Donnerstag ist an dem hiesigen Churfürstl. Hoff das alle Jahr gewöhnliche Königs- Fest auff das herrlichste wiederum celebrirt, und mit einem Ball geendigt worden. Legt verwichenen Sonntag hat in der hiesigen Churfürstl. Residenz das Carneval seinen Anfang genommen.

Brüssel, den 12. Jan. Vor einigen Tagen sind Se. Durchl. der Erb- Prinz von Braunschweig- Wolfenbüttel, in Begleitung vieler Personen von Dignition, von hier abgereiset, um zu Ostende und in andern Flanderischen Städten das merckwürdigste zu sehen.

Haag, den 12. Jan. Vorgeffern wurde der Leichnam weyland des Prinzen Erb- Stadthalters, glorwürdiger Gedächtnuß, in einen bleynernen Sarg geleget. Dabey waren der Feld- Marschall, Graff Moritz von Nassau- Duverkerk, der Ober- Hoffmeister, Baron von Surmanua, und der Groß- Stallmeister, Baron von Grovesius, wie auch die vornehmste Hoff- Cavaliers zugegen. Vorgeffern liessen die General- Staaten die Ambassadeurs und frembde Ministri, um der Beysetzungs- Ceremonie des Leichnams Sr. Hoheit bezuwohnen, einladen, der Tag aber, wann diese Ceremonie geschehen soll, ist noch nicht festgesetzt.

Düsseldorff, den 13. Jan. Die alhier anwesende Preussische und Münsterische Creys- Commissarien, Herren Ammon und Schicking, seynd mit dem hiesigen Commissario, dem Chur- Pflantzischen Scheinden Rath, Herrn von Meiner, auff hiesigem Kriegs- Commissariat täglich in Conferenz. Den 11. dieses seynd die zu Cölln von dasigem Magistrat angestellte Commissarien über die Sache, die Wein- Verfälschung betreffend, zum ersten mal verassembled gewesen, um auff's genaueste nachzuforschen, ob die Weine verfälscht in die Stadt gekommen, oder ob Weinändler in der Stadt solches practircirt haben.

Frankfurt, den 14. Jan. Am 7. dieses hat alhier die Versammlung des Köbl. Ober- Rheinischen Creyses den Anfang genommen, so einige Zeit dauern dürffte.



Madridt, den 21. Decembr. 1751. Das Vermögen, welches der letzlich verstorbene Marquis de la Candara hinterlassen, wird auff mehr als 1500 tausend Ducaten geschätzt, so er mehrentheils während seinem Gouvernement auff der Insel St. Domingo zusammen gebracht. Man sieht hier eine Liste von 94. vornehmen Personen, welche Se. Catholische Majest. am Fest St. Barbara, Namens-Tag der Königin, zu Rittern von St. Jacob, Calatrava, Alcantara und Montesa erhoben haben. Nachdem vorgestern mit einem Erpreffen die angenehme Nachricht eingelauffen, daß Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Parma, am 9. dieses mit einer Prinzessin glücklich entbunden worden, so wurde vorgestern in der Königl. Capelle deswegen das Te Deum gesungen. Abends wurden durch die ganze Stadt Illuminationes gemacht, welches 3. Abende nacheinander continuiren solle. Der König hat das Erz-Bischoffthum von Grenada dem Don Dnosimo de Salamanca, Bischoff von Zamora, und das Bischoffthum von Tuy dem Don Juan Manuel Rodriguez Castanon, Bischoff von Utine, conferirt.

Madridt, den 28. Dec. 1751. Der Marquis de la Victoria hat mit einem außerordentlichen Courier die Nachricht von einem Gefecht empfangen, welches zwischen Don Pedro Stuart, Capitain und Commandant der Königl. Kriegs-Schiffen, der Drach und der America, von 60. Canonen, und dem Algierischen Capitain und Admiral, welcher die Schiffe, der Danfil und der Neues, das erste von 60 und das ander von 74. Canonen, commandirt habe, vorgefallen. Diese Relation enthält folgendes: Als den 18. Nov. Don Pedro Stuart von Cap St. Vincent in die Ost-Indien segelte, wurde er in einer Distanz von 52. Meilen ermelbete 2. Algierische Schiffe gewahr, welche mit vollen Segeln auff ihn zu kamen, und da er sie erkennet, suchte er den Wind zu gewinnen, und lieffe seine Canonen mit solcher Gewalt auff sie spielen, daß die Feinde gezwungen waren, sich beyder zweyten Abseuerung zu retiriren, und wegen des contrairen Windes nicht wieder zum Gefecht kommen kontenz; Don Pedro Stuart aber, welcher dafür hielt, daß er sich des Glücks bedienen müste, verfolgte dieselbe von 5. Uhr Abends des 28. bis um halber 3. des 29., da das Schiff America etwas Schaden erlitten, deswegen er dem Capitain Louis de Cordova Befehl gabe, das Combat fortzusetzen, er aber retirirte sich, um das Schiff America repariren zu lassen. Eben den 29. um 8. Uhr Morgens kame er wieder zum Gefecht, welches bis um halber 3. Nachmittags fortdauerte, da der Algierer auff eine grosse Weite bis den 30. sich retirirte, und derselbe den Unserigen aus dem Gesicht kame. Einige Zeit herach kame er wieder zum Vorschein, und das Gefecht dauerte wieder von halber 3. bis zu Untergang der Sonnen. Den 1. Dec. hielt sich unser Commandant still, bis des andern Tags, weil er die unterste Batterie nicht konte spielen lassen, der Feind aber auff der Höhe sich hielt. Den 2. enga-

girten die Unserige das Algierische Schiff, der Danfil wieder zum Gefecht, welches bis um halber 5. Uhr währete, da die Algierische Schiffe so übel zu gerichtet waren, daß sie, ohngeachtet sie alle Mühe anwendeten, sich nicht wiederum herstellen konten, und deswegen die weiße Fahne aufsteckten. Auff dem Danfil waren 564. Mann, wovon in dem Gefecht 194. alle Mohren und Türcken, getödet, 50. haben die Römisch-Catholische Religion angenommen, und 320. sind zu Slaven gemacht, 80. aber blesirt worden. Wir haben 3. Mann verlohren, und 25. sind verwundet worden. Man schreibt diesen geringen Verlust der weisen Präcaution unser Capitains zu, welcher seine Leute zu conserviren und den Feind mit Canon-Schüssen zu überwinden gewust. Von Pedro Stuart rühmet in seiner Relation sehr die Tapfferkeit und die Conduite seiner Officiers und Soldaten. Ohne den andern Verlust, welchen die Algierer erlitten, ist eines ihrer Schiffe zu Grund gegangen. Dieses Schiff ware von einer raren Construction, und führete eine schöne Artillerie. Der König hat, um die Tapfferkeit des Don Pedro Stuart und seiner Officiers zu belohnen, den ersten zum Chef d'Escadre seiner See-Macht erkläret, und den Don Louis de Cordova zum Commandeur von Vetera, des Ordens von Calatrava, ernennet. Der Marquis von Casinas und Don Juan Ignatio von Salabaria sind zu Schiff-Capitains gemacht. Se. Majestät haben auch die Soldaten belohnet, die Verwundete, welche nicht mehr im Stand sind zu dienen, bey den Invaliden auffgenommen, und die Weiber derjenigen, welche in dem Gefecht das Leben eingebüffet, mit Pensionen versehen.

Fortsetzung der Versicherungs-Acte Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät in Schweden.

Artic. 2. Keiner, der einer andern, als der vorher gedachten Religion, oder auch einer solchen, die mit Schwermerey besleket, zugethan ist, vielweniger ein solcher, der sich offenbahrer Gottlosigkeit ergiebt und ärgerliche Atheistery bey sich verspähren lässet, soll in einigem Amte oder Dienst des Reichs, es sey im Senat, bey Unserm Hoff, in den Collegiis, auff Schloßern und Bestungen, noch bey der Administration des Landes und der Städte, weder in höhern noch geringern Bedienungn, gebraucht werden. Am wenigsten aber sollen solche bey dem Kirchen- oder Schulwesen, oder zur Erziehung der Jugend gebraucht und gelitten seyn. Absonderlich soll keiner, der von einer andern Lehre, als in dem vorhergehenden Articul beschriben worden, zum Bischoff, Superintendent, Hoff-Prediger, Professor bey Academiis, Lector bey Gymnasiis, Pfarrhern, oder Commisaris in Städten oder auff dem Land, Schulmeistern, oder in andern Lehr-Nembtern und Information der Jugend und der Zuhörer, es sey in den Kinder-Schulen oder Privat-Häusern verordnet und gebraucht werden; So daß die Gemeine Gottes in dem Vaterland und den dazu gehörigen Provinzen, rein, unangefochten und in einer beständigen Einigkeit, zur Ehre

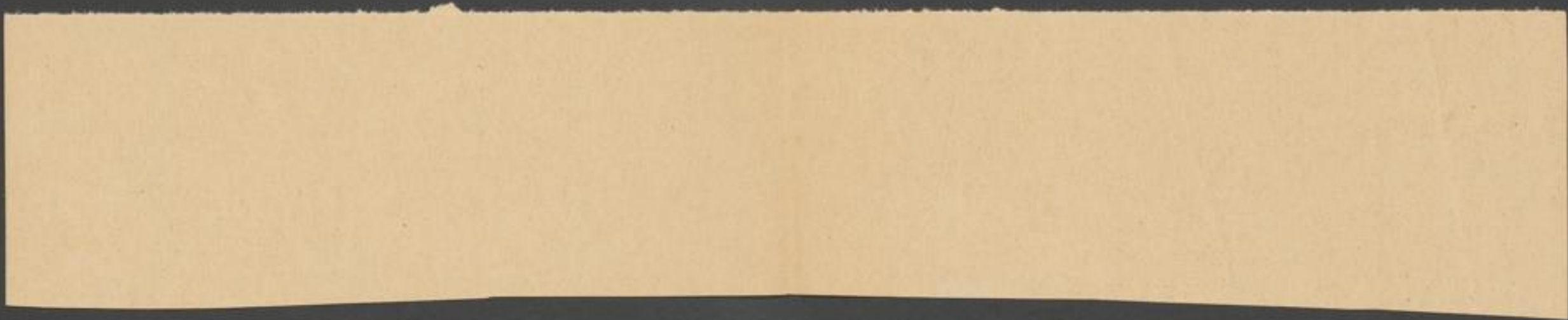
1752. 27. 20. Januar.

103

J'olla ut nova habeat Hericia
de 13. Januar. de Wolff
ist ein mir an diesem
tutal in dem unferst
Ning untrugos ist wol.
allfür J'per I'fart hat
man es wets man alle
gind. stett in fomen,
welts mir dem Physic
J'gform in Pablonen,
at aber in ist dem
Ja der J'ur ist für
zustand ist wol.

Luci amore, qui rem
potant foveat
fradem omnem.

Muskatnusschale 1750



altem MS. Fragmente in bl. Lige
bekanntlich.

17

Copia

105
L
Lr

Der Herr Justiz und Dr. von Kumbach
Hofsch. von dem Erfurt blieben,
als dinstags zum 1^{ten} mess gegen der
Herr Commission allhier anwesend gewesen

1750

210k

Augusti für den Wirth in Mittag
Messezeit

20

für $\frac{1}{2}$ mal Wein

20

für $\frac{1}{2}$ mal Bier

2

Neufundtag für $\frac{1}{2}$ mal Wein beubst

22

2 Fröding

Dem Postillon für Mittagessen mit
1. mal Bier

20.

für 1. mal v. 1. Stopp Wein dem selb

40.

für 6. Gebund Zin auf 3. Kender

24.

für 5. Dofter Zuber und 1. Mofte Zopell

1.

22^{ten} Septembr. für 2. Messen allhier anwesend
gewesen

gesten auf die Kender für 3. Mofte
Zuber

1. 12

für 6. Gebund Zin

24.

Dem Postillon $\frac{1}{2}$ mal Wein

48.

für Mittagessen beubst 1. mal Bier

20.

Summa 6. 12

Speisfirt
Hanau 223 1/2
8brj. 1750.

J. E. Jäger
zum gabuon
Erfurt

Conto
per don Giovanni Guzzetti
e don Paolo Lombardi
di don Lorenzo.

Copia

Mal an Extrafortschick der L. T. des Herrn
Grafen von Löwenberg zu Pfalzgrafen sind
gebüchert worden wie folgt: f. x.

1748.

den 28 ^{ten} Oct.	3. Kist per Janin et retour	: 4 : 30.
den 31 ^{ten} do	3. do per do et do	--- : 4 : 30.
den 5 ^{ten} Nov.	3. do per do et do	--- : 4 : 30.
den 8 ^{ten} do	3. do per do et do	--- : 4 : 30.
den 11 ^{ten} do	4. do per do et do	--- : 6 : —
den 28 ^{ten} do	3. do per do et do	--- : 4 : 30.

1749.

den 29 ^{ten} May	3 do per do et do	--- : 4 : 30.
---------------------------	-------------------	---------------

1750.

den 10 ^{ten} Aug.	3 do per do et do	--- : 4 : 30.
den 1 ^{ten} Sept.	3. do per do et do	--- : 4 : 30.

Summa R. 42 : —

Extrahiert
von S. S. S. S.
den 29^{ten} Oct. 1750.

Im Königl. Maj. in Residenz
zu Pfalzgrafen
zu Löwenberg
zu Pfalzgrafen.

Revidiert und richtig bescheinigt
von S. S. S. S. den 30. Decemb.
1750.

Dr. Johann Christian von Löwenberg
m. p. p.
S. S. S. S.

Faint handwritten text at the top of the page, possibly a header or title.

Main body of faint handwritten text, appearing to be a list or series of entries.

Second main body of faint handwritten text, continuing the list or entries.

Faint handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.